



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2020

47. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Juni 2020

Amtliche Mitteilungen	3589	Bernd-Erich Vohl	3606
<i>Entgegengenommen</i>	3589	Felix Martin	3607
Präsident Boris Rhein	3589	Marius Weiß	3608
112. Zweite Lesung		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	3608
Dringlicher Gesetzentwurf		Jan Schalauske	3609
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Michael Reul	3610
Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes		Minister Michael Boddenberg	3611
– Drucks. 20/3085 zu Drucks. 20/3050 –	3589	Wolfgang Decker	3589
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	3606		
Wolfgang Decker	3589	5. Erste Lesung	
Torsten Warnecke	3590, 3604	Gesetzentwurf	
Frank-Peter Kaufmann	3592	Landesregierung	
Erich Heidkamp	3593, 3606	Zweites Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze	
Marion Schardt-Sauer	3595	– Drucks. 20/2967 –	3612
Jürgen Lenders	3596	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Unteraus- schuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	3620
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	3597, 3599	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3612
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	3598	Uwe Serke	3613
Jan Schalauske	3599, 3605	Marion Schardt-Sauer	3614
Minister Michael Boddenberg	3600	Dr. Ulrich Wilken	3615
René Rock	3602	Gerhard Schenk	3616
Michael Reul	3603	Frank-Tilo Becher	3617
		Lukas Schauder	3619
20. Dritte Lesung		6. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Fraktion DIE LINKE	
Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förde- rung der digitalen kommunalen Bildungs- infrastruktur an hessischen Schulen (Coro- na-Kommunalpaket-Gesetz)		Hessisches Gesetz zur Schaffung von Clea- ringstellen sowie eines Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz	
– Drucks. 20/3084 zu Drucks. 20/3018 zu Drucks. 20/2952 –	3606	– Drucks. 20/2969 –	3620
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrati- onspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3628
<i>Gesetz beschlossen</i>	3639	Saadet Sönmez	3620
		Yanki Pürsün	3621
		Dr. Daniela Sommer	3622
		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3623

Volker Richter	3625	Dr. Frank Grobe	3639
Marcus Bocklet	3626	Jürgen Lenders	3639
Minister Kai Klose	3627	Jürgen Frömmrich	3639
		<i>Abstimmungsliste</i>	3641
7. Erste Lesung		30. Große Anfrage	
Gesetzentwurf		Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Fraktion der SPD	
Landesregierung		Wohn- und Lebenssituation für Studierende in Hessen	
Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der A 45		– Drucks. 20/2509 zu Drucks. 20/1459 –	3640
– Drucks. 20/3004 –	3628	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	3633		
Minister Tarek Al-Wazir	3628	31. Große Anfrage	
Katy Walther	3629	Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion der SPD	
Dr. Stefan Naas	3630	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	
Klaus Gagel	3631	– Drucks. 20/2520 zu Drucks. 20/1110 –	3640
Tobias Eckert	3631	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
Janine Wissler	3632		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	3633	32. Große Anfrage	
		Christiane Böhm (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE	
8. Erste Lesung		Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen	
Gesetzentwurf		– Drucks. 20/2537 zu Drucks. 20/1168 –	3640
Landesregierung		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz			
– Drucks. 20/3005 –	3633	33. Große Anfrage	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3634	Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Ministerin Priska Hinz	3634	Versorgungsnotstand in Kinderkliniken	
		– Drucks. 20/2606 zu Drucks. 20/1383 –	3640
17. Dritte Lesung		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
Gesetzentwurf		34. Große Anfrage	
Fraktion der Freien Demokraten		Fraktion der SPD	
Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbindungen in Hessen		Printmedien in Hessen	
– Drucks. 20/2901 zu Drucks. 20/1885 zu Drucks. 20/1080 –	3634	– Drucks. 20/2651 zu Drucks. 20/1165 –	3640
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	3639	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
Tobias Eckert	3634, 3636		
Markus Meysner	3634	35. Entschließungsantrag	
Dr. Stefan Naas	3635	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Arno Enners	3636	Hessen unterstützt die UNAIDS-90/90/90-Initiative der Vereinten Nationen	
Karin Müller (Kassel)	3637	– Drucks. 20/2080 –	3640
Janine Wissler	3637	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
Minister Tarek Al-Wazir	3638		
		79. Entschließungsantrag	
		Fraktion der AfD	
Abstandsregelungen/Ersatzräumlichkeiten für Plenarsitzung		– Drucks. 20/3011 –	3639
– Drucks. 20/3011 –	3639	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3640
<i>Abgelehnt</i>	3640		

36. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“
erfolgreich gestartet
– Drucks. 20/2081 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
37. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Hass und Hetze wie gegen FDP und Werte-
union gefährden die Demokratie
– Drucks. 20/2355 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
38. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Planung und Bau des Fernbahntunnels un-
terstützen – städtebauliches Konzept vor-
bereiten – Öffentlichkeit aktiv informieren
– Drucks. 20/2362 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
39. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gewalt gehört nicht zu einer freien Gesell-
schaft – Hass und Hetze gefährden die De-
mokratie
– Drucks. 20/2442 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
40. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Einbindung des geplanten, unterirdischen
Fernbahntunnels in ein gesamtheitliches,
verkehrspolitisches und städtebauliches
Konzept
– Drucks. 20/2444 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
41. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Großprojekte seriös vorantreiben – Pla-
nung des Fernbahntunnels Frankfurt a. M.
produktiv und weitsichtig begleiten
– Drucks. 20/2445 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
42. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Die unverbrüchlichen Regeln einer leben-
digen Demokratie müssen bewahrt werden
– Drucks. 20/2446 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
43. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Freiheit von Wissenschaft und Kunst an
den hessischen Hochschulen
– Drucks. 20/2539 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
44. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhaf-
ter Genehmigung widersprechen, Castor-
Transporte stoppen, Sicherheitseinrich-
tungen nachrüsten
– Drucks. 20/2544 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
45. **Antrag**
Fraktion der AfD
Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung
neuartiger Viruserkrankungen
– Drucks. 20/2569 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
48. **Antrag**
Fraktion der AfD
Beschulung in Hessen unter den Bedingun-
gen des Ausnahmezustandes
– Drucks. 20/2614 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
49. **Antrag**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex
(SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang
Decker (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Nadine
Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD),
Fraktion der SPD
Anhörung zur Krankenhauslandschaft in
Hessen
– Drucks. 20/2636 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
50. **Antrag**
Fraktion der AfD
Dauerhafte Corona-Folgen für den Ver-
kehr: Luftreinhaltepläne aktualisieren,
Maßnahmen zu Verkehrsbeschränkungen
lockern, Individualverkehr fördern, Pan-
demiepolitik unterstützen
– Drucks. 20/2644 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640

- 51. Antrag**
Fraktion der AfD
Unterstützung des hessischen Pflege- und Gesundheitssystems durch Einführung einer grundsätzlichen Regelung zu Einzelpersonen, die auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden (sog. Nachbarschaftshilfe) in Anlehnung an § 5 der „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung AnFöVO)“ sowie gleichzeitig einer speziellen Unterstützung während der Corona-Krise durch Schaffung einer bis vorläufig zum 30. September 2020 befristeten Änderungsverordnung in Anlehnung an §§ 27 und 28 zur „Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“ und zur Anpassung des § 12 der hessischen Pflegeunterstützungsverordnung (PflüV)
 – Drucks. 20/2710 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 52. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Cannabisprodukte zum Eigenverbrauch ermöglichen
 – Drucks. 20/2725 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 53. Antrag**
Fraktion der SPD
Änderung § 63 Hessisches Beamten-gesetz zur Reduzierung von Mindestarbeitszeiten für Beamte in Hessen
 – Drucks. 20/2747 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 54. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten
 – Drucks. 20/2772 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 55. Dringlicher Antrag**
Fraktion der SPD
1,5 Millionen € Soforthilfen für Frauenhäuser und Beratungsstellen in Hessen während der Corona-Pandemie
 – Drucks. 20/2814 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 56. Große Anfrage**
Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Torsten Warnecke (SPD)
Entwicklung der hessischen Landwirtschaft
 – Drucks. 20/2803 zu Drucks. 20/2098 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 57. Große Anfrage**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Gerald Kummer (SPD), Fraktion der SPD
Zustand des Waldes und Wasserversorgung
 – Drucks. 20/2968 zu Drucks. 20/2443 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 58. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Geodaten offen bereitstellen – innovative Geschäftsmodelle fördern, Standortnachteil für Hessen aufheben
 – Drucks. 20/2869 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 59. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen entschieden bekämpfen
 – Drucks. 20/2874 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
- 61. Antrag**
Fraktion der SPD
Freiversuchsregelung für das Sommersemester 2020
 – Drucks. 20/2894 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640

62. **Antrag**
Fraktion der SPD
Verpflichtende Besuche für hessische Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus zur Vertiefung des Fachunterrichts und Stärkung der politischen Bildung
– Drucks. 20/2895 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
63. **Antrag**
Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Fraktion der SPD
Anpassung des hessischen Wolfsmanagements
– Drucks. 20/2916 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
64. **Antrag**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD), Fraktion der SPD
Tierschutzbeirat ist nur noch ein Tiernutzbeirat – Neustart gefordert
– Drucks. 20/2917 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
66. **Antrag**
Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD), Sabine Waschke (SPD), Fraktion der SPD
Gleichberechtigung der Geschlechter sichern
– Drucks. 20/2970 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
67. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Schutz vor Corona braucht ein Zuhause – hessisches Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle
– Drucks. 20/2997 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
68. **Antrag**
Fraktion der AfD
Einstellung der Entsendung hessischer Polizeibeamter nach Berlin
– Drucks. 20/2998 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
70. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Betriebliche Ausbildung in der Corona-Krise stärken: Schulabsolventen brauchen eine Perspektive
– Drucks. 20/3000 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
72. **Antrag**
Tobias Eckert (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Sonderfonds für Solo-Selbstständige – Landesregierung muss endlich handeln
– Drucks. 20/3002 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
74. **Antrag**
Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD), Elke Barth (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Tobias Eckert (SPD), Fraktion der SPD
Zukunft der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof in Hessen muss gesichert werden – Arbeitsplätze erhalten
– Drucks. 20/3006 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640
77. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zukunft braucht Erinnerung – Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus in den hessischen Kerncurricula verankern
– Drucks. 20/3009 – 3640
Von der Tagesordnung abgesetzt 3640

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Claudia Papst-Dippel

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 47. Plenarsitzung des Hessischen Landtags begrüßen, nicht nur begrüßen, sondern eröffne gleichzeitig die 47. Sitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Ablauf. Wir haben uns über die Tagesordnung verständigt. Auf der Tagesordnung haben wir heute die zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs, dann kommt die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, dann kommt die erste Lesung der Vollzugsgesetze, die erste Lesung – Sie haben es ja vor sich liegen.

(Heiterkeit)

Gibt es Einwände, dass wir die Tagesordnung so genehmigen? – Alle einverstanden. Dann wollen wir die Tagesordnung so genehmigen und insoweit auch so feststellen.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen. Wir beginnen, wie gesagt, im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 112.

Wir würden wieder so verfahren, wie wir die letzten Male verfahren sind, dass wir am Ende dieses Plenartages alle zur Abstimmung stehenden Initiativen gebündelt abstimmen. – Alle sind einverstanden. Das betrifft die Abstimmung der Gesetzentwürfe und des Entschließungsantrags der Fraktion der AfD betreffend Abstandsregelungen in der Plenarsitzung, Tagesordnungspunkt 79. Das hatten wir beim letzten Mal so vereinbart.

Ich möchte Sie auf die Sitzung des Haushaltsausschusses hinweisen, der heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung im Raum 501 A tagt. Ich will hinweisen auf die Konstituierung des Untersuchungsausschusses heute im Raum 301 P, ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung.

Heute fehlen entschuldigt die Kollegin Lena Arnoldt und die Kollegin Claudia Papst-Dippel. Gibt es weitere Entschuldigungen. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann darf ich auf einen besonders erfreulichen Anlass hinweisen. Denn am heutigen Plenartag hat die Vizepräsidentin dieses Hauses, die Kollegin Heike Hofmann aus der SPD-Fraktion, Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Heike Hofmann, alles Gute zum Geburtstag, viel Glück und, in diesen Zeiten besonders wichtig, viel Gesundheit. Bleib einfach so, wie du bist, dann freuen wir uns alle gemeinsam. Es gibt zum Geburtstag eine kleine Flasche Wein, das ist die übliche Flasche Wein. Ich stehe jetzt auf; das heißt nicht, dass die Sitzung unterbrochen ist, sondern ich überreiche das nur, weil ich im Augenblick keine Helfershelfer habe.

(Präsident Boris Rhein überreicht ein Weinpräsent. – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Die sitzen da, Herr Präsident!)

– Die Wahrheit ist, ich wollte es mir nicht nehmen lassen. Der Kollege Hahn hat mich schon wieder entlarvt; so ist das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es nichts mehr zu den amtlichen Mitteilungen gibt, können wir in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 112** auf:

Zweite Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes – Drucks. 20/3085 zu Drucks. 20/3050 –

Kollegen Wolfgang Decker würde ich zur Berichterstattung bitten. – Der Kollege Decker ist auf dem Weg. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir so verfahren: Die Opposition fängt an. Das heißt, die SPD würde beginnen, dann eine Regierungsfraktion, die GRÜNEN, wenn Sie einverstanden sind, dann die nächstgrößere Oppositionsfraktion AfD, dann die FDP, dann die CDU und dann DIE LINKE. Sind Sie einverstanden? Wollen wir es so machen? Das können wir auch im Verfahren ändern, wenn Sie wollen; ich bin jederzeit hier und bereit, die Dinge zu ändern.

(Heiterkeit)

Kollege Decker, Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass ich beide Beschlussempfehlungen gemeinsam verlese. Dann haben wir das schneller erledigt.

Präsident Boris Rhein:

Gerne.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Kolleginnen und Kollegen! Zunächst die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Artikel 141-Gesetzes. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dies geschieht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD und Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der LINKEN.

Schließlich noch zu dem Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen. Hierzu lautet die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen. Dies geschieht mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten bei Stimmenthaltung von AfD und der Fraktion DIE LINKE. – Danke schön.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Ich darf die Aussprache eröffnen, wenn Sie einverstanden sind. Kollege Warnecke ist der erste Redner, für die Fraktion der Sozialdemokraten. Redezeit sind zehn Minuten. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

Torsten Warnecke (SPD):

Keine Schärfe. – Sehr verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten wie diesen haben Bürgerinnen und Bürger Angst, alleine gelassen zu werden. Gerade in Zeiten wie diesen haben Bürgerinnen und Bürger Sorgen um ihre Gesundheit, um ihre Zukunft, um konkrete wirtschaftliche Nöte. Und in Zeiten wie diesen ist die Wahrung der demokratischen Rechte und Regeln die Bewährungsprobe.

Denn in Zeiten wie diesen wird nicht selten so getan, als ob eben diese Rechte und Regeln hinderlich seien. Auch in Zeiten wie diesen wird in vielen Ländern Europas, von der Welt ganz zu schweigen, Schritt für Schritt nicht ein Mehr an Demokratie gewollt – es wird Mitbestimmung, es wird Demokratie abgebaut. Denn in Zeiten wie diesen steht die zweite Gewalt, die Regierung, im Mittelpunkt – so wird behauptet. Wenn in Zeiten wie diesen aber die Regierung nicht optimal arbeitet – wie es sonst auch, manchmal natürlich nur, vorkommt –, soll die erste Gewalt, das Parlament, sich mit Kritik zurückhalten, am besten ganz darauf verzichten. – Zu allen Zeiten ist dies nicht die Position der Sozialdemokratie.

(Beifall SPD)

Denn nicht nur in Zeiten wie diesen haben wir uns unermüdlich, anhaltend um Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bemüht. Es wird nicht immer so empfunden, gesehen und wahrgenommen; das wissen wir. Das ist die Last, die die Sozialdemokratie zu tragen hat. Und gerade daher, in Zeiten wie diesen, reagieren wir sehr empfindlich, wenn Parlamentsrechte beschnitten werden sollen. Historisch waren es immer Begründungen außergewöhnlicher Situationen, die Parlamentsrechte einschränkten, die dem Parlament als solchem, mindestens der parlamentarischen Opposition Rechte genommen haben. Ist es nicht so etwas, was Sie da vorlegen mit dem Gesetz „Mehrheit ist Wahrheit“?

In der Kommunalpolitik gibt es einen simplen Satz, den Sie vielleicht kennen: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Da steht somit in dem Gesetz zur notwendigen Zweidrittelmehrheit nicht: wenn das nicht geändert wird, weil es einer Regierungsmehrheit gefällt. Das steht da nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sollen somit Bürgerinnen und Bürger Ihr Verhalten verstehen? In Deutschland gibt es übrigens mehr als ein Land, das eine Zweidrittelmehrheit benötigt; es sollen wohl vier sein. Nur in Hessen soll diese Zweidrittelregelung abgeschafft werden – nur in Hessen –, angeblich, weil sie sich nach ein paar Tagen nicht bewährt hat. Ein paar Tage: Soll das heißen, weil die Regierung nicht in der Lage ist, mit einem weiteren Nachtragshaushalt für dieses Jahr das notwendige Geld kleinteilig, wie ich verstanden habe, zu verausgaben? Es gab be-

reits einen für die kleinteiligen Ausgaben, 3,2 Milliarden € schwer, einstimmig hier im Landtag verabschiedet. Es geht also mit einem Nachtragshaushalt.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wenn ich das so sagen darf: Lieber Herr Kaufmann als gemeinsamer Sprecher der beiden Regierungsfraktionen, der es vorgetragen hat, wir sollten in der Tat überlegen, wann der nächste Haushalt bevorsteht. – Demnächst. Sie brauchen aber offenkundig einen weiteren Nachtragshaushalt, den Sie selbst eingebracht haben und den wir jetzt in einer weiteren Lesung behandeln, 4 Milliarden € schwer, nicht nur das Sondervermögen. Sie brauchen einen Nachtragshaushalt, um sicherzustellen, dass die kleinteiligen Ausgaben, die die Landesregierung vornimmt, auch beschlossen werden können. Sie brauchen dafür gar kein Sondervermögen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum bestehen Sie dann darauf?

Herr Boddenberg als der abfragende Minister, Sie haben jetzt wahrscheinlich schon in Ihren Ministerien einen Haufen von Voranmeldungen, möglichen Verschiebungen, neuen Vorschlägen, die bei Ihnen auflaufen. Dieser Haushalt steht – vermute ich, so war es jedenfalls verabredet – im Herbst zur Abstimmung. Das heißt, wenn wir demnächst in die Sommerpause gehen – das soll nicht mehr so lange hin sein –,

(Gerald Kummer (SPD): Wer weiß?)

dann haben Sie einen Haushalt über 3,2 Milliarden €, wenn Sie uns nicht folgen. Meine Fraktionsvorsitzende hat gute Argumente dafür vorgebracht, gemeinsam mit der FDP vorgeschlagen, den Haushalt über 4,5 Milliarden €, unseren Nachtragshaushalt, positiv zu bewerten. Dann haben Sie 7,2 Milliarden € für dieses Jahr. Und Sie wollen ernsthaft behaupten, dass das nicht langt, dass Sie dafür ein Sondervermögen brauchen?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir uns über eines nicht falsch verstehen: Wir haben eine Gesetzesänderung vorgenommen. Wir haben die Frage der Zweidrittelmehrheit, vielleicht im Nachhinein als Fehler, auf Sie zugehend, im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragshaushalt von der absoluten zur einfachen Mehrheit heruntergeschraubt. Aber wir haben es gemeinsam gemacht. Das ist der qualitative Unterschied, wenn man Minderheitenrechte nimmt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Mehrheitsfraktionen, das ist das Problem der Vermittlung in der Politik; ich nenne das persönlich immer Politikpolitik, weil viele Bürgerinnen und Bürger mir dann meistens sagen, obwohl ich gern den Erklärbar spiele: Das ist aber alles kompliziert, das ist typisch ihr Politiker. – Sie wollen dadurch, dass Sie alles noch komplexer machen und nicht weniger, sondern noch komplizierter, am Ende bei den Bürgerinnen und Bürgern irgendeine Botschaft setzen und verkennen darüber, dass wir – ich weiß, mit einigem Zweifel bei den Regierungsfraktionen – immerhin durchsetzen konnten, dass wir sechs Anzuhörende zu diesem Haushalt hatten. Auch das war übrigens vorher nicht vorgesehen.

Es war offenkundig der Druck der Opposition, der dazu geführt hat, zumindest die Kommunalen Spitzenverbände, den LWV und den Rechnungshof anzuhören. Über andere

Organisationen mag ich angesichts des Votums, das die abgegeben haben, gar nicht nachdenken: VhU,

(René Rock (Freie Demokraten): Steuerzahlerbund!)

Steuerzahlerbund.

(René Rock (Freie Demokraten): Familienunternehmer!)

Selbst der DGB würde, wenn er fachlich auf die 12 Milliarden € schaut, eine Menge dazu zu sagen haben. Stellen wir uns dann noch vor, da wären die Erzieherinnen und Erzieher, direkt Betroffene, eingeladen worden, oder die Verkäuferinnen und Verkäufer, möglicherweise auch die von Karstadt. Stellen Sie sich vor, wir hätten darüber hinaus überlegt, da wir die Organisation auch noch hatten, neben der VhU, die sich mit Ihrer Positionierung nicht ganz einverstanden erklären konnte – Na, ich sage es nachher. Stellen Sie sich vor, die wären auch noch da gewesen, wir hätten dort ausführlich über dieses Gesetz diskutiert, und Sie hätten von allen im Wesentlichen negative Botschaften bekommen – dann auch noch öffentlich. Das wäre doch sicher nichts gewesen, mit dem Sie hätten sagen können: Das ist jetzt der Rückhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Anhörung ist es auch nicht so, wie hier behauptet wurde, dass es keine Kritik gegeben hat. Der Rechnungshof hat sehr deutlich gemacht – ohne dass er sagen will, dass das jetzt sein muss –, dass jedenfalls das, was wir da vorhaben, so nicht funktioniert.

Ich will auf einen Aspekt hinweisen, der nicht ganz ohne ist. Auf die Nachfrage, worauf sich Haushalte stützen, hat der Rechnungshof sehr deutlich formuliert: Steuerschätzungen. – Nun ist es ja so, dass die Steuerschätzung, die wir zur Grundlage Ihres Schattenhaushalts machen, aus dem Mai stammt bzw. für den Mai gilt. Sie haben jetzt schon die Steuerschätzung im September im Blick. Vielleicht haben wir noch eine Steuerschätzung im November.

Jetzt habe ich mich gefragt, warum Sie diesen Satz für nicht so wichtig nehmen wollen, wie er ist. Sie sagen den Kommunen: Für euch gibt es Corona-bedingt in einem Zeitraum von vier Jahren maximal 2,5 Milliarden €. Mehr ist in unserem Schattenhaushalt nicht vorgesehen. Jetzt verhandeln wir mit der Legitimation des Parlaments; denn das Parlament hat uns als Landesregierung nur 2,5 Milliarden € gegeben. Mehr haben wir nicht.

Wir könnten jetzt darüber reden, dass man das mit einem Nachtragshaushalt regeln kann. Dieser ist aber aus der Sicht der Regierung für die nächsten vier Jahre ausgeschlossen. Wir sind gespannt, ob das so kommt. Es wird also keine Nachtragshaushalte mehr geben, weil Sie genügend Geld im Sondervermögen haben. Ich kann mir nichts vorstellen, angesichts der Situation, wie Sie mit dem Thema umgegangen sind, was irgendwie legitimiert, noch einen Nachtragshaushalt zu machen.

Bei der Planwirtschaft ersetzt die Nichtvorhersehbarkeit den Irrtum. Da Sie jetzt Planwirtschaft machen wollen, ist das so.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum ist uns das mit den Kommunen so wichtig? – Mein Kollege Marius Weiß hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eine kommunal sehr verankerte Partei sind. Man kann auch das wieder bewerten. Ich kann Ihnen nur sagen, für unseren Landkreis

beispielsweise braucht jede Partei, die volle Listen haben möchte – welche Partei träumt nicht davon, alle Mandate erobern zu können –, 651 Personen. Wir müssen also daran denken, wie viele Menschen ehrenamtlich in unserem Lande Kommunalpolitik machen. Das ist nicht nur für einen kleinen Landkreis wie Hersfeld-Rotenburg mit rund 120.000 Einwohnern der Fall. Denen sagen Sie von vornherein: Freunde, hört zu. Das ist die Vorgabe der großen Politik, und mehr gibt es am Ende auch nicht, egal wie ihr euch vor Ort mit den Problemen herumschlagen müsst oder nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann eigentlich nicht das Ziel der gesamten Debatte sein. Vielmehr müssen Sie offener bei dieser Fragestellung sein. In diesem Jahr werden wir – und auch Sie – zwei Nachtragshaushalte und einen Haushalt beschließen. Sie behaupten ernsthaft, das sei ein Problem der Kleinteiligkeit? Ich könnte verstehen, wenn Sie uns sagen wollen: Stellt dem Finanzminister, dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern pauschal eine Summe von 28 Milliarden € zur Verfügung. Die wissen schon, was damit zu machen ist. – Sollte das Ihre Diktion sein, so ist das nachvollziehbar. Wenn ich mir aber anschau, was Sie schon en détail mit Corona verbinden, kann ich nicht behaupten, dass das nicht kleinteilig wäre. Behaupten können wir aber auf jeden Fall, dass das, was Sie hier machen, alles andere als transparent ist.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Wenn ich es richtig sehe, ist meine Redezeit abgelaufen. Ist das richtig, Herr Präsident?

(Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Ja.

Torsten Warnecke (SPD):

Nicht, dass es nachher Ärger mit anderen Kolleginnen und Kollegen gibt, die sagen, ich hätte zu lange geredet.

Ich darf mit einem Aspekt schließen, der mich an die Ausgangsposition zurückführt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das darf ich vielleicht noch sagen. Die Ausgangsposition war: in Zeiten wie diesen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, meine Kolleginnen und Kollegen haben mich neulich gefragt, weshalb ich dieser Auffassung bin. Ich habe mich gefragt, wie es mir in einem ungarischen Parlament gehen würde. Dort sagt eine Regierung: Wir killen einfach die Möglichkeiten, die eine Minderheit hat, ohne Not, und ohne bei der Minderheit um Mehrheiten zu werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich dies. Eine große Liberale aus Hessen hat in einem anderen Zusammenhang einmal so schön formuliert: Das ist das „Odium des verletzten demokratischen Anstands“. – In diesem Sinne alles Gute. Ich hoffe, dass wir eine gute Beschlussfassung hinbekommen. – Danke schön.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Warnecke. Das ist der erste Redner, der selbst auf das Ablaufende der Redezeit hingewiesen hat. Insoweit habe ich einen kleinen Ehrlichkeitszuschlag gegeben. Vielen herzlichen Dank für den Hinweis, lieber Kollege Warnecke.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich den Kollegen Frank-Peter Kaufmann aufrufen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der zweiten Lesung schauen wir uns üblicherweise den Gesetzentwurf, seinen Inhalt und seine Begründung etwas genauer an. Das möchte ich jetzt auch tun, aber nicht wie mein Vorredner allgemeine Vergleiche mit Europa und der Welt ziehen.

Bevor ich zum konkreten Gesetzentwurf komme und damit auch ein Stück weit zu dem, was gesagt und insbesondere auch der Öffentlichkeit seitens SPD und FDP mitgeteilt wurde, möchte ich auf diesen meiner Ansicht nach völlig unzulässigen Angriff eingehen. Sie – damit meine ich SPD und FDP – sprechen in der Öffentlichkeit von einem „Anschlag auf die Rechte des Parlaments“.

(Demonstrativer Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Da kann ich nur sagen: Geht es noch? Viel dramatischer kann man sich doch überhaupt nicht verrennen. Sie verwechseln die Rechte des Parlaments mit Ihrem Einfluss als Opposition auf Entscheidungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Rechte des Parlaments stehen überhaupt nicht zur Debatte. Sie bleiben insgesamt völlig unangetastet. Sie hingegen wollen eine nachträgliche Veränderung des Wählerwillens vom 28. Oktober vorvergangenen Jahres, der Ihnen nun einmal die Oppositionsrolle zugewiesen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Jetzt wollen Sie eine Regelung überstrapazieren, um faktisch mitzuregieren, indem Sie in den kommenden Jahren die Haushalte entscheidend mitgestalten. Dazu sage ich gleich vorab: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Argumente zur Historie dieser Zweidrittelmehrheitsregelung beleuchten, dann stellen wir fest, dass es hier im Haus Fraktionen gibt, die durchgängig ihre Position gehalten haben, und solche, die ihre Position deutlich verändert haben. In der ersten Lesung zum aktuellen Änderungsgesetz hat der Kollege der Sozialdemokraten – ich zitiere – „jeglichen Funken Scham und Anstand“ beim Vorredner vermisst.

(Marius Weiß (SPD): Bei Ihnen!)

Er selbst war aber nicht in der Lage, auch nur mit einem Wort den Meinungsschwenk der SPD zu begründen. Der heutige Redner hat das gleichermaßen nicht getan. Sie haben keine Begründung, warum Sie Ihre Position geändert haben.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns erinnern. Immerhin hat die SPD im Frühsommer 2013 das Gesetz, über das wir jetzt reden, unter anderem wegen der Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Heute wird genau das Gegenteil gefordert.

(Unruhe)

Die Veränderung dieses Punktes im Sinne des seinerzeitigen SPD-Antrags stößt nunmehr bei den gleichen Personen auf empörte Ablehnung. Da frage ich doch: Was mag da nur vorgefallen sein, dass die frühere eigene Sichtweise nun als schamlos und unanständig empfunden wird?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Unruhe)

Verehrte Kollegin Faeser, geht es Ihnen vielleicht doch primär um Macht und Einfluss?

(Nancy Faeser (SPD): Mir nicht, aber Ihnen offensichtlich!)

Meine Damen und Herren, der Inhalt der Gesetzesänderung als solcher ist ebenso einfach wie klar. Es geht darum, bei der Anwendung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen das Entscheidungsquorum des Landtags so zu bestimmen, dass ab sofort keine Abweichung von der generellen Vorgabe des Art. 88 der Verfassung vorgesehen ist. Die bisher gesetzlich normierte Zweidrittelmehrheit wird in eine verfassungsgemäß übliche Regelmehrheit geändert.

Wie der schriftlichen Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, entspricht die neu vorgesehene Vorgabe exakt der Verfassungsnorm. Ernst zu nehmende rechtliche Bedenken begegnen ihr also in keiner Weise.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Im Gegenteil, wie bereits in der vergangenen Debatte angesprochen wurde, war es doch vor allem die SPD-Fraktion, die seinerzeit erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken an der Zweidrittelmehrheit vorgebracht hat.

(Stephan Grüger (SPD): Die GRÜNEN haben zugestimmt!)

Sie erinnern sich gewiss an die Zitate unseres früheren SPD-Kollegen Norbert Schmitt. Ich zitiere:

Das ist die Zweidrittelmehrheit. Wir halten das für rechtlich äußerst problematisch.

So sagte er in der ersten Lesung zu dem Gesetz.

Ist eine Zweidrittelmehrheit mit der Hessischen Verfassung vereinbar? Wir haben an dieser Stelle erhebliche Bedenken.

Das waren seine Worte in der zweiten Lesung. Infolgedessen hat die SPD-Fraktion konsequenterweise den Gesetzentwurf damals gemeinsam mit uns abgelehnt.

Meine Damen und Herren, schauen wir also auf die inhaltliche Begründung des Gesetzentwurfs, der nun eine Änderung vorsehen will, so ist diese klar und knapp und laut, dass sich die bisherige Regelung im Verlauf ihres ersten Anwendungsfalles nicht als praktikabel erwiesen hat.

(Robert Lambrou (AfD): Für Sie!)

Genau das ist doch offensichtlich der Fall. Wenn Sie von der Opposition das genauer erläutert haben wollen, kann ich das gerne jetzt sofort tun. Aber bitte beschweren Sie

sich anschließend nicht darüber, dass die Fakten für Sie nicht besonders schmeichelhaft sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, Art. 141 Abs. 4 unserer Verfassung normiert die Möglichkeit, innerhalb der Schuldenbremse im Falle von „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, vom Verbot der Kreditaufnahme abzuweichen. Die Verfassung gibt dabei ergänzend vor, dass die Abweichung, also die Schuldenaufnahme, mit einem Tilgungsplan versehen sein muss und die Kredite in einem angemessenen Zeitraum zurückzuführen sind.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nach 30 Jahren!)

Das Gesetz beschreibt in § 2, über den wir heute reden, diesen Sachverhalt genau so. Damit sollte eigentlich auch klar sein, und zwar für alle Beteiligten, wofür die Zweidrittelmehrheit bislang gebraucht wird, nämlich für die Punkte nach Art. 141 der Verfassung. Ich betone: nur für diese Punkte. Das betrifft erstens die Frage, ob eine solche Situation, die dort beschrieben ist, gegeben ist. Hier ist einstimmig beschlossen worden, dass dem so ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man mittlerweile anderer Meinung geworden ist.

(Nancy Faeser (SPD): Was hat sich denn geändert?)

Zweitens geht es um das benötigte Kreditvolumen. Drittens geht es um den Tilgungsplan, der vorgelegt werden muss.

Meine Damen und Herren, nicht Gegenstand der Beschlussfassung nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes ist die Frage der Form der Abwicklung der Kreditaufnahme, ob sie jeweils über Kreditaufnahmen im und für das Haushaltsjahr selbst oder über ein Sondervermögen erfolgt, dessen Mittel über die Jahre der Krisenbewältigung bedarfs- und zeitgerecht dem Haushalt zugeführt werden.

Auch alle Themen betreffend die Aufwandspositionen – wir haben es schon gehört, d. h., wofür konkret wie viele Finanzmittel eingesetzt werden – gehören eindeutig nicht zu der Beschlussfassung nach § 2.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei dieser Beschlussfassung handelt es sich eindeutig um reguläre Haushaltsgestaltungen, die auch über den Haushalt, über die Einzelpläne über die Ressorts etatisiert und abgewickelt werden.

Betrachten wir die Argumente, die SPD und FDP vorgetragen haben, warum sie nach § 2 die Zustimmung im bisherigen Rahmen verweigern. Die beiden Fraktionen lehnen das Sondervermögen ab. Wir haben es gerade wieder einmal gehört. Sie wollen lediglich in einer Reihe von Trippelschritten Finanzmittel zur Bekämpfung der Krise und zum Wiederaufbau nach ihrem eigenen Gusto zur Verfügung stellen. Deshalb verweigern sie sich der Zustimmung nach § 2 des Gesetzes.

Sie kritisieren weiterhin vorab schon ziemlich heftig Inhalte des Aufbauprogramms, befassen sich also mit Fragestellungen der Haushaltsgestaltung, dem originären Feld der Parlaments-, also der Regierungsmehrheit.

Fazit: Sie sagen Nein zur Kreditaufnahme aus Gründen, die gar nicht im Gesetz stehen. Sie nehmen die bisherige Regelung, das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit, also als Hebel – Sie könnten auch sagen: als Druckmittel –, um Ihre Vorstellung von der Haushaltsgestaltung gegen die Mehrheit im Landtag möglichst weitgehend durchzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, da gebe ich doch die Frage an die SPD-Fraktion zurück: Bei wem fehlen jetzt eigentlich Scham und Anstand?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, die Koalition und die Landesregierung wollen, dass die Hessinnen und Hessen rasch und gut aus der Krise kommen. Genau dafür wollen wir ein verlässliches und stabiles Hilfs- und Wiederaufbauprogramm schaffen. Sie von der SPD und der FDP lehnen das Sondervermögen ab und fordern immer wieder neue Kontoauszüge. Wir haben mit Engelszungen geredet;

(Tobias Eckert (SPD): Dafür sind Sie bekannt!)

Sie halten stur an Ihren Forderungen fest. Meine Damen und Herren, daher ist die Entscheidung klar und einfach: Am Ende muss das Wohl des Landes und seiner Menschen Vorrang haben. Deshalb lösen wir Ihre Blockade durch diese Gesetzesänderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Nächster Redner ist der Kollege Heidkamp für die Fraktion der AfD.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! An der Farbe ihrer Hände sollt ihr sie erkennen. In der „FAZ“ vom 29. Juni 2020 lesen wir, dass der Rechnungshof in Berlin massive verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vom Bund geplante Neuverschuldung in Höhe von 219 Milliarden € hat. Es geht insbesondere um den Vorrang der Auflösung von Rücklagen und um nicht beachtete Haushaltsgrundsätze, wie Haushaltsjährlichkeit und Haushaltsehrlichkeit. Otto Fricke, FDP, spricht von „Haushalts- und Buchungstricks“ des zukünftigen Kanzlerkandidaten Olaf Scholz. Wolfgang Steiger, Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrats, sagt: Kein Mensch würde einerseits Schulden machen und gleichzeitig eine vorhandene hohe Rücklage von 48 Milliarden € nicht angreifen. – Tauschen Sie die Namen aus und passen die Größenordnungen an, und Sie glauben, in dem Artikel gehe es um die Verhältnisse in Hessen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Wir haben uns in die Vorgeschichte und in die Entwicklung der Schuldenbremse in Hessen seit dem Jahr 2013 vertieft eingelesen und haben grundsätzliche Überlegungen, Anträge und Gesetze gefunden, mit denen wir als Alternative für Deutschland auch heute noch konform gehen. Wir hätten zugestimmt.

Die damalige CDU/FDP-Regierung unter Ministerpräsident Volker Bouffier mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg-Uwe Hahn und Finanzminister Thomas

Schäfer hat damals etwas Bemerkenswertes geschafft. In einer Demokratie ist es gewiss nicht selbstverständlich, dass regierende Parteien aus freien Stücken strenge Regeln der Haushaltsdisziplin aufstellen und sich ihnen aus Einsicht in das Problem der die Haushalte ruinierenden Wahlversprechen auch noch diszipliniert unterwerfen. Spätestens im Haushaltsjahr 2020 sollte ein zumindest ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Dann kam Schwarz-Grün. In Drucks. 18/7253, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Hessischen Verfassung, fanden wir folgende prägenden Sätze:

Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des § 2 im Einzelfall erfordert – im Gegensatz zu üblichen Gesetzgebungsverfahren – einen Beschluss von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Durch die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages soll die Hürde für eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des § 2 so weit erhöht werden, dass eine missbräuchliche Inanspruchnahme ausgeschlossen wird.

(Beifall AfD)

Ich wiederhole: Eine missbräuchliche Inanspruchnahme soll ausgeschlossen werden. Solche Gedanken entsprechen uralten Erfahrungen. Ich zitiere aus dem Evangelium des Matthäus Kapitel 26 Vers 41: „Der Geist ist willig; aber das Fleisch ist schwach.“

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Dann folgt ein weiterer, schon programmatisch anmutender Satz: Eine zeitnah gestaltete Pflicht zur Rückführung der in der Ausnahmesituation aufgenommenen Schulden stellt sicher, dass durch diese Schulden „kein Anreiz für eine extensive Auslegung der Ausnahmeregelung geschaffen wird“.

(Beifall AfD)

So, wie es aussieht, hat es die Regierung nicht geschafft, dem Reiz der Versuchung zu widerstehen.

Die Schuldenbremse ist ein maßgeblicher Grund dafür, dass Hessen – und sogar ganz Deutschland – die Verschuldung des Staates stoppen und zum Teil zurückführen konnte, weil wir in einer Phase der Hochkonjunktur genau das getan haben, was uns die Ökonomen ins Gebetbuch geschrieben haben: Wir haben Schulden abgebaut und gespart. – Deshalb kann Deutschland, deshalb kann Hessen die Folgen der Pandemie leichter verkraften und überwinden. Das ist die Leistung unserer Bürger, und daraus entstehen keine moralischen Verpflichtungen zur Unterstützung von Ländern, die diese Anstrengungen nicht auf sich genommen haben.

(Beifall AfD)

Ein wegweisendes Konzept wie die Schuldenbremse setzt man nicht leichtfertig aufs Spiel, zumal dann nicht, wenn es Alternativen gibt. Wir haben entsprechende Anträge in den Haushaltsausschuss eingebracht, und wir hoffen, die Regierung zur Einsicht bringen zu können. Wir brauchen kein Sondervermögen – das haben auch Sie gesagt – von 12 Milliarden € mit einer Tilgung über 30 Jahre. Ein zweiter Nachtragshaushalt, in unserem Fall über zusätzliche 3 Milliarden €, reicht erst einmal bis Ende 2020. Danach kann ein ordentlicher Haushalt für 2021 erstellt werden.

(Beifall AfD)

In diesen Monaten tritt mit der Corona-Krise genau das ein, was in der Verfassung und im Artikel 141-Gesetz in weiser Voraussicht für den Fall einer Notsituation im Detail vorgesehen ist. Sehr geehrter Herr Bouffier – er ist leider nicht da –, Sie diskreditieren mit folgendem Satz ohne jeden Grund Ihr eigenes Gesetz aus dem Jahre 2013:

Dieses qualifizierte Mehrheitserfordernis hat sich bei der Bewältigung der Corona-Epidemie und ihrer Folgen als nicht praktikabel erwiesen.

Diese Begründung ist schon deswegen fragwürdig, weil Ihre Regierung noch nicht einmal ernsthaft versucht hat, die von allen Fraktionen hier im Hause anerkannten Probleme im Rahmen bewährter Gesetze und Ausführungsbestimmungen zu lösen.

(Beifall AfD)

Womit begründet diese Regierung ihre Einschätzung, dass die bestehenden Gesetze nicht praktikabel sind? Sie beabsichtigen dagegen, in Abänderung eines von Ihnen selbst eingeführten Gesetzes im Handstreich eine sehr präzise formulierte und bisher erfolgreich eingesetzte Abstimmungsregel durch den sehr generellen Art. 88 der Hessischen Verfassung abzulösen. Genauso könnten Sie heute alle anderen Gesetze durch Art. 1 der Hessischen Verfassung ablösen, in dem es unter anderem heißt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich“. Sich mit konstruktiver Kritik auseinanderzusetzen, ist offensichtlich nicht das Ding dieser schwarz-grünen Regierung.

(Beifall AfD)

Das Verhalten aller Mitglieder dieses Hauses im März 2020, die einstimmige Verabschiedung aller von der Regierung eingebrachten Anträge zum ersten Nachtragshaushalt 2020, straft die oben angeführte Begründung für Ihr Vorgehen als vollkommen unglaubwürdig ab. Eine Regierung, die so mit der Opposition umgeht, darf sich nicht wundern, wenn andere Motive hinter ihrem Handeln vermutet werden.

(Beifall AfD)

Wir alle wissen, dass das Jahr 2020 und aller Wahrscheinlichkeit nach die Jahre bis 2023 und darüber hinaus sehr schwierig werden. Uns allen ist ebenso bekannt, dass im Jahre 2021 in Hessen die Kommunalwahlen und im Jahre 2023 die Wahlen zum Landtag anstehen. Wenn Sie wenigstens das Jahr 2024 einbezogen hätten, wäre es nicht so aufgefallen. Was liegt für eine Regierungskoalition, die sich Hoffnungen macht, auch in den nächsten Jahren die Mehrheit in Hessen zu stellen, näher, als zu versuchen, die Menschen unter Einsatz spendabler Wahlkampfkassen etwas von der rauen Wirklichkeit abzulenken – abzulenken von der Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der anfallenden Ausgaben, Kosten und Investitionen wirklich und ausschließlich Corona-bedingt ist? Eine Kreditaufnahme auf einen Schlag in Höhe von 12 Milliarden € ergibt für ein Land wie Hessen eine gewaltige Schatulle für die regierenden Parteien, die CDU und die Bündnisgrünen.

(Beifall AfD)

Ein Tilgungszeitraum von 30 Jahren ist unverschämte gegenüber unseren Kindern und Enkeln. Herr Boddenberg, wir halten den Preis für Ihre Ambitionen für zu hoch.

(Beifall AfD)

Wir plädieren für ein anderes, vorsichtigeres Vorgehen und sehen bemerkenswerte Schnittmengen unserer Auffassung mit den Meinungen der anderen Parteien der Opposition, des Rechnungshofs, der hessischen Wirtschaftsverbände und sogar der Repräsentanten der Städte und Kommunen, die uns in einer Anhörung hier im Hause ihre bemerkenswerten Bedenken und Vorschläge mitgeteilt haben. Das Konzept der Bildung eines Sondervermögens, welches in Wirklichkeit nur eine gewaltige Kreditemächtigung für mehrere Jahre ist, unter weitgehender Umgehung aller für Haushalte einzuhaltenden Bedingungen und Kontrollmöglichkeiten löst keine Probleme. Die angeführten Begründungen halten einer kritischen Betrachtung nicht stand.

(Beifall AfD)

Im Herbst 2020, unter anderem nach der bis dahin fälligen neuen Steuerschätzung, haben wir größere Klarheit über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landes und des Bundes. Die Regierung kann die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland, in der EU und sogar in der Welt wesentlich besser einschätzen. Wir können auf die uns noch weitgehend fremde, uns immer noch vor große Überraschungen stellende Pandemie viel flexibler reagieren, wenn wir nicht vorher unser gesamtes Pulver verschossen haben.

(Beifall AfD)

Brechen Sie Ihre Gesetzesinitiative ab. Verwässern Sie nicht unnötig die in der Verfassung verankerten Prinzipien der Schuldenbremse. Dieser Landtag hat der Regierung im März die Hand gereicht. Sie sollten den guten Willen der hier sitzenden Fraktionen nicht in den Wind schlagen; denn es könnte sein, dass der Tag kommt, an dem Sie uns noch brauchen werden.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte heute die dritte und abschließende Lesung des zweiten Nachtragshaushalts durchgeführt werden – eines Nachtragshaushalts, der die aktuellen Steuerausfälle berücksichtigt und auffängt, zugleich aber auch ausreichend Mittel zur Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung stellt.

Jedem hier im Hohen Hause ist doch bewusst, dass die Corona-Krise eine große Herausforderung ist, die man gemeinsam angehen muss. Deshalb haben wir auch dem ersten Nachtragshaushalt zugestimmt. Deshalb haben Freie Demokraten gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen ausgefeilten Vorschlag für einen zweiten Nachtragshaushalt vorgelegt. Wir waren und sind bereit, alle notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise mitzufinanzieren.

Die CDU und die GRÜNEN, so stellen wir fest, haben sich aber für einen anderen, einen bequemeren Weg abseits eines Nachtragshaushalts entschieden. Sie haben am Dienstagmittag in der letzten Woche einen Gesetzentwurf zur

Änderung des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse vorgelegt. Sie haben mit Ihrer Mehrheit dafür gesorgt, dass die erste Lesung noch am Dienstag durchgeführt wurde. Am Mittwochabend haben Sie im Haushaltsausschuss sogar einen Antrag auf Durchführung einer nur schriftlichen Anhörung abgelehnt. Sie taten dies mit einer bemerkenswerten Argumentation: Restfragen könne man ja vor Gericht klären. – Welch eine Arroganz, Welch ein parlamentarisches Selbstverständnis legt diese schwarz-grüne – oder sollte man besser sagen: grün-schwarze – Koalition in dieser Krise an den Tag?

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Heute sind wir daher, abweichend vom Programm, mit der zweiten Lesung des Entwurfs für Ihr Änderungsgesetz befasst. Bereits übermorgen soll die finale Lesung über die Bühne gehen, damit der Weg zur Aushöhlung der Schuldenbremse frei ist.

Werte Kollegen, die Schuldenbremse ist in Art. 141 unserer Hessischen Verfassung verankert. Diese Regelung wurde von über 70 % der Hessinnen und Hessen beschlossen. Sie erfuhr breite Zustimmung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): 30 % waren dagegen!)

Der Landtag hat sich bei dem Ausführungsgesetz zu Art. 141 der Hessischen Verfassung auch von dieser hohen Zustimmung leiten lassen.

Werte Kollegen von Schwarz-Grün, Ihr Vorschlag sieht die Streichung des Zweidrittelquorums vor. Als Begründung haben Sie ausgeführt:

Diese einfachgesetzliche Selbstbindung des Parlaments hat sich im Verlauf ihres ersten Anwendungsfalles als nicht praktikabel erwiesen.

(René Rock (Freie Demokraten): Frechheit!)

„Nicht praktikabel“: Der Hessische Landtag hat die erste Ausnahme zur Schuldenbremse mit dem ersten Nachtragshaushalt – Milliardensummen – in drei Lesungen an einem Tag beschlossen und die wichtigen Hilfen auf den Weg gebracht. Was, bitte schön, ist an diesem Weg nicht praktikabel?

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Mir fällt eigentlich nur eine noch praktikablere Variante ein: sich auf einen Schlag so viel Geld auf Vorrat beschaffen, dass man sich drei Jahre lang entspannt zurücklehnen kann und seine Ruhe hat. Das machen Sie jetzt.

Damit es noch einmal klar wird: Die Regelung der Schuldenbremse hat sich bewährt, und sie wird sich weiterhin bewähren. Je höher die Kreditemächtigung ist und je länger sie gilt, desto größer ist unsere Verantwortung als Abgeordnete, zu prüfen, ob diese Regelungen des Art. 141 der Hessischen Verfassung eingehalten werden. Genau daran haben wir Freie Demokraten bei dem kreditfinanzierten 12-Milliarden-€-Sondervermögen der Landesregierung erhebliche Zweifel. Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung lautet:

Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann von Abs. 1 abgewichen werden. Die Abweichung ist mit einer Tilgungsregelung zu ver-

binden. Die Kredite sind binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen.

Die Feststellung der Notsituation – erster Teil – und die zur Beseitigung notwendigen Kredite müssen in einem engen Zusammenhang stehen. Der Zusammenhang bezieht sich auf zwei verschiedene Punkte: Die kreditfinanzierten Maßnahmen müssen unmittelbar zur Beseitigung der Notsituation dienen – ich komme gleich darauf zu sprechen –, und die Notsituation muss zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kreditemächtigung bestehen.

Die „FAZ“ hat bei der Vorstellung des Sondervermögens genau den richtigen Punkt getroffen. Sie hat gefragt, was z. B. die geplanten Mittel zur energetischen Sanierung mit dem Corona-Virus zu tun haben.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Das ist der unmittelbare Zusammenhang. Deshalb haben wir Freie Demokraten gefordert – und fordern es weiterhin –, dass alle Maßnahmen der langen Liste einen Corona-Check durchlaufen. Ja, wir wollen Corona bekämpfen und dabei Defizite beseitigen, die sich hier zeigen, etwa bei der Digitalisierung der Schulen oder Hochschulen. Die energetische Sanierung gehört wahrlich nicht dazu.

Werte Kollegen, auch der zweite Punkt ist sehr wichtig: der Zeitpunkt. Aus dem Sondervermögen wollen Sie bis 2023 – ein komisches Datum; ein Schelm, wer Böses dabei denkt – Ausgaben leisten, und Sie verweisen immer wieder, selbst in allen sozialen Medien, auf die Tatsache, dass auch andere Länder Sondervermögen eingerichtet haben. Natürlich ist es nicht falsch, sich etwas abzuschauen; aber Sie sollten, bitte, vollständig hinschauen oder vollständig berichten. Sie verweisen einerseits auf NRW und verschweigen andererseits, dass die Sachsen bis 2030 tilgen wollen.

Bemerkenswert ist ein Faktor, der bei Ihnen gar keine Erwähnung findet:

(Torsten Warnecke (SPD): Zweidrittelmehrheit!)

die Dauer des Zugriffs auf das Sondervermögen. Bayern ermöglicht den Zugriff bis Ende 2021, Thüringen bis Ende 2021, Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2021, Sachsen bis Ende 2022. Und Hessen? Da war etwas mit der Legislaturperiode; deshalb soll das lieber nicht erwähnt werden. Gerade weil die Kreditemächtigung, also die Ausnahme von der Schuldenbremse, zur Beseitigung einer Notsituation dienen soll, ist eine enge zeitliche Begrenzung der Ausgaben notwendig. Sie haben wirklich hellseherische Fähigkeiten, wenn Sie jetzt schon wissen, was das Corona-Virus 2023 verursacht.

Werte Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das Quorum zurückkommen. Bisher gilt: Zur Feststellung einer Ausnahmesituation und zur Höhe der Kreditemächtigung ist ein Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten erforderlich. Vor Corona – der Kollege Warnecke hat es dankenswerterweise erwähnt – waren es sogar zwei Drittel der Mitglieder des Landtags. Von wegen sture Blockadeopposition – wir haben das gemacht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Robert Lambrou (AfD))

Nunmehr soll ein Beschluss des Landtags reichen – noch nicht mal eine Kanzlermehrheit wie auf der Bundesebene; Hessen befindet sich bei den Quoren sozusagen ganz unten –, um Berge von Schulden aufzuhäufen. In Hamburg,

Sachsen und Schleswig-Holstein steht sogar das Zweidrittelquorum in der Verfassung; auf der Bundesebene ist es die Kanzlermehrheit. Was für ein Absturz: Von der Spitze der Bewegung der Finanzpolitik ans Ende – das will diese schwarz-grüne Koalition.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, das ist Wortbruch gegenüber den Hessinnen und Hessen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Ich gebe Ihnen folgende Erklärung mit auf den Weg – wir sehen uns noch ein paarmal in dieser Woche –: Sehr geehrter Kollege Reul, letzten Dienstag haben sich die Haushalts- und Finanzpolitiker der CDU/CSU-Fraktionen im Bund und in den Ländern auf Usedom getroffen. Thema war die Schuldenbremse. Ich zitiere – Sie waren leider nicht dabei; vielleicht ist das sogar das Problem –:

Die vor Jahren verankerte Schuldenbremse in den Haushalten von Bund und Ländern hat nicht nur dafür gesorgt, dass wir jetzt finanzielle Spielräume haben, die es uns ermöglichen, vergleichsweise geräuscharm durch die Krise zu navigieren. Die Schuldenbremse ist auch bei Weitem kein starres Instrument: Sie ermöglicht das gezielte, befristete Aufnehmen neuer Kredite in Phasen der Krise, sie bedingt aber auch einen verpflichtenden generationengerechten Tilgungsplan. Insofern gibt es keinen Grund, die Schuldenbremse in Zweifel zu ziehen. Sie hat durch die Pandemie nicht an Bedeutung eingebüßt, sie hat vielmehr ihre erste echte Bewährungsprobe bestanden.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Überschrift dieser wunderbaren Erklärung der CDU/CSU-Fachkollegen bringt es auf den Punkt: „Schuldenbremse ist Maßstab für solide Haushaltspolitik“. Werte Kollegen der Union, Sie verlassen diesen Weg der soliden Haushaltspolitik.

(Beifall Freie Demokraten)

Überlegen Sie es sich, bevor Sie diesen Schritt tun: die Schuldenbremse schwächen, den Schuldenberg anhäufen und sich sozusagen contra legem zu der Erklärung Ihrer eigenen Kollegen verhalten. Wir haben noch etwas Zeit in dieser Woche. Wir reichen Ihnen weiterhin die Hand. Bis Samstagmittag ist Zeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegen Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege J. Michael Müller für die Fraktion der CDU. – Lieber Kollege Lenders, was gibt es?

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Das war eine überzeugende Rede der Kollegin Schardt-Sauer. Sie hat uns schon angekündigt, dass wir viel Zeit haben werden. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich die dritte Lesung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Jetzt hat der Kollege Müller das Wort. Bitte schön.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manche Argumente im Zusammenhang mit dem, was hier eigentlich zur Abstimmung steht, finde ich schon faszinierend. Es wird hier alles durcheinandergewirbelt – meine ich jedenfalls.

(Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

– Bedauern Sie das ruhig. Bedauern Sie sich; das ist besser. – Es wird also vieles durcheinandergewirbelt. Durcheinandergewirbelt – so meine ich jedenfalls – wird die Diskussion mit der Frage der Kreditaufnahme, mit der Frage der Haushaltstechnik und mit der Frage, was wir heute eigentlich beschließen.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Kollege Warnecke, Sie sprechen von Minderheitenrechten. Wir haben, wie jeder in diesem Land, ein paar allgemeine Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Bundesebene sind im Grundgesetz enthalten, und in Hessen – Sie werden mir zustimmen – sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die uns in allem völlig binden, in der Hessischen Verfassung verankert. Sie ist alt; sie ist die älteste in Deutschland. Wir alle haben sie – vor allem gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern – modernisiert.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Sie sagt auch etwas zum Haushaltsrecht aus!)

– Ja, sie sagt auch etwas zum Haushaltsrecht aus; das ist selbstverständlich. In Art. 141 der Hessischen Verfassung steht – das ist heute schon ganz oft zitiert worden –, was die Schuldenbremse ist und was wir zu tun haben. Das ist korrekt, und das ist auch gut so. Wir sind der Meinung, es ist richtig, was da steht.

Aber Art. 141 HV besagt noch etwas anderes. Es steht dort, es gibt ein paar Umstände, die man beachten muss, und der Landtag darf dann auch etwas anderes machen. Im letzten Absatz steht, Näheres dazu regelt ein Gesetz. Das hat der Hessische Landtag getan. Er hat erklärt: Wir haben ein Ausführungsgesetz zu Art. 141 HV, und danach gehen wir vor. – Darin stehen aber vor allem die Regelungen zur Art und Weise der Kreditaufnahme, zur Art und Weise der Kontoführung – da hat jemand sehr viel Fantasie gehabt –, zur Art und Weise der Kontrolle des Ganzen und zur Art und Weise der Mitwirkung: Zweidrittelmehrheit. Das steht in einem einfachen Gesetz. Wollen Sie mir sagen, dass in diesem einfachen Gesetz die Minderheitenrechte der Mitglieder des Hessischen Landtags geregelt werden können?

(Marius Weiß (SPD): Ja, natürlich!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es wäre mir neu, dass im Nichtverfassungsrecht die Rechte der Abgeordneten des Hessischen Landtags geregelt werden.

(Marius Weiß (SPD): Was soll denn eine Zweidrittelmehrheit sonst sein?)

Herr Weiß, stellen Sie sich einmal vor, der Hessische Landtag beschließt in einem einfachen Gesetz, Mitglieder des Hessischen Landtags können nur Frauen sein.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Sie würden mir sofort zustimmen – jedenfalls die Männer in diesem Haus –, das ist eine völlig verfassungswidrige Regelung, und Sie würden den Gesetzgeber bitten, also denselben Gesetzgeber, der das zuvor beschlossen hat, ein Gesetz zu machen, in dem so etwas nicht mehr drinsteht. So viel zum Thema „einfachgesetzliche Regelung im Verhältnis zum Verfassungsrecht“.

(Marius Weiß (SPD): Heißt das, die bisherige Zweidrittelregelung ist verfassungswidrig aus Ihrer Sicht?)

– Ich komme dazu. Lassen Sie mich ausreden. – Ich bin ein neuer Abgeordneter. In dem Landtag, der das damals beschlossen und sich dadurch vielleicht selbst gebunden hat, war ich überhaupt nicht Mitglied und komme jetzt in ein Parlament – –

(Zurufe Freie Demokraten – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Wissen Sie, wenn Sie sich aufregen, finde ich das klasse. Aber ich habe doch das Mikrofon. Das geht immer 1 : 0 für mich aus.

(Beifall CDU)

Ich komme also als neuer Abgeordneter in den Hessischen Landtag und finde dort eine Regelung vor, die gar nicht in Art. 88

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, ich komme in den Landtag, habe ich gesagt – der Geschäftsbedingungen des Hessischen Landtags, der Verfassung, steht. Demnach entscheidet nämlich bei Abstimmungen schlicht und einfach die Mehrheit der Abgeordneten.

(Beifall CDU)

Was wollen Sie denn den Abgeordneten sagen, die erklären: „Ich gehöre aber nicht zu den Abgeordneten, die hier mitstimmen können“? Wie soll das funktionieren? Der verfassungsrechtliche Aspekt des Artikel 141-Ausführungsgesetzes ist schlicht und einfach problematisch.

(Zurufe)

– Herr Kaufmann, ich mache es in meinen weiteren Sätzen noch einmal deutlich. Ich zitiere einfach Norbert Schmitt, den Finanzpolitiker der SPD in der entsprechenden Legislaturperiode:

(Zurufe)

... die Zweidrittelmehrheit ... [halten wir] für rechtlich äußerst problematisch. Sie wissen das alle: Solche Zweidrittelmehrheiten

– das ist ein Déjà-vu –

führen am Ende immer zu politischem Kuhhandel. Am Ende führen sie immer dazu, dass es um Mehrheiten geht, die nicht die Regierungsmehrheit abbilden, sondern da müssen Weitere hinzugenommen werden, und die wollen dafür einen Preis haben.

Er hat damals, auf der Oppositionsbank sitzend, sehr weise beschrieben, warum die Zweidrittelmehrheit in einem einfachen Gesetz nicht möglich ist.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Herr Rock, gern auch zu Ihnen: Die FDP hat einen Verfassungskonvent einberufen. Sie hat ein Programm zu dem Thema „moderne hessische Landesverfassung“ verfasst.

(Torsten Warnecke (SPD): So viel zu dem Thema „alles durcheinandergeworfen“! – Weitere Zurufe)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen.

Sie haben sich zu ganz vielen faszinierenden Dingen der hessischen Landesverfassung und ihrer Modernisierung geäußert. Sie haben sich zu Rechten von Bürgerinnen und Bürgern geäußert. Sie haben sich zu Rechten der Minderheiten unter den Bürgern geäußert. Sie haben sich zu allem geäußert. Sie haben sich nur nicht zu den verfassungsmäßigen Minderheitsrechten der Abgeordneten des Hessischen Landtags geäußert.

(Zurufe René Rock (Freie Demokraten))

Offenkundig haben Sie solche Defizite in keinem Punkt erkannt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Sie können reden, so viel Sie wollen, das klären die Gerichte!)

– Es kann ja sein, dass das die Gerichte regeln. Das ist doch in Ordnung. – Nur noch einmal: Auch die Gerichte in Hessen halten sich an die hessische Landesverfassung. Dort steht in Art. 88 genau das, was ich Ihnen gesagt habe, nämlich: Die Mehrheit der hessischen Abgeordneten stimmt mit Ja oder mit Nein ab, und im Landtag entscheidet die Mehrheit der Stimmen. – So einfach ist es nun einmal, und so hat es die Verfassung vorgesehen. Es sind im Gegensatz zu vielen anderen Landesverfassungen – Frau Schardt-Sauer, Sie haben es vorhin richtigerweise zitiert – in der hessischen Landesverfassung keine Minderheitsrechte enthalten, sondern es gibt Quoren, die bei einfachen Abstimmungen vorgesehen sind. Deshalb ist das so, und deshalb muss man die Frage der Legitimation schlicht und einfach stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können diskutieren. Ich finde es völlig in Ordnung, dass Sie zu der Verschuldung, zu den Möglichkeiten und zu der Refinanzierung unterschiedliche Auffassungen haben.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Müller, der Kollege Grüger hat eine Zwischenfrage. Würden Sie die zulassen?

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Das geht völlig von meiner Redezeit ab. Nein, wir lassen nichts mehr zu, ich habe ja etwas versprochen.

(Zuruf)

– Ja, ich habe meinem parlamentarischen Geschäftsführer ein Versprechen gegeben. Das halte ich immer ein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, langer Rede kurzer Sinn – so kurz, wie es die Hessische Verfassung sagt –: Die Mehrheit entscheidet. – Im Übrigen kommt es nicht darauf an – Herr Rock, um auf die letzte Sitzung zu rekurrieren –, ob die Mehrheit aus 50, 30 oder 12 Stimmen besteht oder

ob es nur eine Stimme ist; denn Mehrheit ist demokratisch immer Mehrheit. In diesem Sinne gibt es an diesem Gesetzentwurf nichts Verwerfliches. Wir stimmen dem fröhlich zu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Zu einer Kurzintervention hat sich Abg. Jörg-Uwe Hahn gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werter Vorredner, ich habe gerade mitbekommen, dass wir denselben Vornamen haben. Viel mehr verbindet uns nach Ihrem Redebeitrag aber offensichtlich nicht.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Ich muss gestehen, so viel Chuzpe hätte ich einem Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion nicht zugetraut. Ich bin sehr gespannt, ob der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende wirklich Stellung dazu nimmt.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Herr Kollege, Sie haben eben gesagt: Wir als CDU haben bei der Zweidrittelmehrheit verfassungsrechtliche Bedenken. – Herrgott noch mal: Wer hat denn damals die Hand für diese Zweidrittelmehrheit gehoben? Wer war das denn?

(Beifall Freie Demokraten, AfD, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Marius Weiß (SPD): Warum steht das nicht in der Begründung?)

Damit jetzt ein Märchen von dieser Plattform abgeräumt ist – Sie haben es eben angedeutet –: Dies war ein Beschluss der Koalition von CDU und FDP. Dies war keine Nötigung der FDP gegenüber der CDU – damit das ein für alle Mal klar ist.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich werde nicht das tun, was andere hier schon getan haben, nämlich aus internen Koalitionsgesprächen zitieren. Aber ich kann von einer Pressekonferenz berichten, in der der damalige Ministerpräsident mit seinem damaligen Stellvertreter davon gesprochen hat, dass wir damit in diesem Parlament auch Minderheitenrechte stärken wollten. Sie sagen jetzt genau das Gegenteil. Sie müssen wirklich arg neu in diesem Thema sein. – Vielen Dank, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Herr Kollege Müller hat die Möglichkeit, zu erwidern, und er erwidert.

(Marius Weiß (SPD): Warum steht das nicht in der Begründung? Sie hätten doch reinschreiben können, dass Sie das für verfassungswidrig halten!)

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Kollege Hahn, ich antworte nur mit einem Satz des vormaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer: Die Verfassung ist unteilbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Müller. – Wir fahren in der üblichen Reihenfolge fort. Das heißt, dass jetzt Kollege Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort hat.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Blick auf die vorangegangene Debatte möchte ich eine Vorbemerkung zu den Rechten des Parlaments machen. Nach meiner Kenntnis der verfassungsmäßigen Ordnung kann eine Änderung an einem einfachen Gesetz im Hessischen Landtag auch mit einer einfachen Mehrheit des Hessischen Landtags beschlossen werden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Das kann einem gefallen, das kann einem auch nicht gefallen.

(René Rock (Freie Demokraten): Dieses Mal schon, ne? – Janine Wissler (DIE LINKE): Dieses Mal geht es!)

CDU und GRÜNE beschließen hier ständig Gesetze und Anträge, die mir meistens überhaupt nicht gefallen. Formal ist es aber so, dass es zunächst ein banaler Vorgang ist. So weit zu den Formalien.

Viel interessanter wird es, wenn man sich den Inhalten zuwendet. Die von Schwarz-Grün beabsichtigte Veränderung, die Änderung der Zweidrittelregelung, ist inhaltlich alles andere als banal; denn sie könnte der Anfang vom Ende der Schuldenbremse sein. Daran werden wir arbeiten.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten – Zurufe)

Es ist auch deswegen nicht banal, weil bei allen Diskussionen um formale Abläufe Menschen, die politisch aktiv sind – insbesondere wie im Hessischen Landtag –, daran gemessen werden, was sie vorher politisch eingefordert haben. Zumindest die hessische CDU muss sich bei der Vorlage dieser Änderung der Einschätzung aussetzen, dass sie diese Änderung nicht aus tiefsten politischen Überzeugungen vornimmt, sondern vor allem aus machtpolitischen Erwägungen. Das zeigt allein ein Blick auf ihre Verlautbarungen der letzten zehn Jahre. 2013 war es die CDU, die diese Zweidrittelregelung auf Vorschlag der FDP unbedingt wollte. Der Kollege Pentz konnte seine Begeisterung

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

für dieses wegweisende Quorum im Hessischen Landtag kaum unterdrücken. Es war die hessische CDU, die uns zehn Jahre lang gepredigt hat, dass es darum geht, die schwarze Null und die Schuldenbremse in diesem Land brutalstmöglich durchzusetzen. Wenn Sie jetzt mit einer solchen Änderung kommen, dann ist das alles andere als glaubwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die hessischen GRÜNEN, die 2013 gegen die Zweidrittelregelung waren, sollten in dieser Debatte kleinere Brötchen backen; denn sie waren es auch, die einst das Hohelied der Schuldenbremse fröhlich geträllert und der hessischen Bevölkerung jahrelang das Märchen von den bösen Schulden und der vermeintlichen „Generationengerechtigkeit“ erzählt haben. Wenn man Sie alle als einstige Befürworter der harten Schuldenbremse an Ihren eigenen politischen Maßstäben misst, bekommen Sie von CDU und GRÜNEN mit dieser anvisierten Gesetzesänderung ein verdammt dickes Glaubwürdigkeitsproblem.

(Beifall DIE LINKE)

Da kommt die erste dicke Krise, und die von Ihnen zu verantwortende Schuldenbremsenarchitektur bricht jämmerlich in sich zusammen. Meine Damen und Herren, das haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

Aber kommen wir zurück zum Anfang vom Ende der Schuldenbremse. Wie Sie sich vorstellen können, stehen wir dieser Änderung allein deshalb nicht im Weg, weil wir die Schuldenbremse grundsätzlich ablehnen und weil wir es für richtig halten, dass eine Mehrheit des Landtags wieder das Recht haben sollte, über die Aufnahme von Krediten für Investitionen in Notsituationen entscheiden zu können. Wir waren schon immer dagegen, dass die Ausnahme von der Schuldenbremse nur von zwei Dritteln im Landtag beschlossen werden kann.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Bei der Einbringung dieses Gesetzes war es auch der SPD-Abgeordnete Schmitt, der so weit ging, anzudeuten, dass dieses Zweidrittelquorum sogar verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte. Die SPD war damals gegen diese Zweidrittelregelung. Heute deutet die SPD an – teilweise zumindest –, dass die Abschaffung dieser Zweidrittelmehrheit verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte. Da fragt man sich: Ja, wie denn nun?

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wo ist der Unterschied? Wie ist das heute? Ich halte beides für falsch. Das geforderte Zweidrittelquorum für die Schuldenbremse war Unsinn. Es war aber leider zulässig. Schon in der damaligen Anhörung – wir werden heute im Haushaltsausschuss noch das Vergnügen haben, uns diese Anhörungsunterlagen sehr intensiv zu Gemüte zu führen –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sadist!)

hat diese Regelung bei vielen Anzuhörenden für völlige Verwunderung gesorgt. Sie haben damals schon gesagt: Es ist doch klar, dass der Landtag bei der ersten Gelegenheit gezwungen sein wird, diese Regelung mit einfacher Mehrheit abzuschaffen.

Wenn ich auf das politische Verhalten von SPD und FDP blicke, habe ich ein bisschen den Eindruck, dass es nicht allein um die Frage der Zweidrittelregelung ging, sondern dass SPD und FDP auch ein wenig gekränkt sind, weil sie am Tisch der Regierungsfractionen, CDU und GRÜNE, eben keinen Platz bekommen haben. Da wären Sie gerne dabei gewesen, und jetzt stellen Sie sich ein Stück weit auf die Hinterfüße.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Jetzt hören Sie mir einmal zu, ich habe Ihnen auch sehr sorgfältig zugehört. – In diese Debatte führen Sie dann das

Argument der Transparenz ein. Auch die Regierenden sprechen ständig von Transparenz. Ich will Sie einmal fragen: Wie transparent ist eigentlich eine auf Jahre angelegte Haushaltskonzeption, die in Kungelrunden hinter den verschlossenen Türen von nur vier der fünf demokratischen Fraktionen im Landtag besprochen wird? Wie transparent sind eigentlich solche Kungelrunden? Wir finden sie wenig transparent.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf: Sie sind aber keine demokratische Fraktion! – Zuruf SPD)

Mein Kollege Willi van Ooyen hat im Jahr 2013 Folgendes gesagt – ich hatte es bei der letzten Debatte schon zitiert –: Bei einer Zweidrittelregelung, die mit einfacher Mehrheit geändert werden könne, handele es sich um einen ziemlich irrationalen Vorschlag, der wahrscheinlich irgendwann nur als Verhandlungsmasse dienen werde. Ich kann mit Blick auf die heutigen Ereignisse nur feststellen, wie recht unser Willi damals gehabt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Verabschiedung des Artikel 141-Gesetzes durch CDU und FDP im Jahr 2013 war die SPD in dieser Hinsicht schon weiter. Sie haben die Zweidrittelregelung abgelehnt. Heute suggerieren die hessischen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten, dass die Gesetzgebung in Hessen in Richtung der Gesetzgebung in autoritären Staaten rücken würde. Solche Analysen sind da, wo sie eine Virulenz haben, dringend notwendig. An dieser Stelle erscheinen sie mir aber sachlich wenig geboten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Klatschen Sie nicht zu früh, liebe GRÜNE. – Ich will das Stichwort „autoritäre Entwicklung“ gerne aufgreifen. In der kritischen politischen Ökonomie – einem eher im angelsächsischen Raum verbreiteten Zweig der Wissenschaft von Politik und Wirtschaft – werden Instrumente zur Verhinderung einer expansiven Fiskalpolitik im internationalen Maßstab seit geraumer Zeit als disziplinierender oder autoritärer Neoliberalismus bzw. neuer Konstitutionalismus verhandelt. Es geht also darum, eine bestimmte ökonomische Politik mithilfe von rechtlichen Mitteln abzuschirmen, sie zukünftigen demokratischen Entscheidungen zu entziehen. Ich habe den Eindruck, dass es sich lohnen würde, die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung als lokalen Ausdruck solcher autoritären neoliberalen Tendenzen wissenschaftlich zu überprüfen.

(Beifall DIE LINKE)

Der breiten Mehrheit hier im Haus ging es bei der Einführung der Schuldenbremse letztlich um die Verrechtlichung einer Politik, die den Sozialstaat in der Konsequenz aushöhlt, die Unternehmen pampert und alle Bereiche des menschlichen Lebens den Gesetzen des Marktes ausliefert. Kritische Ökonomen, Gewerkschafter und Linke haben das immer entschieden abgelehnt, lehnen es heute entschieden ab und werden es auch in Zukunft entschieden ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die schwarz-grüne Landesregierung hat mit dem Gesetz zum Sondervermögen und mit der Änderung der Zweidrittelregelung eingestanden, dass sie in der Realität angekommen ist. Sie hat aber zugleich mit ihren ganzen Entwürfen deutlich gemacht, dass sie keine Idee hat, wie man Hessen in eine bessere Zukunft führen

könnte. Die versprochene sozial-ökologische Erneuerung ist nicht mehr als ein fades Lippenbekenntnis einer ideenlosen Koalition des „Weiter so“.

Ich komme damit zum Schluss. Wir wollen einen anderen Weg gehen. Wir wollen Investitionen in Krankenhäuser, in Schulen, in bezahlbaren Wohnraum und in die Energie- und Verkehrswende; und wir wollen Hessen sozial und ökologisch umbauen. Wenn an der Schuldenbremse gesägt wird, dann werden wir das Sägen nicht verhindern. Aber seien Sie gewiss: Das Gleiche gilt für diese Landesregierung. Sie haben jetzt eine Stimme Mehrheit; das ist das Ergebnis der Landtagswahl. Diese steht Ihnen – Stand: heute – zu. Jedenfalls wir werden in Zukunft dafür kämpfen, dass die Schuldenbremse überwunden wird und dass diese schwarz-grüne Landesregierung ihr politisches Ende findet.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal ein herzliches Dankeschön dafür sagen – dies war mein Eindruck –, dass die heutige Debatte um einiges sachlicher war als so manche Debatte in den letzten Tagen und Wochen. Frau Kollegin Faeser, jetzt schaue ich Sie nur rein zufällig an; denn ich schließe mich in den Kreis derer ein, die sagen: Es geht zurzeit um sehr viel. – Daher ist es auch in Ordnung, dass man hin und wieder ein bisschen lautstärker streitet, als dies bei manch anderen Themen der Fall ist. Ich fand, wir haben heute Argumente ausgetauscht, die nach wie vor, jedenfalls bei mir, den Eindruck hinterlassen, dass sie zu dem politischen Wettstreit in einem Parlament dazugehören.

(Zuruf: Danke!)

– Nein, dafür muss man sich nicht bedanken, Herr Kollege. Aber wenn Sie es noch einmal hören wollen, dann würde ich das noch einmal vortragen.

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Zuruf: Danke schön!)

Ich will aber auch sehr deutlich sagen und schaue in Richtung der SPD und der Freien Demokraten: Ich hätte mich gefreut – das meine ich jetzt sehr ernst –, wenn es uns gelungen wäre, zu gemeinsamen Entscheidungen und Ergebnissen zu kommen, verbinde dies aber überhaupt nicht mit dem Vorwurf, dass es dazu nicht gekommen ist. Ich habe bei den letzten beiden Malen ausführlich dazu Stellung bezogen, warum ich glaube, dass unser Weg der sinnvollere ist mit Blick darauf, dass 2020 zwar ein Datum, aber nicht der zeitliche Horizont der Krise ist. Sie haben das anders gesehen und für sich anders entschieden; und das ist – ich will das noch einmal sagen – sehr in Ordnung so. Das muss man akzeptieren – als Demokrat erst recht, aber auch als jemand, der ansonsten Wert darauf legt, und das nehme ich für mich in Anspruch, dass wir einen ordentlichen und sachbezogenen Diskurs führen.

Ich will aber auch sagen, dass heute tatsächlich einiges durcheinandergegangen ist. Herr Kollege Weiß, Sie haben eben bei den Ausführungen des Kollegen Müller dazwischengerufen, was die Frage der Verfassungskonformität anbelangt. Ich glaube, eines wird hier niemand bestreiten: dass es zu der Frage, ob es sinnvoll sei, dass man mit einfachen Mehrheiten höhere Quoren, also ein Zweidrittelmehrheitserfordernis, beschließt und dies mit einfacher Mehrheit wieder ändern kann, in der Anhörung des Hessischen Landtags sehr unterschiedliche Auffassungen von sehr namhaften Rechtsexperten gegeben hat. Ich könnte jetzt beispielsweise einmal den damaligen Vertreter des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz zitieren, der genau diese Frage gestellt hat.

Herr Kollege Weiß, ich glaube, darüber besteht auch gar kein Streit, dass es diese unterschiedlichen Auffassungen gegeben hat. Sie selbst waren einer derjenigen, der diese Frage gestellt oder, besser gesagt, das Zweidrittelquorum damit hinterfragt hat. Wenn der Deutsche Gewerkschaftsbund heute an anderer Stelle viel zitiert worden ist, dann sage ich: Ja, der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, dass wir mit unserem Weg des Sondervermögens einen richtigen und sinnvollen Weg einschlagen.

Die VhU, Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, sagt etwas anderes. Auch das akzeptiere ich natürlich. Die VhU erklärt beispielsweise, ihr sei der Tilgungszeitraum von 30 Jahren zu lang. Frau Schardt-Sauer, in Richtung der Freien Demokraten muss ich noch einmal die Frage stellen: Wieso sagen Sie hier, dass dies falsch sei, obwohl Sie in einer anderen Landesregierung maßgeblich mit beschlossen haben, nämlich in Nordrhein-Westfalen, dass es dort einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren gibt?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will dazu einfach sagen: Es gibt auf dem Markt ziemlich vieles; und so ganz konsistent sind Ihre Argumente nicht. Herr Kollege Hahn, da Sie die VhU bemühen – es ist in Ordnung, dass Sie dies tun –, will ich sagen: Ich glaube, wir haben gemeinsam in einem Podium gesessen, als dort der Chef des Instituts der deutschen Wirtschaft, Herr Prof. Hüther, vorgetragen hat und als ich Herrn Prof. Hüther massiv dafür kritisiert habe, dass er auf dem Wege sei, die Schuldenbremse in der Bundesrepublik tagtäglich mehr zu hinterfragen.

Herr Prof. Hüther ist einer derjenigen, der sagt: Das macht dann irgendwie keinen Sinn mehr, sondern wir müssen jetzt investieren. – Ich glaube, der Kollege Schäfer-Gümbel hat das einmal mit den Worten formuliert: „bis die Schwarte kracht“. Ich glaube, so habe ich ihn richtig zitiert. Ich sage Ihnen ausdrücklich, ich bin völlig anderer Auffassung, und manchmal bin ich ein bisschen verwundert über die Position der VhU. Diejenigen, die uns kritisieren, müssen auch aushalten, dass ich sie kritisiere, weil sie nämlich relativ zweigeteilt unterwegs sind und einerseits sagen, es sei alles ganz schlimm, und andererseits mit Wissenschaftlern kooperieren, die eine völlig andere Auffassung haben, als es offensichtlich die Grundauffassung des Präsidiums der hessischen Unternehmerverbände ist. Ich finde, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen dürfen, um deutlich zu machen, dass die Debatte breiter und komplexer ist, als es hier manchmal dargestellt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schardt-Sauer, Sie haben es heute wieder nicht unterlassen – und dies ist in Ordnung –, die Frage zu stellen:

Corona-bedingt oder nicht? Das können Sie weiterhin machen; das sollen Sie auch weiterhin machen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Aber Sie selbst haben beispielsweise – auch in Hessen – vorgeschlagen, dass wir im Zuge dieser Maßnahmen in Energiepolitik und in Wasserstofftechnologie investieren sollten. Jetzt kann ich als Nichtphysiker oder Nichtbiologe auf die Frage kommen: Was hat denn Wasserstoff mit der Corona-Pandemie bzw. mit diesem Virus zu tun? Diese Frage sei mir doch genauso gestattet. Also hören Sie doch einmal auf, beständig einzelne Beispiele heranzuziehen, um ein Argument zu bestätigen, im Gegenzug aber genau das Gleiche zu machen. Wir sagen, wir wollen dies, da wir jetzt konjunkturelle Stimulationen brauchen, vernünftig machen, indem wir nämlich in Hightech-Forschung, in Energie- und Klimapolitik gleichermaßen, investieren und nicht nur in Beton. Ich glaube, so weit ist mittlerweile nicht nur die CDU, sondern auch die Freien Demokraten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns doch die letzten Jahre verändert, was Technologie, Fortschritt und Modernität von Politik anbelangt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich will auch noch etwas zu dem sagen, was wir in Form der Änderungsanträge von CDU und GRÜNEN heute vorliegen haben, nämlich: Wir nehmen das ernst.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Kollege, ich habe nicht gesagt, dass ich nicht zuhört. Ich glaube, ich habe jetzt mehrfach gesagt, dass wir zuhören. Ich meine, so manche Übereinstimmung hat mich fast ein bisschen erschreckt, Herr Schalauske.

(Heiterkeit)

Es wird aber nicht dazu führen, dass wir uns in irgendeiner Form annähern werden.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Aber es kann auch einmal sein, dass Sie auf den klugen Gedanken kommen, dass wir mit dem recht haben, was wir hier vorlegen und vorhaben. Aber eines sage ich diesem Hessischen Landtag zu: Wir haben nicht umsonst gesagt, wir gehen noch einmal einen Schritt in Richtung einer intensiveren parlamentarischen Befassung, indem wir zusage, wir legen dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags im Grunde genommen alles vor, was diese Landesregierung aus dem Sondervermögen finanzieren will. Wenn der Haushaltsausschuss oder Kolleginnen und Kollegen, die dort nicht vertreten sind, daraufhin die Idee haben sollten, dass man dies im Plenum diskutieren sollte, dann werden wir dies, bitte schön, machen.

Es kann uns parlamentarisch doch gar nichts Besseres passieren, als dass wir auch im Plenum über diese Dinge diskutieren; denn wenn sie Streitig sind, dann sind sie Streitig, aber vielleicht kommen wir hier und dort sogar zu gemeinsamen Auffassungen. Das ist übrigens auch eines der Ergebnisse der Gespräche. Herr Schalauske, das waren keine „Kungelrunden“, sondern ersthafte Gespräche von vier demokratischen Parteien, die versucht haben, zueinanderzufinden. Ich finde, Sie sollten dies durch ein solches Vokabular nicht diskreditieren; denn wir haben uns ernsthaft bemüht, wir haben es nur leider nicht hinbekommen. Mir wä-

re es anders lieber gewesen – das habe ich eingangs angesprochen –, aber ich akzeptiere das natürlich im Ergebnis.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Wolfgang Decker – ich sehe ihn gerade nicht –, ich werde dem Haushaltsausschuss heute Abend vorschlagen, dass wir uns in diesem Ausschuss zeitnah, auch in der Sommerpause, treffen, um die ersten Maßnahmen, die jetzt nicht mehr nur durch Mitteilung alle 14 Tage im Haushaltsausschuss landen, sondern dort nunmehr eine Befassung haben sollen, schon in der Sommerpause zu unternehmen, weil einige Dinge schon jetzt so weit sind, dass wir ranmüssen.

Insofern lade ich Sie ein, dass wir dort von mir aus auch streiten. Ich hoffe aber, wie gesagt, dass wir hin und wieder auch einen Konsens finden in Bezug auf Maßnahmen, die erforderlich sind. Gestritten haben wir bereits über die zentrale Frage, die heute mehrfach angesprochen worden ist, nämlich: Haben wir es mit einem Problem des Jahres 2020 oder mit einem mehrjährigen Problem zu tun? Wir sagen, es handle sich um Letzteres. Wir sagen schlichtweg nur eines: Wir wollen jetzt ein Paket, das Sicherheit, Stabilität und Zutrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik bedeutet. Das ist wichtiger denn je; wahrscheinlich war es in den letzten sieben Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland und dieses Bundeslandes Hessen noch nie so wichtig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Zu einer zweiten Runde hat sich Herr Kollege René Rock, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten, gemeldet. In der zweiten Runde beträgt die Redezeit fünf Minuten.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Finanzminister, Sie haben gesagt, die Debatte sei sehr sachlich gewesen. Ich finde, die Debatte war insgesamt sachlich. Sie hatten nur Probleme, Ihre Haltung irgendwie sachlich zu erläutern. Das war das Problem, woraufhin es hier vielleicht ein bisschen unsachlich geworden ist, sonst nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten haben uns sehr intensiv in diese Gespräche eingebracht. Jetzt versuchen Sie eines; das ist mit Herrn Kaufmann, dem Mann, der mit einer Engelszunge redete, deutlich geworden. Ihnen geht es doch nur um die machtpolitischen Fragen – das haben Sie hier ganz offen ausgebreitet –: Müssen Sie zukünftig noch irgendwie auf die Opposition Rücksicht nehmen? Sollten Sie sich in einer Not- und Ausnahmesituation für unser Land mit dieser absprechen müssen? Hierum ging es Ihnen. Es ging Ihnen um nichts anderes; und dies hat die Engelszunge von Herrn Kaufmann ganz deutlich gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Boddenberg, es ist unlauter, hier ein Bild zu stellen, wie Sie dies getan haben; denn Sie waren es, die auf die Freien Demokraten und die SPD zugegangen sind und gesagt haben: Kommt, legt noch etwas obendrauf, und dann

dürft ihr zustimmen. – Es waren doch Sie, die dies immer wieder deutlich gemacht haben: Legt noch etwas obendrauf; und dann könnt ihr, die Freien Demokraten und die SPD, doch einfach zustimmen. – Es ist der Versuch gewesen, diesen komischen „Schattenhaushalt“ von uns durchgewinkt zu bekommen und uns in dieser Frage zu beteiligen. Das war doch nicht unser Wunsch. Das war doch das, was Sie an uns herangetragen haben. Daher sagen Sie doch nicht immer, wir wollten mit am Tisch sitzen und verhandeln. Nein, Sie sind doch auf uns zugekommen und haben uns Angebote gemacht. So war es doch und nicht andersherum.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir haben strukturelle verfassungsrechtliche Bedenken gehabt. Wir haben Bedenken in Bezug auf den Zeitplan gehabt. Wir wollten eine Pandemie nicht auf vier Jahre festschreiben. Wir haben strukturelle Bedenken gehabt; und Sie kamen immer damit: Ach, legt doch noch etwas darauf. Können wir hier nicht noch etwas tun? – Erst ganz am Ende der Diskussion haben SPD und Freie Demokraten konkrete Vorschläge für einen Nachtragshaushalt gemacht. Das war eine Forderung von Ihnen: Legt doch endlich etwas Konkretes vor. – Auch das haben wir dann gemacht; und auch das werfen Sie uns heute wieder vor, nach dem Motto, wir wollten mitregieren. Das haben Sie eingefordert; und daraufhin haben wir dies gemacht. Jetzt hören Sie mit der Geschichtsklitterung auf. Das ist Ihre Idee gewesen und nicht unsere.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Liebe CDU-Fraktion, jetzt denken Sie in der CDU-Fraktion doch einmal darüber nach – die Landesregierung ist wohl brutalstmöglich festgelegt –: Wenn Ihnen die Linkspartei Ratschläge gibt, wenn die Linkspartei Sie dafür auslacht, wie Sie dastehen, wenn die Linkspartei Sie hier vorführt und Sie nachher gemeinsam mit der Linkspartei so etwas beschließen, dann denken Sie doch einmal darüber nach, dass Sie auf dem falschen Weg sein könnten. Das wäre doch einmal ein Hinweis.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Immer diese Linkspartei!)

Wenn dieser Hinweis nicht ausreicht, dann lesen Sie doch noch einmal die Stellungnahme des Steuerzahlerbundes nach. Denken Sie doch noch einmal darüber nach, was Ihnen der Steuerzahlerbund aufgeschrieben hat. Und sogar die VhU, die oftmals als Vorfeldorganisation der CDU agiert, schreibt Ihnen in Ihr Stammbuch, wo Sie falschlügen. Die VhU sagt Ihnen: „Tun Sie das nicht“, obwohl ein riesiger Berg an Wirtschaftshilfen zur Diskussion steht. Dazu sagt Ihnen die VhU: Halten Sie ein. – Doch auch das interessiert Sie nicht. Stattdessen stimmen Sie mit der Linkspartei ab. Denken Sie einmal darüber nach. Stattdessen stimmen Sie mit der Linkspartei ab. Denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Familienunternehmer – das war fast wie ein Kaffeekränzchen mit Konservativen und Liberalen, die am parlamentarischen Abend Weisheiten ausgetauscht haben; das war wie Familie – sagen Ihnen, der Union: Lassen Sie das, tun Sie das nicht. – Der Deutsche Beamtenbund sagt Ihnen: Hören Sie auf damit, lassen Sie das. – Nein, Sie entscheiden sich für den Weg der Linkspartei. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen von der CDU, überlegen Sie einmal, wie weit es gekommen ist, wie weit Sie sich verbiegen, nur um am Ende grüne Wunschprojekte umsetzen zu können. Gehen Sie doch einmal in sich.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Marius Weiß (SPD))

Es ist jetzt schon mehrfach zur Sprache gekommen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass sich der Hessische Ministerpräsident bei so einer grundlegenden und grundsätzlichen Frage der Zukunft des Landes Hessen bis heute nicht hier im Hessischen Landtag öffentlich dazu geäußert hat. Noch kein Wort des Ministerpräsidenten zu diesem Thema in dieser Debatte – auch das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Rock, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

René Rock (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich kann nur feststellen: Der größte Wortbruch, den ich in diesen zwölf Jahren erlebt habe, in denen ich im Hessischen Landtag bin, das größte Umfallen einer Fraktion werden Sie uns als CDU-Fraktion vorführen. Ich kann Sie davor nur warnen. Lassen Sie das, kehren Sie zurück zu Ihrer alten Politik. Wir reichen Ihnen die Hand dazu. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

Präsident Boris Rhein:

Ebenfalls in der zweiten Runde liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Michael Reul für die Fraktion der CDU vor.

(Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn das eine ausgestreckte Hand war! – Gegenrufe Freie Demokraten)

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, je lauter Sie schreien, je größer Ihre Vergleiche sind, was hier eigentlich passiert, desto weniger kommen Sie zu Ihren Argumenten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade bei den Ausführungen des Kollegen Rock habe ich eigentlich kein Argument gehört außer irgendwelchen großartigen Vergleichen über Geschichtsklitterungen und verschiedene andere Dinge. Herr Kollege, tragen Sie uns doch Ihre Argumente vor. Dann können wir uns auch mit ihnen auseinandersetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (Freie Demokraten): Machen Sie eine Anhörung!)

– Sie haben vielleicht allein keine Argumente mehr, das tut mir leid für Sie. Herr Kollege Rock, an dieser Stelle, eines geht definitiv nicht: die Vorwürfe, die Sie gegenüber unserem Finanzminister machen. Sie stellen es so dar, als wäre es in den Verhandlungen so gewesen, dass CDU und GRÜ-

NE auf Sie zugegangen wären und gesagt hätten: Wo sind die Millionen, was wollt ihr haben, damit ihr zustimmt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Reul, der Kollege Rock hat eine Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Michael Reul (CDU):

Das hat keinen großen Wert.

(Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hier unserem Finanzminister unterstellt wird, ist unlauter. Es ist unlauter durch und durch. Wie gesagt, jeder, der in den Verhandlungen dabei war, hat gesehen, wie wir gekämpft haben um Kompromisse und um Linien, um das gemeinsam auf den Weg zu bringen. Wir haben uns so sehr bemüht in mehreren Runden.

(Zurufe)

Dass wir letztendlich nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind, ist bedauerlich.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Letztendlich waren gewisse Positionen vonseiten der Opposition zum Schluss nicht mehr verhandelbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hilft Ihnen auch nicht, irgendwelche Dinge aus der Verhandlungsrunde nach außen zu tragen. Das macht Ihre Position nicht besser. Das macht es nicht glaubwürdiger. Kommen Sie hier vor, kommen Sie mit Ihren Argumenten, argumentieren Sie, aber sagen Sie nicht, wie in der Verhandlung vonseiten der CDU und der GRÜNEN verhandelt worden ist. Dies entspricht nicht der Wahrheit, was Sie gesagt haben. Das wissen Sie auch selbst.

Deshalb abschließend von meiner Seite: Wir diskutieren heute über Art. 141. Der Kollege Müller hat schon vieles dazu gesagt. Das alles will ich nicht wiederholen.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Es geht uns darum, dass wir in dieser Woche die Grundlagen legen für die Menschen in Hessen, für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Wir wollen, dass wir den Menschen eine Perspektive geben können im Rahmen des Sondervermögens und im Rahmen dessen, was wir im nächsten Tagesordnungspunkt gemeinsamen verhandeln, nämlich mit den kommunalen Leistungen und Unterstützungen, die wir geben wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Genau das ist doch das Problem!)

Das sind die wichtigen Punkte, auf die es uns ankommt. Sie können gerne so weitermachen, aber kommen Sie doch emotional wieder zurück zu Ihren Argumenten, und lassen Sie sich nicht dauernd wieder hinter die Fichte führen. Es hilft Ihnen nichts.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Herr Kollege, Sie haben zu dem Thema noch kein einziges Mal gesprochen. Kommen Sie doch vor, und tauschen Sie Ihre Argumente mit uns aus.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Meine Damen, meine Herren, es geht hier um Wichtigeres. Es geht hier nicht um das politische Klein-Klein,

(Zurufe Freie Demokraten – Wortmeldung Stephan Grüger (SPD))

es geht darum, den Menschen Lösungsmöglichkeiten anzubieten, nicht in einem halben Jahr, sondern jetzt und heute. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Reul, jetzt hatte sich Herr Kollege Grüger gemeldet, ich glaube, das hat sich erledigt. – Nächster Redner ist der Kollege Torsten Warnecke für die Fraktion der SPD.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Herr Reul hat sich stets bemüht! – Gegenruf Manfred Pentz (CDU): Na, na, na, keine unnötige Schärfe! – Weitere Zurufe – Heiterkeit Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pentz, keine Schärfe. Ich glaube, die Diskussion war bislang sachlich, nicht nur am heutigen Tage. Wenn Positionen, wie sie auch unsere Fraktionsvorsitzende, Frau Faeser, vorgetragen hat, deutlich gemacht werden, sollte man sie nicht kritisieren. Was man auch nicht kritisieren sollte, ist folgender einfacher Satz, den es auch in der Kindererziehung gibt: Regeln sollten gelten. – Regeln gelten immer dann, wenn sie angewendet werden. Man kann danach die Regeln ändern.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Das ist der eigentliche Punkt. Ich habe weder im Koalitionsvertrag von Grün und Schwarz noch in den Initiativen der LINKEN in den letzten Jahren bemerkt, dass Sie diese Regelung dringend abschaffen wollen. Haben Sie das vorsätzlich nicht gemacht, wenn Sie so intensiv daran interessiert waren, dass diese Regelung unbedingt weg muss? Es gibt gar kein Argument, das Sie hier ernsthaft vorbringen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Mein Kollege Schmitt hat auf das Problem hingewiesen. Sie haben es trotzdem beschlossen, obwohl Sie der Auffassung sind, dass es verfassungswidrig ist. Sie schreiben das aber gar nicht in den Gesetzestext als Begründung hinein. Das wäre eine Begründung. Das überzeugt Richter, wenn Sie nicht einfach schreiben: „wegen Anwendung oder so einen Kram“, sondern: „Wir haben ein verfassungswidriges Gesetz, das muss weg“.

(Beifall SPD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Frau Justizministerin, warum haben Sie nicht im Kabinett, vor der Krise, gesagt: „Leute, wir haben da ein Gesetz, das muss dringend weg“? Warum in der Anwendung, in der ersten erfolgreichen Anwendung? Insofern ist das auch noch falsch, was Sie behaupten. Es hat nämlich eine erste erfolgreiche Anwendung in diesem Parlament gegeben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt steht die zweite Anwendung vor der Tür. Dort haben wir einen Nachtragshaushalt verabschiedet. Jetzt haben of-

fenkundig mehrere Fraktionen unterschiedliche Vorstellungen von Nachtragshaushalten. Wo ist das Problem? Da kann man sich möglicherweise im Parlament einigen. Ist das überhaupt gewünscht? Nein, man formuliert etwas noch einmal. – Das ist unser Problem dabei, als eine Partei, die kommunalpolitisch sehr verankert ist.

Sie geben den Kommunen für die nächsten vier Jahre vor, dass Corona-bedingt nur 2,5 Milliarden € zur Verfügung stehen. Der Rahmen ist klar, und den wollen Sie setzen. Für alles andere haben Sie dann Verwendung. Übrigens steht das alles in einem Rahmen von 120 Milliarden € der Haushalte, die wir in diesem Jahr und den nächsten Jahren vor uns haben. Sie sagen: Die Kommunen können maximal mit diesem Betrag leben. – Meinen Sie, dass das klug ist? Es mag sein, dass das die Verhandlungsposition der Landesregierung stärkt, weil sie sagen kann: Der Landtag wollte das so. – Ich kenne diesen Satz.

Aber das ist doch ein Grund, weshalb man dagegen sein muss. Sie selbst kaprizieren sich auf die nächsten Steuerschätzungen. Das waren doch alles unsere Argumente. Jetzt auf einmal tun Sie so, als ob das gar keine Rolle spielt. Das sind auch die Bedenken des Rechnungshofs. Sie selbst wollen offenkundig noch weitere Haushalte beschließen. Ganz kleinteilig, das kennen wir ja.

Wir hatten einmal einen Antrag eingebracht über 7,5 Milliarden. Den haben Sie einfach abgelehnt. Da ging es darum, dass wir den Ausländerbeiräten beim Kommunalwahlkampf helfen wollten. Das waren 7,5 Milliarden Promillecent, also 7.500 €. Das war in dem Haushalt nicht darstellbar. 7.500 € – das haben Sie einfach abgelehnt. Daran sehen Sie die Beziehung zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen im normalen Miteinander. Sie haben 2.500 € für ganz Hessen. Das ist die Bombe. Ich hätte als Regierungsfraction gesagt: Wenn die nur 7.500 € wollen, dann machen wir 12.000 €. Das sprengt den Haushalt nicht annähernd.

Aber nichts, Sie lehnen so etwas ab. Das ist doch das Problem, das wir in diesem Landtag haben. Das ist zugespitzt mit so einer Zweidrittelregelung. Jetzt muss man sich mit der Opposition unterhalten, und man sagt selbst, man habe nur einen einzigen Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nie nur einen einzigen Weg.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Denn auch das haben Sie bewiesen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dieses sogenannte Sondervermögen Schattenhaushalt hat es beim ersten Nachtragshaushalt nicht gegeben. Es gibt also einen Weg: Nachtragshaushalte. – Sie verlassen den gemeinsamen Weg. Weil Sie diesen gemeinsamen Weg verlassen, sagen Sie, schuld seien die anderen, wenn die sagen: Das war doch mit dem Nachtragshaushalt eine gute Idee.

Können Sie das intellektuell etwas näher begründen, warum Sie den Weg verlassen und uns sagen, wir seien schuld? Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, machen Sie doch einen Nachtragshaushalt. Das bekommen wir gemeinsam hin.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Wir werden übrigens einen Nachtragshaushalt bekommen, weil das alles haushaltsrechtlich noch abgesichert werden muss. Es geht ja nicht nur um Ihr Schattenhaushaltssystem, sondern es geht am Ende doch wieder um einen Nachtragshaushalt. Das ist doch das, was die Bürgerinnen und Bür-

ger nicht verstehen. Wie gesagt, das hat Frau Hamm-Brücher damals sehr deutlich formuliert: So etwas macht man nicht.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Warnecke, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Torsten Warnecke (SPD):

Jetzt danke ich dem Herrn Präsidenten ganz herzlich dafür, dass ich elf Sekunden länger reden durfte, und wünsche uns noch gute Beratungen. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Warnecke. – Nächster Redner ist der Abg. Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident! Lieber Kollege Warnecke, ich muss sagen, das war jetzt ein ziemlich plumper Versuch.

(Zuruf)

DIE LINKE hat, das ist nachzulesen in den Protokollen der Plenardebatten der letzten Jahre, immer und immer wieder unmissverständlich klargemacht, dass wir die Schuldenbremse für ein Investitionshemmnis halten. Wir haben immer wieder klargemacht, dass wir glauben, dass sie einen handlungsfähigen Staat in der Krise verhindert und dazu führt, dass wir uns an kommenden Generationen versündigen, weil wir keine gute öffentliche Infrastruktur hinterlassen. Das können Sie, das kannst du in allen Plenardebatten der letzten Jahre nachlesen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden auch in dieser Legislaturperiode darüber zu reden haben, dass das leichte Sägen an der Schuldenbremse, sozusagen die ersten Abmilderungsschritte, die Schwarz-Grün jetzt geht, nicht ausreichen und dass wir kurz-, mittel- und langfristig darüber reden müssen, wie wir im Land und im Bund, auch unter den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, die Schuldenbremse wieder überwinden können, weil es sich schon in weiten Teilen des politischen Spektrums, weit jenseits der Partei DIE LINKE, herumgesprochen hat, dass die Auferlegung solcher Fesseln ein großer Fehler war, um unser Gemeinwesen am Laufen zu halten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden also über entsprechende Initiativen zur Überwindung der Schuldenbremse zu reden haben. Was aber nicht geht, lieber Kollege Warnecke, ist, dass die SPD einerseits 2011 massiv für die Schuldenbremse getrommelt hat, dann aber 2013 gesagt hat, die Zweidrittelregelung gehe gar nicht, sie sei möglicherweise verfassungswidrig, und jetzt sagt: Nein, wir müssen unbedingt die Zweidrittelregelung einhalten. Sie ist im Gesetz geschrieben. – Das ist keine kohärente Position, und darüber sollten Sie nachdenken, bevor Sie mit Ihrem Finger auf DIE LINKE zeigen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe SPD)

Jetzt aber zum Finanzminister und zu unseren neuen Freunden von der Hessen-CDU.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten und AfD – Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Sie haben eine etwas andere Definition von Freundschaft!)

Die Hessen-CDU sagt, sie habe hinter verschlossenen Türen ernste Gespräche mit den demokratischen Parteien geführt.

(Minister Michael Boddenberg: Da waren Sie nicht dabei, weil Sie nicht zu unseren Freunden zählen!)

– Genau. – Sie sagen also, DIE LINKE sei keine demokratische Partei, mit der –

(Zuruf AfD: Das stimmt ja auch!)

– Vom parlamentarischen Arm des Rechtsterrorismus brauchen wir uns hier keine Belehrungen anzuhören.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

Sie sagen also, DIE LINKE sei keine demokratische Partei, mit der reden Sie nicht. Herr Boddenberg, was dann aber nicht geht, ist, Vorschläge in der parlamentarischen Debatte aufzugreifen, wie die demokratische Kontrolle des Parlaments gestärkt werden kann, Vorschläge, die von der Opposition, in diesem Fall von der LINKEN, gekommen sind, das aber klammheimlich zu übergehen und nicht zu sagen, woher sie kommen. Vielleicht schämen Sie sich vor Ihrer Basis, dass Sie Verbesserungsvorschläge zur demokratischen Beteiligung des Parlaments von der LINKEN aufgreifen. Aber keine Sorge, wir werden Sie und die hessische Bevölkerung daran erinnern, woher diese Vorschläge gekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Herr Lambrou hat mir mitgeteilt, dass Sie die AfD als „parlamentarischen Arm des Rechtsradikalismus“ bezeichnet haben. Ist das richtig?

(Robert Lambrou (AfD): Des Rechtsterrorismus!)

– Des Rechtsterrorismus. – Ist das richtig? – Dann muss ich das rügen, Herr Kollege Schalauske.

(Beifall AfD)

Das ist nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechend.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wie ist das mit dem Kommentar zu Rügen?)

– Der Kommentar zu Rügen ist zu unterlassen. Das heißt, auch das Klatschen zu Rügen ist zu unterlassen. Das will ich auch sehr deutlich feststellen.

Fürs Protokoll will ich noch etwas festhalten. Es ist behauptet worden, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses nicht anwesend war. Ich bin der Kronzeuge. Kollege Decker ist in dieser Debatte dauerhaft anwesend gewesen. Ich gehe davon aus, er wird auch dauerhaft anwesend bleiben. Das will ich durchaus richtigstellen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spendet in Richtung Wolfgang Decker (SPD) Beifall.)

Jetzt darf ich von der AfD-Fraktion Herrn Kollegen Heidkamp das Wort im Rahmen der zweiten Runde erteilen. Bitte schön.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Herr Schalauske, bei Ihnen erlebt man Höhen und Tiefen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Bei Ihnen nur Tiefen!)

Ansatzweise bin ich begeistert von Ihren Kenntnissen, und dann kommt der tiefe Absturz.

Die Schuldenbremse hat mit den Investitionen gar nichts zu tun.

(Beifall AfD)

Die Schuldenbremse ist nur ein Instrument, um die Fraktionen, die Regierungen zu vernünftigerem Verhalten zu bringen.

(Beifall AfD)

Sie reden immer nur von Investitionen, wenn Sie vom Staat reden. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die privaten Vermögen die staatlichen Vermögen bei Weitem übersteigen? Wenn wir in Hessen keine Investitionen haben, dann ist das ein Zeichen, dass Hessen nicht richtig aufgestellt ist, damit private Investoren hier ihr Geld anlegen.

(Beifall AfD)

Es gibt noch ein anderes Element, das ich sehr interessant finde. Ich finde die Idee gut, dass man sagt: Wir investieren jetzt Billionen in eine Krise. Nehmen wir dieses Geld in die Hand, um eine Technologielücke zu überspringen, und gehen wir gleich in die Zukunft. – Mit dieser Idee sind wir absolut einverstanden. Ich sehe aber nicht, dass Sie wissen, wo wir hinspringen. Sie sagen niemals, wo Sie hinwollen. Sie sagen immer, wir wollen 20 Jahre überspringen, so wie die Chinesen keine Verbrennungsmotoren mehr bauen wollten, sondern gleich auf die E-Autos umgestiegen sind. Wann bringen Sie es? Wann sagen Sie uns, wo Sie mit Ihrer Zukunft hinwollen?

(Beifall AfD)

Wissen Sie, bei einer Staatsquote von 50 % ist es eine Frechheit, zu sagen, dass wir kein Geld für Investitionen haben. Das haben wir damals schon bei den ersten Haushaltsverhandlungen gesagt: Schauen Sie sich die Haushalte an, und zwar in den Kommunen, in den Ländern, im Bund und auch noch in der EU, was wir an sozialen Ausgaben haben. Das brauchen wir doch gar nicht. Wenn die Privaten auskömmliche Einkommen erzielen, brauchen wir diese Schulden doch gar nicht. Dann brauchen wir die sozialen Ausgaben doch gar nicht.

Das müssten Sie einmal auf Ihre Fahnen schreiben. Es ist doch ganz einfach. Aber das scheint in Ihren Lehrbüchern nicht vorzukommen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 112. Das war die zweite Lesung.

Die dritte Lesung ist beantragt. Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushaltsausschuss zurücküberweisen. – Das ist der Fall. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz)

– **Drucks. 20/3084** zu **Drucks. 20/3018** zu **Drucks. 20/2952** –

Der Kollege Decker hat vorhin zu beidem gemeinsam Bericht erstattet. Deswegen ist die Berichterstattung bereits erfolgt.

Ich rufe als ersten Redner im Rahmen der dritten Lesung Herrn Vohl für die AfD auf. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion im Rahmen der dritten Lesung. Bitte schön, Herr Kollege Vohl.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Corona-Kommunalpaket umfasst ein Konvolut von Maßnahmen, die kaum etwas miteinander gemein und nur bedingt etwas mit Corona zu tun haben. Geeint durch den Willen, auf kommunaler Ebene zusätzliche Ausgaben zu ermöglichen, soll – leider ohne Strategie und stellenweise sogar ohne ordnungspolitischen Kompass – Geld ausgeschüttet werden.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, was ich damit meine. Zunächst zu der vorzeitigen pauschalen Auszahlung der noch nicht abgerufenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes. Dass das Bundesministerium der Finanzen dieser Verfahrensweise für Bundesmittel nicht näher treten möchte, wie der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, können wir nachvollziehen. Schließlich sollte doch, wie im Landesgesetz festgehalten, eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel zur Förderung der Investitionstätigkeit gewährleistet werden. Die Verlängerung der Laufzeit des Programms ist vor dem Hintergrund der jetzigen Lage hingegen ausdrücklich zu begrüßen.

Zu dem kommunalen Entschuldungsprogramm. Die Entlassung der echten Schutzschirmkommunen aus ihren Konsolidierungsverträgen ist im Hinblick auf die davon ausgehenden Signale an die Kommunen, die in den vergangenen Jahren gespart haben, bedenklich, und das auch in Zeiten von Corona. Denen, die sich mit der Konsolidierung schwergetan haben und bislang nicht in der Lage waren, drei ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzuweisen, kommt Ihr Gesetzentwurf natürlich entgegen. Grundsätzlich sollten die Kommunen im Gegenzug für ihre Entschuldung die geschlossenen Konsolidierungsverträge erfüllen; denn es geht hier um Steuergelder.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wenn nun tatsächlich Rückstände in der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse der Grund dafür sind, dass ein großer Teil der verbliebenen Kommunen das Programm nicht verlassen konnte, warum sollte man dann nicht warten und die verpflichtende Erfüllung der Konsolidierungsverträge pausieren lassen, ähnlich dem Ansatz der Hessenkasse? Es gab sehr gute Gründe, weshalb die Konsolidierungsverträge geschlossen wurden. Dass sich in den problembehafteten Kommunen die Haushaltsführung grundsätzlich gewandelt hat, halten wir für äußerst fraglich bis unwahrscheinlich.

(Beifall AfD)

Bei der Hessenkasse halten wir es zudem für sinnvoll, die antragsfreie Aussetzung der hälftigen Ratenzahlung auf eine vollständige Aussetzung im Jahr 2020 zu erweitern.

Ich komme nun zu dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes sollen nun 500 Millionen € zusätzlich für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur ausgeschüttet werden. Hiervon entfallen rund 37 Millionen € auf Hessen. Wenngleich wir keinen Corona-Bezug sehen, möchten wir weder der Abrufung der für Hessen vorgesehenen Mittel noch einer weiteren Aufstockung des Programms aus den Landeskassen im Wege stehen; denn grundsätzlich stehen wir zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, was Sie auch aus unseren Haushaltsänderungsanträgen herauslesen können. Jedoch wünschen wir uns ein durchdachtes, stichhaltiges Konzept.

(Beifall AfD)

Hierzu gehört zunächst, dass im Rahmen der Lernmittelfreiheit eine einheitliche Ausstattung der Schüler mit Hard- und Software gewährleistet ist. Weiterhin dürfte eine zielgerichtete Schulung der Lehrer für die Anwendung digitaler Medien im Unterricht zwar keine hinreichende, aber eine notwendige Bedingung für den Lernerfolg sein.

Abschließend möchte ich sagen, dass auch wir, die AfD, die Notwendigkeit sehen, den finanziellen Spielraum der Kommunen in der jetzigen Zeit zu erweitern. Dem eingebrachten Gesetzentwurf können wir aber aufgrund der aufgeführten Mängel nicht zustimmen. Die AfD wird sich bei der folgenden Abstimmung konsequenterweise enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Vohl. – Nächster Redner ist der Kollege Martin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Situation ist aus vielerlei Gründen wahrlich außergewöhnlich. Sie ist außergewöhnlich für uns in diesem Haus, für die Menschen in diesem Land, aber auch für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Einer solchen Situation können wir hier nur mit einer außergewöhnlichen Antwort begegnen. Zu dieser außergewöhnlichen Antwort gehört neben einem Nachtragshaushalt und einem nie da ge-

wesenen Sondervermögen über 12 Milliarden € auch ein umfangreiches Paket für unsere hessischen Kommunen. Das Paket und die weiteren Maßnahmen folgen dabei einem einfachen wie auch unumstößlichen Grundsatz: Land und Kommunen können diese Krise nur gemeinsam bewältigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das Land hat bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität unserer Kommunen unternommen, darunter etwa die Vorauszahlung der Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, eine vorzeitige Auszahlung der Gemeinschaftsteuern sowie eine Vereinfachung der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Heute diskutieren wir in dritter Lesung das hessische Corona-Kommunalpaket. Mit diesem Gesetz wollen wir erstens die Laufzeit der Kommunalinvestitionsprogramme um jeweils ein Jahr verlängern und die bislang nicht abgerufenen Landesmittel vorzeitig pauschal auszahlen. Wir wollen zweitens alle sich noch im Kommunalen Schutzschirm befindlichen Kommunen daraus entlassen und die bislang geltenden Konsolidierungsverträge entsprechend aussetzen. Wir wollen drittens mit dem Gesetz für die Kommunen, die sich am Entschuldungsprogramm Hessenkasse beteiligen, eine antragsfreie hälftige Ratenpause ermöglichen.

Mit diesen Maßnahmen erhöhen wir die Liquidität der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Wir entlasten sie von Bürokratie. Wir geben Planungssicherheit und sorgen dafür, dass wichtige Investitionen getätigt werden können. Kurzum, wir schnüren ein umfangreiches Paket für die hessischen Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Alle beschriebenen Maßnahmen und Instrumente wurden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Auch die Gesetzesanhörung hat uns gezeigt, dass alle diese Schritte im Grundsatz begrüßt werden. Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände sind weiterhin in engem Austausch; denn das heutige Corona-Kommunalpaket ist lediglich ein Teil der Antwort zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation.

Das Land hat angekündigt, den Kommunen insgesamt mit bis zu 2,5 Milliarden € unter die Arme zu greifen. Diese Mittel stehen vorsorglich zur Verfügung, um beispielsweise wegfallende Gewerbesteuererinnahmen abzufangen. Damit zeigt sich Hessen einmal mehr und gerade in dieser außergewöhnlichen Situation als fairer Partner der Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Auch das haben wir in den vergangenen Jahren eindrücklich bewiesen. Allein im Kommunalen Finanzausgleich stehen dieses Jahr 6 Milliarden € zur Verfügung. Das ist Rekord. Mit der Hessenkasse hat das Land 4,9 Milliarden € an kommunalen Kassenkrediten übernommen. Dazu gab es ein Investitionsprogramm von fast 700 Millionen €. Mit der „Starken Heimat Hessen“ erhalten die Kommunen 400 Millionen € zusätzlich zur Stärkung der Kinderbetreuung, für umweltfreundliche Mobilität, Gesundheitsversorgung und Digitalisierung.

Hessen stellt 142 Millionen € für Investitionen in Kindertagesstätten bereit. Über die Kommunalinvestitionsprogramme sind rund 1,5 Milliarden € geflossen – und heute noch einmal bis zu 2,5 Milliarden €. Noch nie in der Geschichte Hessens waren die Kommunen so gut aufgestellt wie heute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet außerdem die Förderung der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund wird den Ländern zusätzliches Geld im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung stellen. Für Hessen werden das ca. 37 Millionen € sein. Über den erforderlichen Landesanteil hinaus wollen wir noch einmal mehr Geld drauflegen. Damit wollen wir das Gesamtfördervolumen auf 50 Millionen € erhöhen.

Die Schulträger können damit mobile Endgeräte beschaffen und diese leihweise den Schülerinnen und Schülern überlassen. Auch Supportmaßnahmen können finanziert werden.

Dieses Gesetz wird eine deutliche Verbesserung für die hessischen Kommunen erbringen. Es wird eine Erleichterung für das digitale Lernen an unseren Schulen bringen. Das wird eine sichere Zukunftsinvestition sein. Nebenbei bemerkt, wird es damit auch ein Konjunkturprogramm sein. Kurzum: Das wird ein überaus wichtiges Paket für unsere Kommunen sein. Nach der heute Abend stattfindenden Abstimmung darüber wünsche ich allen Kommunen ganz viel Spaß beim Auspacken dieses Pakets.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Martin, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Weiß für die Fraktion der SPD.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf: Es ist eine Frau, dreh dich einmal um!)

– Entschuldigung. Es ging da um Sekunden. Wenn das Mikrofön von Anfang an funktioniert hätte, wäre die Anrede „Herr Präsident“ wahrscheinlich richtig gewesen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Corona-Kommunalpaket-Gesetzes ist vom Namen her etwas überfrachtet und etwas überhöht. Das steht im Gegensatz zum Inhalt, also zu dem, was drin ist. Herr Kollege Martin, deswegen wäre ein etwas kleineres Rad angebracht gewesen.

Die Anhörung hat gezeigt, dass vieles davon nicht komplett neu ist. Die Fachebene auch der Kommunalen Spitzenverbände hat darüber mit der Landesregierung schon länger verhandelt. Die Stellungnahmen der Spitzenverbände sind dementsprechend.

Der Hessische Städtetag hat zu dem Gesetzentwurf ausgeführt, dass damit keine Mittel bewegt würden, die auch nur annähernd krisenbewältigend wirken könnten. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat geschrieben, bereits mittelfristig seien die Maßnahmen des Gesetzes nicht aus-

reichend. Trotzdem werden die Maßnahmen des Gesetzes kurzfristig helfen, weswegen wir zustimmen werden.

Der erste Punkt, die Pauschalierung der Mittel, ist gut. Aber auch das wird nur kurzfristig helfen, weil die Mittel aufgrund des Kommunalinvestitionsprogramms bereits für Maßnahmen gebunden sind. Deswegen werden mittel- und längerfristig andere Lösungen gefunden werden müssen.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Verlängerung des Zeitraums für Investitionen ist ebenfalls gut. Die Deckungsmittel der Kommunen gehen zurück. Die meisten Ausgaben der Kommunen sind beispielsweise für Personalaufwendungen, Sozialleistungen oder auch Umlagen gebunden.

Jeder, der ein kommunales Mandat hat, kennt das. Wenn bei den Haushaltsberatungen nicht genug Geld da ist, wird als Erstes geschaut: Was können wir schieben? Welche Baumaßnahmen können wir schieben? Welche Investitionen können wir schieben? – Das ist ein gefährlicher Weg. Denn die Investitionen der Kommunen sind eh schon zu niedrig. Deswegen ist aus unserer Sicht eine nachhaltige Erhöhung notwendig.

(Beifall SPD)

Das dritte Thema, das mit dem Gesetz geregelt werden soll, betrifft die Ratenpause bei der Hessenkasse. Das ist ebenfalls gut. Etwas anderes würde in der Situation keinen Sinn machen. Das gilt genauso für die Änderung am Schutzschirmgesetz.

Ich komme zum letzten Punkt. Dabei geht es um die Änderungen des Digitalpakt-Schule-Gesetzes. Die Bundesmittel, die die Bundesregierung in Höhe von 37,5 Millionen € für Hessen bereitstellen wird, wird das Land um 12,5 Millionen € auf 50 Millionen € erhöhen. Das ist die richtige Richtung. Aber dem, was notwendig ist, wird das nicht gerecht. Das reicht vielleicht für die Kinder im SGB-II-Bezug. Aber schon für die Familien, bei denen ein Elternteil oder sogar zwei Elternteile arbeiten und trotzdem kein Geld für eine entsprechende digitale Ausrüstung der Kinder da ist, wird dieses Geld nicht ausreichen. Deswegen sind wir der Meinung, dass zumindest eine Verdoppelung der Bundesmittel notwendig ist.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen. Sie sehen, bei stichhaltigen Argumenten stehen wir jeder Corona-Hilfe positiv gegenüber. Da ist keine Änderung der Quoren notwendig. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Weiß, vielen Dank. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Abg. Dr. h.c. Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr überrascht, dass die Kollegen der Opposition das alles so positiv sehen. Jedenfalls hat Herr Kollege Weiß das eben so dargestellt.

Ja, wir wissen, es gibt eine besondere Situation. Diese besondere Situation ist aber noch nicht berechenbar. In jeder Stellungnahme der drei Kommunalen Spitzenverbände ist der Hinweis auf die September-Schätzung vorhanden.

Ich habe in den letzten eineinhalb Wochen mit zwei der drei Präsidenten persönlich gesprochen. Wenn Sie mit den Präsidenten sprechen, hören Sie immer wieder: Ja, wir nutzen natürlich gerne die Möglichkeit, Geld anzunehmen. Was wir aber genau brauchen, wissen wir nicht. Das können wir auch nicht wissen. – Ich weiß nicht, ob Sie auch Kommunalpolitiker sind. Wenn Sie es sind, wissen Sie auch, dass die das nicht wissen.

Das hat viel mit der Einnahmesituation zu tun. Auf der einen Seite fällt bei der Gewerbesteuer einiges weg. Auf der anderen Seite gibt es ganz offensichtlich eine Senkung beim Einkommensteueranteil. Ich sagte: Viele Grüße an die Kämmerer, die meinen, es werde so bleiben, wie es ist. Ich habe eine vollkommen andere Prognose. Herr Kollege, aber das ist vollkommen unwichtig. Denn wir wissen es nicht.

Deshalb haben alle drei Kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen stehen gehabt: Warten wir doch einfach einmal ab, bis die Steuerschätzung am 9. oder 10. September 2020 auf Papier gedruckt ist. – Nein, das wollen Sie nicht.

(Beifall Dr. Matthias Büger und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Genauso wie bei der Änderung des Artikel 141-Gesetz wollen Sie das in Hauruck-Manier durchziehen. Das machen wir Liberale so nicht mit.

(Beifall Dr. Matthias Büger und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Das machen wir nicht mit, obwohl wir wissen, dass eine Reihe der Dinge, die in Ihrem Gesetzentwurf stehen, vernünftig ist. Das betrifft insbesondere die Bildungsinfrastruktur und die Thematik Digitalisierung. Wir hätten es gerne gesehen, dass wir viel mehr Zeit gehabt hätten, uns mit Ihnen über die Fragen auseinanderzusetzen, ob das, was da steht, erstens zielgenau ist, zweitens das Richtige ist und drittens bei der Digitalisierung möglicherweise in dem einen oder anderen Punkt zu wenig ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie geben uns dazu nicht die Chance. Sie arbeiten nach dem Hauruck-Prinzip. „Mehrheit ist Wahrheit“ – ich glaube, das ist ein Spruch, den Herr Kollege Kaufmann in dieses Haus eingeführt hat. Damals hat er ihn noch gegen die anderen verwandt. Heute hat er ihn voll ausgelebt. Er ist eine lebende Ausgabe von „Mehrheit ist Wahrheit“.

Wir wollen das jetzt noch nicht abschließend klären. Wir wollen, dass das als ordentliche Veranstaltung auch mit den Kommunen durchgeführt wird. Das geht jetzt nun einmal nicht.

(Beifall Dr. Matthias Büger und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Ich sage das noch einmal, damit nicht irgendein „kluger“ Mensch aus diesem Haus auf die Idee kommt – Vorsicht: Zynismus –, zu sagen, die FDP sei gegen die Digitalisierung in der Bildung. Nein, das ist nicht so. Aber wir sind dagegen, dass man das jetzt macht, ohne dass man weiß, was man tut. Man sollte konkret wissen, was man tut. Jetzt

wird irgendwas nach dem Motto beschlossen: hau ruck, Augen zu und durch. – Dafür ist die FDP nicht zu haben.

Ich wiederhole ganz bewusst, was meine Kollegin Marion Schardt-Sauer gesagt hat. Das hat auch mein Fraktionsvorsitzender René Rock gesagt. Wir sind zu Gesprächen bereit. Man kann aber nicht innerhalb von zehn Tagen ein so wichtiges Thema besprechen. Die hessischen Kommunen sind es uns wert, dass wir uns länger mit ihren Sorgen und Nöten auseinandersetzen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Dr. Hahn, vielen Dank. Das ging ruck, zuck. – Als Nächster erhält Herr Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich finde, statt jetzt große Lobhudeleien hinsichtlich der schwarz-grünen Politik des Landes gegenüber den Kommunen anzustimmen, sollte man einmal genauer darauf schauen. Dann muss man feststellen, dass die Kommunalpolitik von Schwarz-Grün als solche, aber auch das sogenannte Kommunalpaket alles andere als krisensicher ist.

Warum ist das so? – Der Teil zum Kommunalinvestitionspaket ist insgesamt etwas kurios geraten. Einerseits wird die gute Konjunktur in der Bauwirtschaft erwähnt. Es wird gesagt, dass die Kommunen mehr Zeit bräuchten, um das Geld abzurufen. Andererseits wollen Sie aber die Kommunen mit mehr frischem Geld ausstatten, damit sie mehr investieren. Aber Sie haben uns doch immer erklärt, dass Geld der Konjunktur nicht so viel hilft.

Ich meine, wir finden das nicht falsch. Wir wollen, dass die Kommunen mehr Geld in die Hand bekommen, um zu investieren. Aber irgendwie bleiben Sie mit Ihrer Logik und dem, was Sie uns hier immer wieder gepredigt haben, doch ziemlich widersprüchlich.

Die Verlängerung der Bundes- und der Landesprogramme ist doch gar nicht falsch. Das kann man alles machen. Das kann man alles verlängern. Man kann viel pauschalisieren. Wenn man die kommunale Investitionstätigkeit aber dauerhaft anregen will, wird man am Ende nicht darum herumkommen, zu erkennen, dass man das nicht allein mit dem einen oder anderen Programm lösen wird, sondern dass es notwendig ist, das mit einer dauerhaft besseren Ausstattung zum Zwecke der Investitionen zu tun.

Zudem sind wir uns doch darüber einig, dass den Kommunen bei der Bekämpfung der Pandemie und ihrer ökonomisch krisenhaften Folgen eine ganz besondere Rolle zukommt. Wir wollen ein gutes Gemeinwesen mit gut ausgestatteten Schulen, mit Sportstätten, mit Schwimmbädern und vielem mehr haben. Dann muss man von den ganzen Kleckerprogrammen wegkommen, hin zu einer dauerhaft guten finanziellen Förderung der Investitionen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich komme zu dem zweiten Aspekt, warum das Ganze nicht krisensicher ist. Endlich wollen Sie gewisse Restriktionen ein Stück weit lockern, mit denen Sie die Kommu-

nen immer belegt haben. Sie wollen die Kommunen aus dem Schutzschirmvertrag entlassen. Sie wollen auch die Modalitäten bei der Hessenkasse lockern.

Aber das Schutzschirmprogramm war Ihnen immer sehr wichtig. Sie haben uns hier jahrelang erzählt, dass die Kommunen unbedingt zum Sparen angehalten werden müssten. Wir haben das hier immer als ein Stück weit Knechtschaft verschrien und kritisiert. Aber das ist jetzt gut. Sie wollen diese Knechtschaft ein Stück lockern. Sie scheinen da lernfähig zu sein.

Aber auch da bewegen Sie sich sehr widersprüchlich. Denn Sie loben gleichzeitig, dass Sie über die kommunalen Erschlässe alle Kommunen schon unter einer gewissen Knechtschaft haben. Sie haben da Daumenschrauben. Deswegen können Sie bei dem Schutzschirm ruhig etwas lockern. Denn es gibt noch weitere Daumenschrauben.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die Hoffnung, dass das endlich gelöst wird, erfüllen Sie dann auch nicht ganz, auch wenn Sie uns das hier suggerieren wollen.

Eines ist doch völlig klar. Ich freue mich schon auf die Debatten. Ich freue mich nicht, wenn ich auf die Kommunen und deren dramatische Schicksale blicke. Aber ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit Ihnen. Denn eines ist völlig klar: Mit Blick auf die zu erwartenden Steuereinbrüche und die notwendigen Mehrausgaben wird Ihre gesamte restriktive Politik gegenüber den Kommunen wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Da sind ganz andere Maßnahmen notwendig als die, die Sie hier vorschlagen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das sage ich, ganz zu schweigen von den dramatischen Kürzungsrunden, die da noch drohen.

Sie wollen die Zahlung der Beiträge zur Hessenkasse teilweise aussetzen. Das finde ich gut. Aber warum soll es nur die Hälfte sein und nicht zwei Drittel? Warum kann man das angesichts der dramatischen Finanzsituation nicht vollständig aussetzen? Man findet auch da nur vage Absichtserklärungen, wie man sich zukünftig mit den Kommunen verständigen will.

Sie wollen die weitere Steuerschätzung abwarten. Ich habe aber den Eindruck, dass Sie sich ein bisschen um ein Eingeständnis herummogeln, nämlich um das, dass auch der Kommunale Finanzausgleich nicht gerade krisensicher ist. In der Krise funktioniert er nicht. Er stellt eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen nicht sicher.

Mit Blick auf die Krise wäre es unserer Ansicht nach notwendig, die Kommunen besser in die Lage zu versetzen, die sozialen und kulturellen Leistungen aufrechtzuerhalten. Sie sollten investieren, um aus der Krise gestärkt hervorzugehen.

Die 2,5 Milliarden €, die Sie vorschlagen, werden unserer Ansicht nach nicht einmal reichen, um die Verluste der Kommunen bei den Steuereinnahmen auszugleichen. Nach den bekannten Steuerschätzungen werden sie sich allein bis zum Jahr 2023 auf 3,5 Milliarden € belaufen. Von den pandemiebedingten Mehrausgaben ist da noch gar nicht die Rede.

Die Gewerbesteuer kann auch noch viel dramatischer einbrechen. Das wurde eben hier angesprochen. Dann werden die Fehlbeträge noch viel höher sein. Die 2,5 Milliarden € werden nicht reichen. Damit dürfen Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken, Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Torsten Warnecke (SPD))

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Bei der Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur ist der Betrag nicht nur viel zu klein. Hinsichtlich der Umsetzung bleiben viele Fragen offen. Auch da werden Sie der Aufgabe der Digitalisierung der Bildung und der Unterstützung der Kommunen nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abg. Reul zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Paket, das wir in dieser Woche – genauer gesagt: heute – unter anderem verabschieden, hat eigentlich den Oberbegriff „Liquiditätshilfen für die Kommunen“. Wir wollen kurzfristig helfen, weswegen wir es schon jetzt auf den Weg gebracht haben. Über die langfristigen weiteren Hilfen unterhalten wir uns noch und tauschen uns aus.

Eines ist vollkommen klar, auch wenn es bei Ihnen anders angeklungen ist, Herr Schalauske: Unser Ziel ist es, auch zukünftig, wie schon in der Vergangenheit, die Kommunen zu unterstützen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist eine Drohung!)

– Sie mögen das als Drohung empfinden, wir empfinden es als Hilfe und Unterstützung. – Das Land wird mit den Kommunen auch weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das ist für uns ein Obersatz, der trägt. Wir wollen nämlich, dass die Kommunen auch zukünftig durch Programme des Landes unterstützt werden, damit sie das Ziel der ausgeglichenen Haushalte wieder erreichen können. Dies ist wichtig und verantwortungsvoll, um generationengerecht agieren zu können. Deshalb werden wir von Landeseite auch weiterhin die Kommunen sehr aktiv unterstützen.

Sie haben es in der Debatte teilweise schon angedeutet: Wir hatten den Kommunalen Schutzschirm, die Hessenkasse, das Kommunalinvestitionsprogramm I und II, die „Starke Heimat“ und den Kommunalen Finanzausgleich, der mit 6 Milliarden € in diesem Jahr so hoch ist wie noch nie zuvor. Wir unterhalten uns dann, wenn wir das Sondervermögen beschlossen haben, über weitere Unterstützung in Höhe von 2,5 Milliarden € für die kommunale Seite. Dies ist nicht wenig, sondern dies ist sehr viel.

Man muss auch bedenken, wo die Kommunen Anfang dieses Jahres gestartet sind. Die Kommunen sind mit ca. 3 Milliarden € Liquidität gestartet. Dann kam die Corona-Krise. Die beschäftigt uns alle gemeinsam, ja, man denke an die Gewerbesteuerausfälle. Viele hier im Parlament sind auch auf kommunaler Ebene tätig und tragen dort mit Ver-

antwortung. Sie wissen deshalb, worüber wir hier diskutieren.

Was wir heute hier umsetzen, sind kurzfristige Liquiditätshilfen, kurzfristige Unterstützung, die auch in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden dort vorgenommen worden ist und die wir jetzt auch schnell auf den Weg bringen konnten – neben den anderen Dingen, mit denen wir mittel- und langfristig helfen wollen und müssen; denn es wird neben den Gewerbesteuerausfällen noch weitere Punkte geben, wie vorhin angedeutet wurde. Auch die verschiedenen Einbrüche bei den Gemeinschaftssteuern, ob die Anteile an der Einkommensteuer oder andere Bereiche mit angesprochen werden – hier wissen wir noch nicht genau, um welche Größenordnung es gehen wird. Aber dies gilt es mit zu bedenken.

Deswegen ist es wichtig, dass wir heute den Startschuss für die Liquiditätshilfen für die Kommunen geben. Teilweise ist durch das Finanzministerium schon sehr viel Gutes getan worden, z. B. sind den Krankenhäusern die 120 Millionen €, die als Investitionshilfen vorgesehen waren, schon als Liquiditätsunterstützung zugewiesen worden. Das ist an dieser Stelle schon gemacht worden.

Deshalb: Wir schauen, wie wir den Kommunen so schnell wie möglich helfen können, und machen dies auch mit weiteren Maßnahmen. Der Kollege Martin hat bereits erwähnt, welche Maßnahmen wir angestoßen haben: die Vorüberweisung der Schlüsselzuweisungen, die Vereinfachung, indem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürften, oder – wir haben die Regelung, dass bis zum Jahresende die Kassenkredite auf null stehen müssen, und dies ist im Grunde genommen an dieser Stelle erleichtert worden – dass die Kommunen die Möglichkeit haben, Corona-bedingte Belastungen über die Kassenkredite abzufedern. Dies wird auch dankend angenommen.

Aus der Anhörung wissen wir auch – das ist ein wichtiger Punkt –, dass die Landkreise im Moment nicht unter Liquiditätsengpässen leiden, sondern bei denen beginnt es erst im nächsten Jahr, 2021/22, sagte Landrat Schuster. Da wird es dann relativ heftig werden. Aber die Kommunen leiden an dieser Stelle, weswegen wir die verschiedenen Maßnahmen beim Kommunalinvestitionsprogramm in die Wege geleitet und dort die Fristen um ein Jahr verlängert haben sowie die Landesmittel schon ausgezahlt haben bzw. auszahlen werden. Die Bundesmittel müssen natürlich separat dazu beantragt werden.

Zum Thema Schutzschirm – Herr Schalauske, Sie haben dazu ausgeführt –: Dazu kann ich nur ergänzen, dass die Bedingungen dieser Schutzschirmkommunen faktisch schon erfüllt worden sind. Sie stehen jetzt nur vor der Schwierigkeit, dass sie ihre bürokratischen Erfordernisse noch abwickeln müssten und Angst haben, dadurch in eine Schieflage zu geraten, weil sie etwa die letzte oder vorletzte Rate nicht zeitgemäß abtragen können. Sie bekommen an dieser Stelle nicht etwas erlassen, sondern sie bekommen einfach eine Erleichterung, auch bürokratisch, um diese Dinge abwickeln zu können. Ich glaube, das ist ein gutes Zugehen auf die Kommunen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Reul, Sie müssten zum Schluss kommen.

Michael Reul (CDU):

Ich komme sofort zum Schluss. – Die Hessenkasse wurde angesprochen: Das sind 61 Millionen € Liquidität, die wir gegeben haben. Auch das Programm zur Förderung der digitalen Infrastruktur: Das sind 37 Millionen € des Bundes, und dabei haben wir unseren Anteil, der 4 Millionen € betragen hätte, verdreifacht und 12 Millionen € draufgelegt. Der Kollege Weiß hat es gesagt: 50 Millionen €.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam eine so einmütige Diskussion geführt haben und dass wir dieses Kommunalpaket gemeinsam im Sinne der Kommunen als Partner der Kommunen verabschieden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Reul. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will am letzten Punkt von Herrn Kollegen Reul anknüpfen; denn wir haben tatsächlich – das bestätigt auch Ihr Zwischenruf, Herr Weiß – zunächst einmal für eines gesorgt, nämlich für Liquidität. Ich gebe zu, dass ich gegen Anfang der Krise – im Verlauf des März und Anfang April – Sorge hatte, dass wir nicht nur Unternehmen haben könnten, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sondern dass möglicherweise auch die eine oder andere Kommune in Schwierigkeiten gerät. Deswegen glaube ich – und da bin ich dankbar, dass Sie das auch so sehen –, dass es klug war, dieses Problem erst einmal ausgeräumt zu haben.

Es ist darauf hingewiesen worden – das ist dann schon ein bisschen der Erfolg der Vergangenheit –, dass die Kommunen am Jahresende 3 Milliarden € liquide Mittel auf ihren Konten hatten. Das finde ich außergewöhnlich, und dass könnte auch einmal dazu führen, dass selbst Sozialdemokraten sagen: Insgesamt hat diese Landesregierung – ein zweiter Teil des Satzes folgt – gemeinsam mit den häufig, wenngleich nicht immer, auch von der SPD geführten Kommunen die Haushalte in einer Art und Weise konsolidiert, dass die kommunalen Haushalte vor Corona in Summe in einem sehr ordentlichen Zustand waren.

Da Sie darauf verweisen, eine Kommunalpartei zu sein, will ich einmal daran erinnern, dass dies für die CDU ebenfalls an vielen Stellen gilt. Ich glaube, dass wir eine gemeinsame Aufgabe unter Demokraten haben, dafür zu sorgen, dass dort, wo Politik unmittelbar beim Bürger gespürt und von Kommunalpolitikern – in aller Regel im Ehrenamt – verantwortet wird, am Ende auch jederzeit Handlungsfähigkeit gewährleistet ist. Ich glaube, das muss selbstverständlich sein, und es war uns ein Anliegen. Noch einmal danke, dass Sie daran beteiligt sind, indem Sie dort zustimmen.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Ich will auch sagen, dass wir einen sehr engen Draht zu den Kommunen haben. Das hört er nicht gerne, aber ich sage es trotzdem: Ich bin Staatssekretär Dr. Worms sehr dankbar, der seit vielen Jahren dieses – salopp formuliert – Geschäft kennt, also auch die Anliegen der kommunalen Seite, gerade auch jetzt in der regelmäßigen Befassung mit

den Kommunen. Sie wissen, dass wir wöchentlich Telefonkonferenzen mit den Kommunalen Spitzenverbänden abhalten. Ich glaube, da sind an einem Abend diese drei, vier Ideen geboren worden, was man denn tun könnte, und dafür will ich ausdrücklich Danke sagen.

Wenn ich das sagen darf, lieber Herr Warnecke: Die kommunale Seite war auch nicht undankbar. Die haben sich sehr darüber gefreut, dass wir so schnell reagiert haben. Deswegen muss man jetzt gar nicht irgendetwas suchen, um zu sagen: Das eine oder andere hätte man noch schneller, anders, besser machen und vielleicht auch mit mehr Geld ausstatten können. – Ich glaube, dass es insgesamt ein sehr wichtiger Schritt wird, der auch auf kommunaler Seite Akzeptanz findet und – uns gegenüber ist es so geäußert worden – sehr viel Respekt hervorgerufen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir gerade dabei sind, Herr Kollege Hahn: Noch einmal zum Sondervermögen und den 2,5 Milliarden €, die wir für die kommunale Seite vorgesehen haben. Hier will ich daran erinnern, dass wir – einmal losgelöst von allen gemeinsamen Problemstellungen – schon auch sehr klare Strukturen und Zuständigkeiten haben. Diese sind den Kommunen auch sehr bewusst. Mein Eindruck war eher, dass es für ein Überraschungsmoment gesorgt hat, als wir einen Betrag von 2,5 Milliarden € in den Raum gestellt haben. Mein Eindruck war, dass manche Vertreter der kommunalen Seite überrascht waren über die Dimension dessen, was wir aus Landesmitteln, aus Mitteln des Steuerzahlers finanzieren wollen, um den Kommunen zu helfen.

Herr Dr. Hahn, jetzt haben wir eine Reihe von Punkten – das wissen die Fraktionen von SPD und FDP gleichermaßen, wir haben darüber gesprochen – in dieser Betragshöhe, über die wir mit den Kommunalen werden reden müssen. Dann kommen noch Bundesmittel hinzu. Auch das ist nicht immer so ganz kalkulierbar. Wahrscheinlich wird es in Zukunft auch nicht ganz kalkulierbar bleiben bei dem, was ich von Bundesseite immer wieder erlebe, nämlich dass dort relativ schnell irgendein neuer Punkt auf den Tisch kommt – auch in Richtung der kommunalen Seite und der gemeinsamen Unterstützung von Bund und Land in Richtung Kommunen.

Langer Rede kurzer Sinn: Dieser Betrag von 2,5 Milliarden € soll deutlich machen, dass das Land – damit meine ich nicht die Landesregierung, sondern das Land, Herr Warnecke, bevor Sie mir das wieder falsch auslegen – helfen will, damit die Kommunen über diese schwere Phase kommen, wobei sie allerdings auch eigene Anstrengungen werden unternehmen müssen. Denn, auch darauf ist hingewiesen worden, die bisher prognostizierten Steuerausfälle betragen 3,5 Milliarden €, aber 2,5 Milliarden € Kompensation finde ich da schon einen ordentlichen Beitrag zur Problemlösung und -bewältigung.

Insofern kann man sagen: 2,5 Milliarden € sind so richtig wie falsch. Vielleicht ist es aus Sicht mancher sogar fast ein bisschen zu viel. Aber ich glaube, es ist angemessen, deutlich zu machen, dass wir ein großes gemeinsames Problem haben.

Letzter Punkt. Auch das will ich noch einmal sagen. Wir reden bei den Kommunen nicht nur über Geld. Auch in diesen Telefonkonferenzen reden wir immer wieder über schwierige Sachverhalte – von Kinderbetreuung über Krankenhausfinanzierung und viele Dinge mehr, die dort zu erledigen sind. Ich will es an dieser Stelle nicht versäu-

men, ein Dankeschön an diejenigen zu sagen, die vor Ort diese Arbeit leisten. Die sind manchmal noch ein bisschen näher dran als Landespolitiker. Viele von uns hier sind gleichzeitig auch Kommunalpolitiker, das ist mir sehr bewusst; aber die Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite – sowohl mit dem Landkreistag wie auch mit dem Städte- und Gemeindebund und mit dem Städtetag – war aus meiner Sicht mittlerweile mehr als zufriedenstellend nicht nur für beide Seiten, sondern für alle Beteiligten. Dafür will ich zum Schluss auch einmal Danke sagen.

Wir werden noch Gelegenheit haben, über das eine oder andere zu reden, was man da und dort sicherlich noch besser machen kann. Aber ich bin bisher sehr zufrieden mit der gemeinsamen Bewältigung dieser Krise, und ich gehe davon aus, dass das auch so bleiben wird. – Danke fürs Zuhören und danke für Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der dritten Lesung angekommen und stimmen heute Abend über den Gesetzentwurf ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugssetze

– **Drucks. 20/2967** –

Als Erste darf ich Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann um die Einbringung bitten.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtsprechung, Rechtspflege und die Durchsetzung des Rechts stellen Kernaufgaben des Staates dar. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Staat diese Aufgaben in jeder Situation und unter allen Umständen erfüllt.

Dass der Justizvollzug unter dieser Landesregierung in Hessen funktioniert – und weit mehr als nur das –, beweist er täglich. Die finanzielle und personelle Ausstattung in den letzten Jahren hat den Justizvollzug in Hessen gestärkt und verbessert. Im Rahmen der noch nicht beendeten Corona-Pandemie will ich darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs Überobligatorisches geleistet haben, um Infektionen von den Gefangenen fernzuhalten. Aufgrund der bereits bestehenden Regelungen wurde im Justizvollzug überaus flexibel reagiert, und man hat neue Wege beschritten, insbesondere, um den Gefangenen über moderne Kommunikationswege Ersatz für entgangenen Besuch zu ermöglichen. Deshalb sind wir den Bediensteten des Justizvollzugs für dieses Maß an Einsatzbereitschaft zu großem Dank verpflichtet. Das möchte ich in diesem Parlament einmal sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Basis für einen funktionierenden Justizvollzug sind die entsprechenden Justizvollzugsgesetze. Im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz hat das Land Hessen seit 2010 die hierfür notwendigen Gesetze geschaffen. Der Vollzug von Straftaft, Jugendtaft, Jugendarrest, Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung wurde umfassend geregelt. Ohne diese Gesetze und die hierin enthaltenen notwendigen Bestimmungen wäre ein Justizvollzug überhaupt nicht denkbar.

Die hessischen Justizvollzugsgesetze, zunächst in ihrer Wirksamkeit befristet, haben sich eindeutig bewährt. Dies hat ihre Evaluierung unter Beteiligung der Praxis ergeben – dies auch, weil sie von Anfang an die Belange der Sicherheit mit den Belangen der vollzuglichen Behandlung von Gefangenen in Einklang gebracht haben.

Deshalb steht jetzt eine Entfristung bevor, und es liegt Ihnen in erster Lesung der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze vor.

Je nach Art der Haft dienen die Regeln der hessischen Vollzugsgesetze teilweise unterschiedlichen Zwecken. Allen hessischen Justizvollzugsgesetzen sind jedoch zwei Dinge gemein: Während des Vollzuges von Haft sind die Betroffenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen – zum Schutz der Gesellschaft, aber auch zu ihrem eigenen Schutz –, und der Vollzug von Haft ist inhaltlich sinnvoll zu gestalten – und dies im Interesse der Gesellschaft, aber auch der Betroffenen. Es geht um die vollzugliche Behandlung der Gefangenen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbelange.

Deswegen beschränkt sich das Zweite Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze nicht nur auf deren Entfristung. Im Rahmen der Evaluierung der Gesetze und der Formulierung des Regierungsentwurfs wurden unter Beteiligung von Praxis und Zivilgesellschaft Themenfelder identifiziert, die auch eine inhaltliche Novellierung angezeigt erschienen ließen.

Im Bereich der Vollzugsbehandlung sind insbesondere folgende Änderungen in dem Gesetzentwurf verankert, die ich im Einzelnen aufführen will: die Erweiterung der Mitwirkungspflicht beim Schutz von Gesundheit und Hygiene – dies ist gerade angesichts der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung –, die besondere Berücksichtigung der Pflege familiärer Beziehungen, die Stärkung der Außenkontakte durch Ausweitung der Mindestbesuchszeiten auf mindestens zwei Stunden monatlich im Bereich der Straf- und Untersuchungshaft für Erwachsene sowie die Öffnung von neuartigen Methoden der Telekommunikation, wie z. B. Videotelefonie – auch dies ist angesichts der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung – und nicht zuletzt die Umsetzung der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention sowie neuer bundesgesetzlicher Vorgaben bei der Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden.

Im Bereich der Sicherheit sind besonders zu erwähnen: die Beschränkung von vollzugsöffnenden Maßnahmen und eine verbesserte Kontrolle von Außenkontakten der Gefangenen, bei denen Informationen über extremistische Bestrebungen oder über Verbindungen zur organisierten Kriminalität eine Rolle spielen, die Verbesserung der Erhebung und des Austauschs sicherheitsrelevanter Informationen bei Personen, die einer Freiheitsentziehung unterliegen, und die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz sogenannter Bodycams im Rahmen eines Pilotprojekts. Hierauf hat sich die Koalition bereits im Ko-

alitionsvertrag verständigt, um die Sicherheit der Bediensteten zu verbessern.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird mit der Entfristung der Vollzugsgesetze die rechtliche Basis des Justizvollzugs in Hessen dauerhaft gesichert. Ich bin gespannt auf das, was wir im Ausschuss und in der Anhörung noch diskutieren werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Als Erster hat sich der Abg. Serke für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Uwe Serke (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der hessischen Vollzugsgesetze. Neben der Entfristung der Gesetze ist es das Ziel, die Vollzugsgesetze an aktuelle Entwicklungen und neue Möglichkeiten anzupassen, damit Hessen auch weiterhin seinen Anspruch an einen modernen, leistungsfähigen und konsequenten Justizvollzug erfüllt.

Bei der letzten Novellierung im Jahr 2015 stand die Aufnahme des Vollzugsziels Resozialisierung im Strafvollzug im Fokus des Gesetzes. Die damaligen Gesetzesänderungen fanden bei allen Experten breite Zustimmung. Genau dort setzen die inhaltlichen Änderungen in diesem Artikelgesetz an. Sie verbinden in stetiger Abwägung die beiden Aufgaben des Vollzugs: den Eingliederungsauftrag, d. h., die Gefangenen zur Führung eines Lebens ohne Straftaten zu befähigen, und den Sicherheitsauftrag, d. h., die Gefangenen sicher unterzubringen und zu beaufsichtigen. Letztendlich trägt der Gesetzentwurf somit konsequent zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten bei.

Meine Damen und Herren, auf einige inhaltliche Punkte will ich kurz eingehen. Im Rahmen der Mitwirkung ist die Einführung von verbindlichen Deutschkursen für Gefangene, die über keine oder nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ein wichtiges neues Element im Gesetzentwurf. So wird der Grundsatz „fordern und fördern“ in den Vollzugsgesetzen verankert. Es ist offensichtlich, dass die sprachliche Verständigung mit dem Personal der Justizvollzugsanstalten ebenso wie mit den Mitgefangenen ein wesentlicher Aspekt zur Erleichterung des Alltags ist. Insbesondere auch zur Teilnahme an vollzuglichen Maßnahmen ist das ausreichende Beherrschen der deutschen Sprache die entscheidende Voraussetzung. Zudem wird ein Straftäter auch nach Verbüßung seiner Haftstrafe von seinen verbesserten sprachlichen Kenntnissen profitieren.

(Beifall CDU)

Im Hinblick auf die Resozialisierung ist die Teilhabe an der gesetzlichen Sozialversicherung ein weiterer Punkt. Deshalb ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Insassen der Justizvollzugsanstalten regelmäßig zum komplexen Sozialversicherungsrecht beraten werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, die für sie passenden Leistungen zu bewerten und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen, um nach der Haftentlassung abgesichert zu sein.

Im vorliegenden Entwurf ist auch die Ausweitung der Mindestbesuchsdauer von einer auf zwei Stunden im Monat vorgesehen. Das ist ein weiterer wesentlicher Punkt; denn die Besuche zwischen Inhaftierten und Familien, Freunden und Bekannten tragen zur Stärkung der sozialen Bindungen bei und wirken negativen Folgen des Freiheitsentzugs entgegen. Besuche von Kindern der Gefangenen sollen besonders gefördert werden, um inhaftierte Elternteile nach der Haftentlassung wieder positiv in das Familiengefüge zu integrieren. Dies ist ein wichtiger Punkt; denn es liegt auf der Hand, dass ein stabiles soziales Umfeld nach der Haft die Wiedereingliederung in ein normales, straffreies Leben entscheidend begünstigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dem technischen Fortschritt tragen wir Rechnung, indem die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für Gefangene um die Videotelefonie erweitert werden. Viele von uns haben diese in den letzten Monaten schätzen gelernt, und im Sinne eines modernen Strafvollzugs macht es Sinn, dass Gefangene dieses Telekommunikationsmittel nutzen dürfen. Es bleibt natürlich so, dass die Justizvollzugsanstalt die Kontrolle über die Außenkontakte eines Inhaftierten behält und die Personen, mit denen ein Gefangener in Kontakt steht, entsprechend identifizieren und überprüfen kann.

Auch dafür werden in den neuen Gesetzen verbesserte Voraussetzungen geschaffen: So wird die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Kontakten von fünf Jahren auf ein Jahr verkürzt. Die bisherigen fünf Jahre haben sich als ein zu langer Zeitraum erwiesen, um beispielsweise den Prozess der Radikalisierung einer Person frühzeitig erkennen zu können. Zudem wird es mit den neuen Gesetzen möglich sein, sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Gefangene abzufragen und auszutauschen. Dies betrifft den Informationsaustausch zwischen einzelnen Sicherheitsbehörden innerhalb und außerhalb Hessens und zwischen den Justizvollzugsanstalten. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, eine Beeinflussung oder einen Austausch eines Inhaftierten mit extremistischen gewalttätigen Organisationen oder mit Personen der organisierten Kriminalität frühzeitig zu erkennen und zukünftig zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, unser Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, den Einsatz von Bodycams im Strafvollzug zu prüfen und in einem Modellprojekt zu erproben. Dies hat schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zu einer Diskussion geführt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich Bodycams im Praxiseinsatz bei der Polizei hervorragend bewährt haben.

(Beifall CDU)

Nach unserer Ansicht sollte auch den Bediensteten im Justizvollzug diese Technik zur Verfügung stehen. Selbstverständlich gibt es Unterschiede zwischen einem Einsatz von Bodycams im Polizeidienst und demjenigen in einer Justizvollzugsanstalt. In einer Justizvollzugsanstalt müssen die Persönlichkeitsrechte und schutzwürdigen Belange der Gefangenen ebenso berücksichtigt werden wie die Sicherheit und der Schutz der Bediensteten. Doch in bestimmten Situationen, wie etwa bei Gefangenentransporten oder in offenen Bereichen einer Justizvollzugsanstalt, kann der Einsatz dazu beitragen, Konfliktsituationen zu entschärfen oder gar zu verhindern.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ich glaube das nicht!)

Ich erinnere daran, dass der dbb Hessen im Februar 2020 eine Studie zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen vorgestellt hat. In dieser Studie wurde für den Justizvollzug unter anderem gefordert, eine Erhöhung der Sicherheit durch eine verbesserte Ausrüstung zu erreichen. Daher meine eindringliche Bitte: Lassen Sie uns dieses Pilotprojekt gemeinsam durchführen und begleiten. Wenn der Pilot abgeschlossen ist, werden wir ihn auswerten, darüber diskutieren und dann über den grundsätzlichen Einsatz von Bodycams entscheiden.

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Novellierung der hessischen Vollzugsgesetze wird auch in den kommenden Jahren ein konsequenter, moderner und leistungsfähiger Justizvollzug garantiert. Wie leistungsfähig der Justizvollzug in Hessen tatsächlich ist, hat sich aktuell im Rahmen der Corona-Krise erwiesen. Diese besonderen Herausforderungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug vorbildlich gemeistert. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung für die hervorragende Arbeit aussprechen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Rechtspolitischen Ausschuss gemeinsam mit dem Unterausschuss Justizvollzug Gelegenheit haben, ausführlich über sämtliche Änderungen des Gesetzentwurfs zu diskutieren. Ich freue mich auf diesen Austausch, in dessen Anschluss wir den Feinschliff vornehmen, um dann ein gutes Gesetzespaket verabschieden zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Serke. – Für die Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Schardt-Sauer das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung der hessischen Vollzugsgesetze – es ist ja ein Bündel – hat gute Ansätze. Aber wie das so ist, gibt es auch inhaltliche Aspekte, die aus Sicht der Freien Demokraten Anlass zu Bedenken geben, die ich jetzt bewusst in der Systematik eines Gesetzentwurfs artikulieren möchte – in der Hoffnung, dass man dafür in einer Anhörung auch Lösungswege findet.

Was erscheint uns Freien Demokraten bedenklich? Da sind zunächst – der Kollege hat es angesprochen; ich nenne einmal den letzten Punkt – die sogenannten Bodycams. Das war eine starke Forderung des Beamtenbundes. Diese Bodycams mögen im öffentlichen Raum, bei der Benutzung durch Polizeibeamtinnen und -beamte gerade auch durch uns sehr stark unterstützt, wirkungsvoll sein und zur Deeskalation in kritischen Situationen beitragen. Das ist zutreffend. Im Justizvollzug haben wir aber ganz andere Bedingungen. Das ist kein öffentlicher Raum. Die Bodycams an den JVA-Beamten treffen auf eine ganz andere Situation; denn vor allen Dingen ist dort in einer nicht öffentlichen Situation die Privatsphäre der Gefangenen betroffen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Werte Kollegen, es hat ja einen Hintergrund, dass man seinerzeit nicht gesagt hat: Wir setzen sie überall ein. – Wir sind neugierig auf die Anhörung; es gibt ja auch Einlassungen – im Übrigen auch aus Sicht der Vertreter der JVA-Mitarbeiter –, die diese Bedenken formulieren. Es handelt sich um einen sehr elementaren Grundrechtseingriff, gegenüber dem bei uns bisher die Skepsis überwiegt.

Weiteres gilt für den sogenannten Waffengebrauch gegen Dinge, d. h. gegen Drohnen, die über JVAs fliegen – mit der neuen Zeit kommen neue Probleme. Das ist ein Problem, das einer Klärung – ich will nicht sagen: Beseitigung – bedarf. Es heißt dazu in dem Entwurf:

Gegen Sachen, insbesondere gegen unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle, dürfen Waffen gebraucht werden; ...

Zwar sei im Wege des unmittelbaren Zwangs ein solcher Gebrauch bisher auch schon möglich – vielleicht durch eine Steinschleuder, ich weiß es nicht; aber Scherz beiseite. Es sollte dargestellt werden, dass der Einsatz von sonstigen, insbesondere nicht letalen Wirkmitteln gegen Drohnen möglich sei, wie z. B. in Form von verschießbaren Fangnetzen, was bereits jetzt erfolgen könnte.

Liebe Kollegen, was soll man sich jetzt in der Praxis darunter vorstellen? Dass bei Drohnensichtung die JVA-Beamten mit Waffen auf diese schießen? – Uns ist das vom Entwurf her unklar. Dass Beamte in den JVAs bisher keine Waffen tragen, hat dort – absolut unstrittig aus der Situation heraus – seine Berechtigung.

Aber bisher ist der Entwurf in dem Punkt unklar. Das ist ein klassischer Bereich, zu dem wir sagen: Da muss im Rahmen der Anhörung deutlich mehr Licht in den Schatzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann sei mir gestattet, mir einmal vorzustellen – jeder hat, glaube ich, schon einmal seine örtlichen Justizvollzugsanstalten besucht –, wie das funktionieren soll, egal, ob mit Waffe, Fangnetz oder Sonstigem, ohne dass es zu Verletzungen kommt. Wir gehen trotzdem positiv neugierig in die Anhörung.

Zu begrüßen ist mit Sicherheit – der Kollege hat es schon angesprochen – die Verdopplung der Besuchszeiten. Zu bedenken ist aber bei all den Punkten – das haben Sie bei vielen der Punkte, die wir auch begrüßen, nicht erwähnt –, dass es mitnichten kostenneutral oder personalneutral abzubilden ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Ein Mehr an Besuchszeiten führt nachvollziehbarerweise zu einem Mehr an Einlasskontrollen. Das Gleiche gilt für die Videobesuche. Dazu kann man sagen: Die Möglichkeiten daraus – damit ist ein Dank an die Justizvollzugsanstalten, die Akteure dort und an das Ministerium verbunden –, aus den Videobesuchen, hat die Corona-Krise zutage gefördert und verstärkt. Das kann man ausbauen.

Aber auch dabei steckt die Teufel im Detail: Durch die Videotelefonie nehmen Gefangene an Besuchsangeboten teil. Wahrscheinlich werden es mehr sein, zumal vorher viele nicht an den Besuchsangeboten teilnehmen konnten, weil dadurch der Kontakt zu Personen möglich ist, die sich ganz weit weg befinden. Die Zahl wird zunehmen. Überwachung und Begleitung sind auch nicht trivial. Auch dabei

braucht man Dolmetscher und anderes Personal. Das muss berücksichtigt werden.

Wir begrüßen natürlich, dass die Gefangenen obligatorisch an Deutschkursen teilnehmen. Das hat der Kollege ausgeführt. Aber mit alldem – das ist der Punkt, an dem wir im Rahmen der Anhörung sehr intensiv fragen werden – geht Personalmehrbedarf einher. Es reicht nicht, nur den Aufbau personeller Kapazitäten anzukündigen, sondern das muss tatsächlich vollzogen werden. Es reicht nicht, wenn die Ministerin, wie in der vergangenen Woche erfolgt, die Besetzung von Ausbildungsstellen lobt, sondern sie muss auch erwähnen, von welchem Niveau man kommt. Insgesamt ist die Zahl der Ausbildungsstellen zurückgegangen. Der Job in den Justizvollzugsanstalten ist schwierig und herausfordernd. Das haben wir in den Ausschüssen und in den Gesprächen mit den Akteuren erfahren. Wir sollten alles tun, um erstens die Stellen zur Verfügung zu stellen und um zweitens den Beruf attraktiv zu machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen ist oftmals die Rede von einem starken Rechtsstaat als Säule der Demokratie. Der Vollzug und der Umgang mit denen, die gegen die entsprechenden Regeln verstoßen, sind elementare Bausteine dieses Rechtsstaats. Dazu gehört ein moderner und leistungsfähiger Vollzug. Die Instrumente und Formate sind das eine, aber es gehört auch dazu, den Blick auf die Mittel, die Technik, das Personal und die Motivation der Mitarbeiter zu richten. Man muss sagen: Bei vielen Punkten gibt es eher wenig Licht und viel Schatten.

Wir sind im Interesse der Sache positiv neugierig, dass mehr Licht in den Schatten kommt. Bisher gibt es in der Anhörung viel zu tun. Auch wir sehen dieser mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Modernität und die Leistungsfähigkeit als Kriterien bemüht. Ich will deswegen vorneweg für DIE LINKE sagen: Diese Novellierung ist nichts für die Zukunft, sondern weist zurück ins letzte Jahrtausend.

(Beifall DIE LINKE)

Bleiben wir bei dem schon zitierten Beispiel der Bodycams im Vollzug. Das ist nicht nur nutzlos, sondern sehr gefährlich. Menschen, die im Justizvollzug untergebracht sind, haben dort ihren höchstpersönlichen Lebensbereich. Sie leben in einem geschlossenen System – notwendigerweise von Repressionen und Überwachung geprägt. Jetzt eine weitere Überwachungsmethode einzuführen, weil der repressive Apparat nicht funktioniert, kann und wird nicht zur Deeskalation beitragen,

(Beifall DIE LINKE)

ganz im Gegenteil: Die Zukunft des Vollzugs muss doch, wenn man Resozialisierung ernst nimmt, von der Möglich-

keit der Erprobung und Öffnung geprägt sein. Das ist im Wesentlichen eine Frage von Personal. Mehr, besser und sehr gut geschultes Personal ist der Schlüssel. Das wäre der richtige Schritt, insbesondere auf die psychisch erkrankten und verhaltensauffälligen Gefangenen zu reagieren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schon erwähnt worden: Bemerkenswert ist, dass dieses Modellprojekt der Bodycams gegen die Ablehnung durch den Bund der Strafvollzugsbediensteten durchgesetzt wird. Wenn diejenigen es ablehnen, die das Projekt durchführen sollen und in deren Interesse es angeblich gemacht wird, sollten Sie das Projekt in die Tonne treten.

Meine Damen und Herren, Sie nehmen im Gesetzentwurf Bezug auf die besondere Bedeutung der familiären Beziehungen und das Wohl von Kindern, deren Angehörige im Justizvollzug untergebracht sind. Wir sehen es auch so, dass es zentral ist, Möglichkeiten der Kommunikation mit Familie, Freunden und Kindern zu schaffen.

Eine Lösung hierfür wäre die Öffnung für digitale Kommunikation: Videotelefonie, E-Mails usw. Gefangene schreiben immer noch mühsam mit Stift auf Papier an ihre Angehörigen. Auch diese müssen in die JVA analog kommunizieren. Die Insassen kämpfen in Zeiten von Festnetzflarates mit horrenden Telefonkosten – in Zeiten, in denen E-Mail und Videotelefonie für alle seit Jahren zum Alltag gehören. Wir LINKE schlagen seit Jahren vor, die Digitalisierung der Justizvollzugsanstalten voranzubringen. Die JVA liegt, was das angeht, mindestens 20 Jahre zurück.

Dass Sie jetzt in Ihrem aktuellen Entwurf Videotelefoniezeiten ermöglichen, finden wir gut. Diese dann aber auf die mickrigen zwei Mindestbesuchsstunden im Monat anrechnen zu wollen,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Kleinlich!)

ist doch nur peinlich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zur Pflege familiärer Beziehungen gehört auch die Möglichkeit, z. B. an Beerdigungen naher Angehöriger teilzunehmen. Die JVA Kassel hat jüngst mit der Begründung, dass organisatorische und personelle Gründe dagegen sprächen, eine Ausführung zur Beerdigung eines Vaters untersagt.

Über die Strafvollstreckungskammer Kassel hat der Betroffene im Eilverfahren die Teilnahme an der Beerdigung erwirkt. Wenn diese essenziellsten familiären Termine nicht mehr wahrgenommen werden können, sind wir noch weit von einer guten Resozialisierung entfernt.

(Beifall DIE LINKE und Gerald Kummer (SPD))

Als LINKE haben wir die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Rentenversicherung immer verfolgt und werden sie auch weiter verfolgen. Ihr Entwurf sieht zwar zum Thema Sozialversicherungen eine bessere Beratung vor, aber die Strafgefangenen einzubeziehen, ist ein Gebot sozialer Rechtspolitik. Es ist ein Gebot der Verfassung sowie der Grund- und Menschenrechte. Es ist den Strafgefangenen geschuldet.

Die Einbeziehung in die Rentenversicherung ergibt sich nach meinem Verständnis aus dem Wiedereingliederungsauftrag des Strafvollzugs. Eine eigenverantwortliche Le-

bensführung nach der Entlassung bedarf der sozialen Absicherung. Zudem wird die Würde der arbeitenden Strafgefangenen angetastet, wenn ihre Arbeitszeiten keine sozialversicherungsrechtliche Anerkennung finden. Das Gleichheits- und das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes werden verletzt, wenn die Arbeit im Strafvollzug nicht mit üblicher Arbeit sozialversicherungsrechtlich gleichgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Argument leerer Kassen darf nicht zählen, wenn es um die politische Prioritätensetzung im Sinne von Grundrechten, Sozialstaatsprinzip sowie Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzipien geht. Das sind unsere Kriterien, nach denen auch wir in der kommenden Anhörung und in der Vorbereitung der zweiten Lesung unsere Position in Bezug auf die hessischen Vollzugsgesetze weiter verfolgen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die AfD-Fraktion hat sich der Abg. Schenk zu Wort gemeldet.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schardt-Sauer hat schon vier Aspekte des jetzigen Artikelgesetzes aufgeführt. Ich beschränke mich beim vorliegenden Artikelgesetz auf den Aspekt des Einsatzes von Körperkameras, neudeutsch: Bodycams. Ihn beleuchte ich besonders heute und hier. Diese werden im Rahmen eines Modellprojekts im Justizvollzug derzeit erprobt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine weitere Reaktion, so sehen wir das, auf die sich verschärfende Sicherheitslage – gerade auch im öffentlichen Raum. Sicherheit ist die Kehrseite der Freiheit. Die Freiheit des Einzelnen ist begrenzt durch die Rechte der anderen. Wer Freiheit für vermeintliche Sicherheit aufgibt, verliert am Ende beides.

Die Freiheit ist wie eine Salami.

(Lachen SPD)

Man kann sie selbst genießen oder die Sicherheit damit füttern. Wie Stuttgart aufgezeigt hat, ist auch kaum vorstellbar, dass mit Körperkameras die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht werden könnte. Man sollte nicht nur die Symptome, sondern die zugrunde liegenden Ursachen beseitigen bzw. bekämpfen.

Verehrte Damen und Herren, wir müssen bei allem Kleinklein aufpassen, dass wir nicht in einem chinesischen Überwachungsstaat enden.

(Beifall AfD – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen die, die Dossiers über ihre eigenen Abgeordneten schreiben! – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hierbei geht es um eine immer weiter gehende Totalüberwachung aller Lebensbereiche der hessischen Bürger. Körperkameras sind ein neues Phänomen im öffentlichen Raum. Davon muss man diesen nicht öffentlichen Raum abgrenzen, der in den Justizgesetzen angesprochen wird.

Auch die Polizei kommt mehr und mehr im Zeitalter digitaler Sachverhaltserfassung an. Körperkameras erzeugen ein verfassungsrechtliches Spannungsfeld zwischen öffentlichen Sicherheitsinteressen und den Persönlichkeitsrechten der Gefilmten. Das macht ihren Einsatz rechtlich sensibel. Ihr Gefährdungspotenzial für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erwächst vor allem aus der Streubreite der Aufnahmen. Die mobile Kamera gestattet eine vollständige Umfeldererfassung, von der ein Einschüchterungseffekt auf diejenigen Personen ausgehen kann, die sich in der Nähe des gefilmten Polizeibeamten befinden. Insbesondere flüchtig von der Kamera erfasste Personen, die nicht selbst in die polizeiliche Kontrollsituation involviert sind, geraten auf diese Weise in das Visier staatlicher Beobachtung. Es führt auch zur Überwachung der handelnden Polizeibeamten und ihrer Kollegen.

Immer häufiger filmen Bürger Polizeieinsätze mit ihren Smartphones – ein digitales Wettrüsten. Im schlimmsten Fall kann es die Gräben des Misstrauens vertiefen, anstatt eine Brücke der Kooperation zu bauen.

Hessen nimmt bei der Einführung von Körperkameras deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Bereits 2013 gab das Bundesland in besonders sicherheitskritischen Gebieten, zunächst im Frankfurter Kneipenviertel Alt-Sachsenhausen, den Startschuss für ein Pilotprojekt. Inzwischen hat es den Testlauf in einen Dauerbetrieb überführt.

Körperkameras kann die Polizei nun im öffentlichen Raum des gesamten Landesgebiets einsetzen. Zu diesem Zweck hat der Hessische Landtag im September 2015 das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung geändert. Auf dieser Grundlage darf die hessische Polizei nunmehr Streifengänge an öffentlich zugänglichen Ort durchführen und ihre Tätigkeit durch den Einsatz von Körperkameras unterstützen.

Die Norm gestattet damit offene Bildaufnahme bei der Durchführung von Identitätskontrollen im öffentlichen Raum. Voraussetzung ist aber stets eine konkrete Gefahr für Leib und Leben eines Polizeibeamten, eines Vollzugsbeamten oder Dritter. Anderenfalls darf die Körperkamera nicht aktiviert werden.

Erlaubte die Pilotphase nur Bildaufnahmen, dürfen die Polizeibeamten zur Erfassung des Geschehens nun auch Ton aufnehmen. Diese Erweiterung des Handlungsradius soll die präventive Wirkung der Körperkameras abrunden und den Beweiswert der Aufzeichnungen in Einzelfällen erhöhen. Um bereits vor Aufzeichnungsbeginn stattfindende Auseinandersetzungen dokumentieren zu können, lässt das Gesetz mit der Wendung „kurzfristig ... technisch erfassen“ die Vorabaufnahme zu.

Der Staats- und Europarechtswissenschaftler Prof. Dr. Mario Martini von der Universität Speyer sagt: Das Filmen mit Körperkameras ist illegal.

Die filmische Erfassung des Bürgers durch staatliche Stellen greift in das Recht am eigenen Bild ein, im Falle einer integrierten Tonaufnahme zudem in das Recht am gesprochenen Wort. Der Einsatz von Bodycams bedarf daher einer ihn legitimierenden gesetzlichen Grundlage.

In Hessen gebe es dafür keine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage. Der Gebrauch dieser Kameras sei in keiner Weise mit geltendem Recht vereinbar. – Das sollten wir beim Einsatz dieser Überwachungsmittel bedenken;

denn das erinnert immer mehr an George Orwells „1984“ und gefährdet den freiheitlichen Rechtsstaat in seinem Selbstverständnis, in dem eigentlich Bürgerrechte geschützt und gewahrt werden müssten.

Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schenk. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abg. Becher zu Wort gemeldet.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Mit diesem Gesetzentwurf wird auf die Befristung des Gesetzes reagiert. Der Vorschlag, eine Entfristung anzustreben, findet unsere Unterstützung. Die Entfristung von Gesetzen kann in vielen Bereichen einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Das hat dann aber auch zur Folge, dass man aufmerksam hinschauen muss, wo es notwendig ist, Gesetze zu evaluieren und deren Novellierung anzustoßen. Dann muss man das aber nicht mit dem Zeitdruck tun, zu einem bestimmten Datum damit fertig sein zu müssen, was für solche Beratungen immer etwas belastend ist. Deswegen hat das unsere Unterstützung.

(Beifall SPD)

Es findet sich auch ein ganzes Bündel an Neufassungen, die richtig, wichtig und zum Teil auch geboten sind oder auf eine veränderte gesellschaftliche Lage reagieren. Wir wissen, dass Besuche von Kindern besonders zu fördern sind, um die Familienbeziehung zu stärken. Das hat eine große Bedeutung und ist besonders – das möchte ich unterstreichen – im Jugendvollzug wichtig, wo es auch vorgesehen ist. Das fällt genauso darunter wie der Hinweis auf die Verletzlichkeit und Gefährdung intersexueller Gefangener. Wenn den Schutzrechten angemessen entsprochen werden soll, braucht es Spielraum für Einzelfallentscheidungen – Ähnliches gilt für Gefangene mit Behinderungen.

Wir sehen an vielen Stellen die Notwendigkeit, an Schrauben zu drehen, aber die allgemeine Richtung genießt erst einmal unsere Zustimmung.

(Beifall SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann beginnen aber schon die Fragen und kritischen Anmerkungen. Meistens steht am Ende eines Gesetzentwurfs, dass er geschmeidig bleibt. Dort steht dann nämlich häufig, dass es keine finanziellen Auswirkungen gibt.

Es hätte nicht erst der Stellungnahme des BSBD bedurft, um sich darüber verwundert die Augen zu reiben, was sich alles ändern soll und muss, ohne dass damit Kosten verbunden sein sollen. Die Besuchszeiten werden ausgedehnt, was zu begrüßen ist, Deutschkurse sollen intensiviert werden – pädagogisch muss man prüfen, was Mitwirkungspflicht hier bedeutet, was durch sie besser funktioniert und wie man sie durchsetzt –, die Beratungspflicht zur Sozialversicherung soll verbindlich festgeschrieben werden, und elektronische Besuche sollen mit neuen Technologien ermöglicht werden. Ich finde, es braucht nicht viel Fantasie,

um sich für die praktischen Abläufe die Veränderung des Personalbedarfs vorzustellen.

(Beifall SPD)

Diesen hat man ganz offensichtlich nicht im Blick; denn es heißt, dass es keine Kosten gibt. So gefährdet man die erfolgreiche Umsetzung guter Ideen und erhöht für die Mitarbeitenden im Justizvollzug den Druck. Das ist schon viel zu oft geschehen. Das schadet dem Anliegen. Wir sagen: Das kann so nicht bleiben.

(Beifall SPD)

Uns überzeugt auch nicht das Modellprojekt zur Erprobung von Bodycams. Da zeichnet sich schon eine klare Linie ab, wie ein Fragehorizont auf jeden Fall sein wird. Es ist schon angesprochen worden: Was im Polizeidienst sinnvoll ist, muss in einer JVA noch lange nicht zielführend sein. Uns überrascht schon ein wenig, dass diejenigen, denen es dienen soll – die Bediensteten und der BSBD –, so gar nicht überzeugt davon sind.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Mich macht so etwas immer nachdenklich. Der Einsatz kann sich eigentlich nur auf die Zellen oder auf tote Winkel beziehen, wie Sie schreiben; denn die anderen Bereiche sind kameraüberwacht. Hier kommen Aspekte des Privatsphärenschutzes – so etwas gibt es auch in der JVA – ins Spiel. Die Praktikabilität und die deeskalierende Wirkung können bezweifelt werden. Ich weiß nicht, ob die Analogie zum Einsatz im öffentlichen Raum gezogen werden kann. Wir bezweifeln das. Das verbindet sich mit der Sorge, dass so eine unangemessene Kontrolle der Mitarbeiterschaft stattfinden kann. Ich finde, das muss man sich alles ansehen. Es erklärt, warum wir alle in der Opposition so kritisch darauf blicken.

(Beifall SPD und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Woraus leitet sich die Notwendigkeit ab? Das habe ich noch nicht wirklich verstanden. Ohne Zweifel haben Beleidigungen und Bedrohungen durch Gefangene zugenommen. Es fehlen oft Beweise. Ist das der Weg und die Idee, mit der man das ändern könnte? Lassen Sie uns da vielleicht auch noch die Praxis und die Erfahrungen abwarten. Ich bezweifle es sehr.

Überrascht hat uns auch die Einlassung – auch das ist schon angesprochen worden – zur Drohnenabwehr. Um es gleich deutlich zu sagen: Ja, wir sehen Handlungsbedarf, aber die Antwort des Gesetzentwurfes scheint doch etwas „unterkomplex“ auszufallen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich wollte diesen Begriff hier schon immer einmal nutzen. „Unterkomplex“ ist so ein schönes Wort, und jetzt passt es und ist gut platziert.

Ich vermute fast, dass ihnen das auch selbst aufgefallen ist. Das würde jedenfalls die Veränderung des Wortes „Schusswaffe“ in der ersten Fassung zum Wort „Waffe“ in dem jetzigen Entwurf erklären. In der Erläuterung bekommt der Gesetzentwurf eher den Charakter eines Vorratsgesetzes. Es ist die Sprache von der möglichen Entwicklung. Es wird also erwartet, das vielleicht brauchen zu können. Ich glaube, dass die Abwehr mit allen rechtlichen Folgen sowohl technisch als auch rechtlich etwas kompliziert ist. Das deutet sich auch darin an, dass in anderen Bundeslän-

dern die Frage gestellt wird, ob eine europarechtliche Regelung gebraucht wird und Modellversuche gestartet worden sind, um technologisch darauf zu reagieren. Was Sie eingearbeitet haben, scheint uns nicht die passende Antwort zu sein.

(Beifall SPD)

Die Liste der offenen Fragen ist lang. Müssten nicht Zuständigkeiten an verschiedenen Stellen, z. B. im Übergangmanagement, neu und besser geregelt werden? Wir wissen das. Wie steht die Landesregierung zu dem nicht uninteressanten Vorschlag des BSBD, die Digitalisierung voranzutreiben – also Bildschirme, Tastaturen und Telefonhörer? Wir haben im Moment relativ viele Baumaßnahmen im hessischen Justizvollzug. Das wäre eine Chance. Es würde die Praxis, die Abläufe der Arbeit revolutionieren und JVAs auf den Stand dieses Jahrhunderts anheben.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Ich finde den Vorschlag interessant und hätte mir gewünscht, das Modellprojekt hier anzusetzen und das Geld darin zu investieren. Das fände ich spannend.

(Beifall SPD)

An manchen Stellen setzen wir auch Fragezeigen, ob es überhaupt einer gesetzlichen Regelung bedarf oder ob das nicht auf Verordnungsebene besser geregelt wäre, weil man dann schneller reagieren kann. Die Vorschläge zum verbesserten Datenaustausch, so sehr sie vielleicht sicherheitspolitisch gut im Blick sind, brauchen auch eine genauere Betrachtung, besonders was Daten und Aktenführung betrifft. Das wird alles sehr spannend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken schon, ein Gesetzentwurf für ein Artikelgesetz hat etwas von einem Gemischtwarenladen. Es lohnt sich, sich gründlich umzuschauen und sich alles anzusehen. Schauen wir also genau hin, und das umso mehr – damit möchte ich schließen –, als für den Justizvollzug gilt, dass man immer möglichst wenig von ihm mitbekommen möchte. In diesem Zusammenhang wird immer die Weisheit zitiert: Keine Nachricht ist die beste Nachricht. – Eigentlich bedeutet das: Hinter den Mauern soll es funktionieren. Die Probleme und Schwierigkeiten, die mit Straffälligkeit einhergehen, sollen am besten zusammen mit den betroffenen Menschen unauffällig verschwinden.

So nachvollziehbar diese gesellschaftliche Abwehrreaktion auf Kriminalität ist, umso mehr fordert sie unsere gesamte Sorgfalt. Als Parlament sind wir Stellvertreter für die Gesellschaft und müssen besonders sorgfältig hinschauen. Wir müssen den Strafvollzug konzipieren, organisieren und praktisch gestalten, sodass er Sicherheitsinteressen, gesellschaftlichen Gerechtigkeitsansprüchen und einer gelingenden Resozialisierung dient.

Eine Gesetzesnovellierung bietet eine gute Chance, um das zu tun. Mit kritischem Blick werden wir diese Aufgabe wahrnehmen. Die Linien, entlang derer wir diskutieren müssen, sind heute sehr deutlich geworden. Wir werden das streitbar und konstruktiv tun. Ich bin dankbar für die Gelegenheit, das mit diesem Gesetz zu tun, und freue mich auf den fachlichen Disput. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Becher. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Schauder zu Wort gemeldet.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Justizministerium hat uns den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze vorgelegt. „Vollzugsgesetze“ deshalb, weil es fünf an der Zahl sind: das Strafvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz, das Jugendhaftvollzugsgesetz, das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Hessische Jugendarrestvollzugsgesetz.

Zur Beurteilung dieser Änderungen ist es sinnvoll, sich darauf zu besinnen, warum wir strafen und was Sinn und Zweck von Justizvollzugsanstalten ist. Der erste Grund für das Strafen ist die positive Generalprävention, das Vertrauen der Gesellschaft in die Rechtsordnung, dass, wenn sich jemand gegen die Rechtsordnung stellt, er auch eine entsprechende Strafe erwarten darf. Der zweite Grund dafür ist die negative Generalprävention, das Abschrecken durch die Strafe, sodass Menschen gar nicht erst straffällig werden. Das sind zwei Punkte, die vor allem in der Verantwortung unserer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag liegen, nämlich in der Gesetzgebung in Sachen Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung.

Wenn es aber um die positive Sozialprävention, also die Besserung des Täters, seine Resozialisierung und ein strafreies Leben im Einklang mit der Rechtsordnung nach vollzogener Haftstrafe, und um die negative Sozialprävention, nämlich den Schutz der Allgemeinheit vor einem straffällig gewordenen Täter, geht, dann sind wir thematisch genau bei den Änderungen, die wir gerade diskutieren, nämlich insbesondere soziale und psychologische Maßnahmen, die den Gefangenen helfen, die aber auch die Sicherheit der Justizvollzugsanstalt selbst bewahren.

Natürlich gibt es auch Interessen Dritter, die dabei ebenfalls berücksichtigt werden müssen, so z. B. die Interessen der Angehörigen und insbesondere natürlich die der Kinder von Strafgefangenen, für die eine Haft sehr belastend sein kann. Natürlich haben auch die Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten Interessen. Sie wollen ein sicheres und positives Berufsumfeld haben. Wir sind verantwortlich, dieses zu schaffen.

Ich möchte im Folgenden einige Schlaglichter auf den wirklich umfangreichen Gesetzentwurf werfen. Ich werde nicht zu allem Stellung nehmen können, sonst würde diese Rede länger andauern als sieben Staffeln „Orange is the new Black“. Zum Bereich Sicherheit möchte ich ein paar Punkte nennen: Wir wollen die vollzugsöffnenden Maßnahmen gerade dort einschränken, wo Menschen Kontakt zu extremistischen Bestrebungen oder zur organisierten Kriminalität haben.

Im Zuge dessen müssen wir auch den Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsanstalten in Deutschland länderübergreifend besser realisieren. Wir brauchen die Befugnisse, um Gefangene dahin gehend überprüfen zu können, ob sie wirklich gefährlich sind – sowohl für das Leben im Vollzug als auch danach. Das soll im Austausch mit den anderen Sicherheitsbehörden geschehen. Es sollen Fallkonferenzen über einzelne Gefangene durchgeführt werden können. Dazu gehört auch der Austausch der ge-

wonnenen sicherheitsrelevanten Erkenntnisse zwischen allen Justizvollzugsbehörden in Deutschland.

Das ist zwar ein schwerwiegender Grundrechtseingriff, keine Frage, aber die Voraussetzungen dafür sind im Gesetzentwurf entsprechend hoch und sehr differenziert formuliert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Darüber hinaus ist auch schon ein Problem mit Blick auf neue Technik angesprochen worden. Wir haben gemeinsam mit dem Unterausschuss Justizvollzug die Justizvollzugsanstalt Frankfurt I besucht. Wir Abgeordnete haben uns individuell auch andere Örtlichkeiten angesehen. Immer wieder wird gesagt: Es gibt neuerdings Menschen, die Drohnen über Gefängnismauern fliegen lassen, für Irritationen sorgen, aber auch versuchen, verbotene Gegenstände oder Betäubungsmitteln einzufliegen. Dafür muss eine Lösung gefunden werden. – Ich finde den Entwurf in der Hinsicht sehr gelungen. Natürlich werden wir auch in der Anhörung darauf achten, was dazu noch zu sagen ist. Klar ist: Wir müssen Mittel finden, um Drohnen von Gefängnis abzuhalten. Ein Fangnetz ist eine interessante Möglichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Zum Bereich Soziales und Resozialisierung ist bereits Folgendes genannt worden: Wir wollen die Mindestbesuchszeiten ausweiten. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass eben auch Videotelekommunikation herangezogen werden kann – selbstverständlich auch im Hinblick darauf, dass Kinder ein besonders großes Recht darauf haben, Verwandte zu besuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

In dem Änderungsvorschlag ist auch aufgegriffen, dass bei der Gestaltung des Vollzugs der Entwicklungsstand von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen sowie deren Geschlecht, Lebensverhältnisse und unterschiedliche Bedürfnisse, insbesondere die von Gefangenen mit Behinderungen, besonders zu berücksichtigen sind.

Wir wollen, dass im Zusammenhang mit sozialer und psychologischer Hilfe die Pflege familiärer Beziehungen ein ganz besonderes Gewicht bekommt; auch das wurde bereits genannt. Nicht zuletzt: weitere Beratungsleistungen im Hinblick auf Sozialversicherung. Da haben wir den Hinweis aus der Praxis bekommen, dass es in der Vergangenheit manchmal Irritationen gab. Auch da zeigt sich, der neue Entwurf orientiert sich stark an den Erfahrungen aus der Praxis und nimmt diese positiv auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Zu guter Letzt möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Opposition für die kritischen, konstruktiven Anmerkungen danken. Ich bin sicher – wir haben insbesondere im Unterausschuss Justizvollzug immer eine sehr freundliche, konstruktive Atmosphäre –, dass wir gerade dort den Entwurf gut beraten werden.

Aber eine Anmerkung zum Kollegen Schenk muss ich mir dann doch erlauben. Ich fand es überraschend, bei 7,5 Minuten Redezeit und einem sehr ausführlichen Gesetzentwurf nicht einen einzigen geraden Satz zu eben diesem Gesetzentwurf zu formulieren, sondern ein Schülerreferat über Bodycams zu halten. Gerade im Hinblick darauf, wie

viele Strafverfahren insbesondere gegen AfD-Abgeordnete geführt werden

(Robert Lambrou (AfD): Nennen Sie doch einmal ein Strafverfahren gegen AfD-Abgeordnete! – Gegenruf: So viel Redezeit hat er jetzt auch nicht!)

– da gibt es Statistiken, dass gerade die AfD-Abgeordneten ganz vorne mit dabei sind –,

(Robert Lambrou (AfD): Wenn schon, AfD-Abgeordnete in Hessen!)

hätten Sie vielleicht ein persönliches Interesse, sich mit dem Gesetz auseinanderzusetzen. Vielleicht haben Sie es auch nicht verstanden. Ich weiß es nicht, ich will das einmal beiseitelassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte enden mit einem ausdrücklichen Dank

(Zuruf: Gauland! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

insbesondere an die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugs. Wir wissen, dass die Corona-Krise insbesondere in einem geschlossenen System wie den Justizvollzugsanstalten eine ganz besondere Herausforderung war und noch immer ist. Arbeits-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten waren sehr stark eingeschränkt und die Stimmung bei den Gefangenen entsprechend schlecht. Dass trotzdem alles glatt gelaufen ist, verdanken wir dem Management durch das Justizministerium und den Anstaltsleitungen, aber insbesondere dem einfühlsamen und professionellen Verhalten der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Minister Michael Boddenberg)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schauder.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss und mitberatend an den Unterausschuss Justizvollzug.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Schaffung von Clearingstellen sowie eines Behandlungsfonds zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

– Drucks. 20/2969 –

Zur Einbringung erteile ich Frau Sönmez, Fraktion DIE LINKE, das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sind krank, müssten eigentlich zum Arzt gehen, können das aber nicht tun, weil Sie keine Krankenversiche-

rung haben. So geht es laut Statistischem Bundesamt rund 80.000 Menschen, die trotz Versicherungspflicht eben keine Versicherung haben und irgendwie durchs Raster gefallen sind. Andere Schätzungen gehen sogar von zehnmal so vielen aus. Das ist eigentlich auch nachvollziehbar; denn allein die Gruppe der rund 500.000 Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ist im Statistischen Bundesamt nicht erfasst. Eine weitere große Gruppe Betroffener sind EU-Ausländer, die zum Arbeiten hierhergekommen sind und hier dann arbeitslos geworden und womöglich in der Obdachlosigkeit geendet sind. Oder aber auch die, die hier unter prekären Bedingungen arbeiten. So gibt es viele Medienberichte von Werksvertragsarbeiterinnen und -arbeitern, wie im Beispiel der Firma Tönnies, die keine Krankenversicherung haben. Das muss man sich einmal vorstellen: Diese Menschen arbeiten teilweise 14 Stunden täglich, bekommen geringen Lohn, haben keinerlei Arbeitsschutz und im Krankheitsfall somit auch keine Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren, für diese Menschen muss dringend eine Lösung her. Dieser Zustand ist unhaltbar.

(Beifall DIE LINKE)

Auch für andere Gruppen verschärft sich die Situation insbesondere durch die Corona-Krise noch weiter. Viele Selbstständige haben in den letzten Monaten enorme finanzielle Einbußen erlitten und wissen nun nicht mehr, wie sie ihre Versicherungsbeiträge bezahlen sollen. Wer Beitragschulden von mehr als zwei Monatsbeiträgen hat, ist zwar noch versichert, bekommt aber nur einen sehr eingeschränkten Leistungsrahmen. Oftmals werden noch nicht einmal diese Leistungen erbracht, weil man befürchtet, auf seinen Kosten sitzen zu bleiben. Auch diese Betroffenen brauchen Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche und vor allem Wege heraus aus den Versicherungsschulden.

(Beifall DIE LINKE)

Ältere Menschen, die sich ihre private Krankenversicherung nicht mehr leisten können und denen der Weg zurück in die gesetzliche verbaut ist, brauchen Unterstützung, ebenso wie ihre Ehepartner, deren Gesundheitsschutz meist an die Versicherung des anderen gekoppelt ist. Wohnungslose sind besonders häufig von mangelndem Gesundheitsschutz betroffen.

Meine Damen und Herren, man könnte diese Liste jetzt weiterführen. Dieser Zustand, diese Situation ist schon lange bekannt. Es müssen endlich Lösungen her, und zwar für alle Betroffenen; denn Gesundheit ist ein Menschenrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung unternimmt auf diesem Gebiet aber leider nichts. Die Antwort auf unsere Anfrage im letzten Jahr ist trauriger Beleg für Ahnungs- und Tatenlosigkeit. So hat die Landesregierung keinerlei Erkenntnisse über die Zahl der Menschen ohne Krankenversicherung in Hessen und über Ursachen oder deren Auswirkungen. Als Anbieter von Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung werden in der Antwort verschiedene Angebote von Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Trägern und rein ehrenamtlich arbeitenden Trägern wie Medinetz aufgezählt. Keines dieser Angebote wird aber aus Landesmitteln finanziert. Meine Damen und Herren, das ist doch ein absolutes Armutszeugnis für diese Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der in Hessen lebenden Menschen liegt beim Land selbst und nicht bei engagierten Ehrenamtlern. Aber das ist noch nicht durchgedrungen. Laut Koalitionsvertrag scheint die Landesregierung sich dessen aber bewusst zu sein. Denn der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Landesregierung prüfen wolle, inwiefern ein Fonds eingerichtet werden könne, der eine anonyme Krankenbehandlung ermögliche. Das ist natürlich begrüßenswert, wir begrüßen das auch. Aber Absichtserklärungen allein reichen eben nicht aus. Jeder Monat, in dem nichts getan wird, ist einer zu viel angesichts der prekären Situation der davon betroffenen Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Da die Landesregierung bisher offensichtlich noch keine Anstrengungen unternommen hat, ihr Vorhaben umzusetzen, haben wir gedacht, wir nehmen Ihnen die Arbeit ab, und stellen deshalb nun unseren Gesetzentwurf vor. Im Vorfeld der Erstellung dieses Gesetzentwurfs haben wir einige Träger besucht, die sich um die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz kümmern. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meine Hochachtung und meinen Dank an diese Menschen aussprechen, die tagtäglich eine sehr wertvolle Arbeit in diesem Land leisten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Einer der Träger ist der Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. Er betreibt in Mainz eine Clearingstelle. Dort wird Menschen ohne Krankenversicherungsschutz geholfen, wieder Zugang zum Gesundheitssystem zu bekommen. Laut den Angaben des Vereins waren sie in 40 % der Fälle dabei erfolgreich, die Menschen wieder in die Regelversorgung zurückzuführen. Das ist doch ein großartiger Erfolg, und das wollen wir auch in Hessen erreichen.

Meine Damen und Herren, wir möchten daher in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine solche Clearingstelle, die sinnvollerweise bei karitativen Einrichtungen angesiedelt werden, da diese bereits mit den betroffenen Menschen arbeiten. Es wird auch Menschen geben, bei denen es nicht möglich ist, sie in die Regelversorgung zu vermitteln, oder bei denen der Prozess vielleicht etwas langwieriger ist. Um auch diesen Menschen zu helfen, sollen die Clearingstellen befugt werden, an Ärztinnen und Ärzte zu vermitteln. Sie werden auch befugt, in begrenztem Rahmen die entstehenden Behandlungskosten aus dem ebenfalls durch dieses Gesetz zu schaffenden Behandlungsfonds zu decken. Somit erhalten Betroffene kurzfristig und vor allem unbürokratisch die Möglichkeit, professionelle medizinische Behandlung zu erfahren.

(Beifall DIE LINKE)

Ferner ist geregelt, dass die Clearingstelle und die behandelnden Ärzte keinerlei Verpflichtung zur Übermittlung persönlicher Daten unterliegen. Dies ist insbesondere für die Gruppe der Illegalisierten von großer Bedeutung, da sie aus Angst vor der Abschiebung häufig keine medizinische Versorgung aufsuchen und Krankheiten somit unbehandelt bleiben und verschleppt werden.

Zur Verwaltung dieses Behandlungsfonds, für die Bewilligung größerer Summen und zur Beratung der kommunalen Clearingstellen soll darüber hinaus eine Landesclearingstelle etabliert werden. Die Landesclearingstelle soll darüber hinaus versuchen, bereits bewilligte und eingesetzte Mittel aus dem Fonds zurückzugewinnen, indem mit Kran-

kenkassen und Sozialämtern Kostenübernahmen erzielt werden.

Wichtig ist mir, an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass die bisher geleistete Arbeit durch Wohlfahrtsverbände, Kommunen und Ehrenamtliche nicht überflüssig wird. Aufsuchende Projekte wie die Straßenambulanz z. B. wird es weiterhin geben müssen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Sönmez.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, es ist ein guter Gesetzentwurf für die Betroffenen, und es ist vor allem ein Gesetz, das dem Land Hessen sehr gut zu Gesicht stünde. Deshalb nutzen Sie den von uns gestarteten Prozess, hören Sie in der Anhörung gut zu. Es wäre schade, wenn Sie diese Möglichkeit verstreichen ließen und sich für die Betroffenen weiterhin nichts ändern würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, Lisa Gnagl und Turgut Yüksel (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Sönmez. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Für die Freien Demokraten erteile ich jetzt Herrn Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können den hier vorgelegten Gesetzentwurf nicht unterstützen.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist auch schon eine Leistung!)

– Die Allianz mit der LINKEN ist eher die Landesregierung: Schwarz-Grün-Links.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch wenn der Kollege Bocklet eben gespannt war, ist es jetzt keine Überraschung. Ihr habt ja da eine neue Allianz.

Wir teilen die Auffassung, dass alle Menschen gesundheitlich versorgt werden müssen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Aber selbst zahlen!)

– Nein. – Das ist aber auch alles, was wir an Ihrem Gesetzentwurf teilen. Es gibt Menschen in Deutschland ohne Krankenversicherungsschutz; die Gründe dafür sind aber vielfältig. Die Zahlen wurden von Ihnen genannt. Sie geben aber auch selbst an, dass die Zahl der betroffenen Menschen stetig sinkt.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Nein, das habe ich nicht gesagt! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Die offiziellen Zahlen!)

– Doch, das steht in Ihrem Gesetzentwurf drin. Ich empfehle, dass Sie den einmal lesen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ho, ho, ho!)

Die eigenen Gesetzentwürfe sollte man nicht nur einbringen, sondern auch selbst lesen. Wenn es falsch ist, kann man es korrigieren. Wenn Sie nicht wissen, was in Ihrem Gesetzentwurf drinsteht, dann – –

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das wissen wir schon ganz gut! – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Nein, noch einmal lesen. – In Frankfurt hatten wir selbst das Thema Krankenversicherungsschutz bereits 2003 aufgegriffen. Das Ergebnis war, dass der Magistrat in Gespräche mit Krankenversicherungsunternehmen trat. Es kam aber nicht zu einer Vereinbarung. Die Stadt kümmert sich weiter selbst darum.

Grundsätzlich ist der Versicherungsschutz in § 5 Abs. 1 SGB V geregelt. Trotzdem gibt es Menschen, die der Versicherungsschutz nicht erreicht. Diese Lücke füllen überwiegend karitative Einrichtungen, die jeden Tag sensible Arbeit leisten. Sie besuchen Obdachlose, sie bieten kostenlose Sprechstunden an, sie geben Medikamente aus. Das alles machen vorwiegend ehrenamtliche Helfer. Ärzte und auch Medizinstudenten packen an. Die Einrichtungen finanzieren sich überwiegend über Spenden. Auch Städte und Gemeinden haben eigene Projekte.

Die Stadt Frankfurt bietet insbesondere für ausländische Bürgerinnen und Bürger Hilfe über das Projekt „Vielfalt bewegt Frankfurt“ an. Es gibt außerdem eine humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamtes. Dort können und werden Menschen ohne Versicherungsschutz behandelt und beraten.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Kommen die Frankfurter auch nach Offenbach?)

– Häufig ist es andersherum. – Die Landkreise überlassen doch keinen Menschen wissentlich seinem Schicksal. Im Gegenteil, sie bieten Hilfe an – Hilfe, die vielfältig und ganz unterschiedlich ist. Diese Hilfe ist darauf angepasst, was vor Ort gebraucht wird.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Das machen die Landkreise, obwohl die gesetzlichen Lücken über die Jahre geschlossen wurden und somit jedenfalls in der Theorie niemand in Deutschland mehr ohne Krankenversicherungsschutz sein dürfte.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Grau ist alle Theorie!)

Die Realität ist eine andere. Davor wollen wir die Augen nicht verschließen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber das Problem ist unterschiedlich ausgeprägt. Die Zahl derer, die ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland leben, steht kaum im Verhältnis zu der Verwaltungsstruktur, die Sie hier anstreben. Helfen würde es, die Gesundheitsämter ordentlich auszustatten, werter Herr Staatsminister Klose; aber das steht auf einem anderen Blatt.

Wir lehnen das erforderliche Errichten von Clearingstellen ab. Es ergibt wenig Sinn, in jedem Landkreis eine solche Stelle einzurichten und eine Landesclearingstelle zu schaffen. Damit errichten wir vor allem einen neuen Verwaltungsapparat. Die Strukturen sind doch schon da.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur schlecht finanziert!)

Es gibt nicht nur die schon erwähnten karitativen und gemeindlichen Einrichtungen. Auch die Kirchen selbst sind in diesem Bereich aktiv.

Wir halten es für sinnvoll, die bestehenden Strukturen zu nutzen und zu unterstützen. Außerdem sind Kampagnen sinnvoll, die das Bewusstsein stärken, die Menschen zu ehrenamtlichem Engagement anhalten. Die meisten Einrichtungen werben um Studenten, um Ärzte und um Spenden. Das ist zu unterstützen.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Na, dann spendet mal schön! Partei der Reichen!)

– Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir die Probleme lösen.

Mit diesem Engagement können wir dem Problem begegnen, aber nicht mit der Schaffung eines Verwaltungsapparates, eines Apparates, der 1,3 Millionen € kosten soll. Mit diesen 1,3 Millionen € ist noch keinem Menschen geholfen.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

Das ist der Unterschied zu den Staatsgläubigen.

Rheinland-Pfalz hat den Verein Armut und Gesundheit in Deutschland bei der Unterhaltung einer solchen Clearingstelle unterstützt mit einem Förderbescheid in Höhe von 168.000 €. Rechnen Sie einmal um, wie viele solcher Förderbescheide wir ausstellen können, bevor wir flächendeckend Clearingstellen selbst schaffen und vor allem besetzen. Von dem Fonds in Höhe von 5 Millionen € ganz zu schweigen. Wir sollten besser die Gesundheitsämter stärken. Diese werden von der Landesregierung leider nicht ausreichend unterstützt. Sie spielen aber in der Pandemie und auch sonst eine entscheidende Rolle.

Aus den genannten Gründen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Pürstün. – Für die SPD hat sich Frau Dr. Sommer zu Wort gemeldet.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Clearingstellen können den Zugang zur notwendigen Gesundheitsversorgung für alle Menschen schaffen. Es gibt eine Reihe von Gründen, weshalb Menschen nicht krankenversichert sind: zu wenig Geld, kein Wohnsitz, keine Papiere, keine Arbeit. Trotz der seit dem Jahr 2007 bestehenden Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung haben viele Menschen in Deutschland keinen Krankenversicherungsschutz. Manche haben aufgrund von Beitragsschulden nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Leistungen. Betroffene sind oftmals Selbstständige, die ihre Beiträge so nicht mehr leisten können, aber auch ehemals Familienversicherte oder Studierende, die nicht in der Regelzeit studieren, aber auch Rentnerinnen und Rentner mit geringer Altersversorgung, Obdachlo-

se, Asylsuchende oder Menschen ohne geregelten Aufenthalt.

Die deutschlandweite Dimension sieht so aus, dass wir 2011 etwa 128.000 und im Jahr 2015 rund 79.000 Nichtversicherte hatten. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass es eine große Dunkelziffer gibt. So ehrlich muss man sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dass Clearingstellen in anderen Bundesländern bereits gute Arbeit leisten, sieht man daran, dass viele schon wieder in die Krankenversicherung zurückintegriert werden konnten. Deswegen sinkt die Zahl der Nichtversicherten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Nichtversicherten haben das Problem, bei akuten gesundheitlichen Problemen keinen Zugang zur Versorgung zu erhalten. Sie sind faktisch davon ausgeschlossen und stehen im Krankheitsfall ohne medizinische Versorgung und ohne Behandlung da. Ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können. Deswegen möchte ich ein Beispiel aus Offenbach präsentieren:

Mit mehreren offenen Wunden am Bein kam ein Mann in die Sprechstunde. „Das war höchste Eisenbahn“, sagt der Arzt Matthias Zimmer. Erst nach sechs Wochen sei es dem herzkranken Patienten besser gegangen. Längst hätte der Mann versorgt werden müssen, doch er hatte keine Krankenversicherung, sagt Zimmer.

So war es in einer dpa-Meldung zu lesen.

In Hessen prüft die schwarz-grüne Landesregierung die Einrichtung eines Fonds zur Behandlung nicht versicherter Patienten sowie das Konzept des anonymen Krankenscheins. Vielleicht könnte der Herr Minister uns einmal sagen, wie weit die Prüfungen vorangeschritten sind und ob Hessen zügig loslegen kann, um endlich bestehende Versorgungslücken zu schließen. Wir sind gespannt, ob Sie aus Ihrem Ankündigungsmodus herauskommen und endlich handeln; denn diese Menschen brauchen dringend Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bislang ruht sich die Landesregierung mal wieder darauf aus, dass die Versorgungslücke durch ehrenamtliche Arbeit und den Einsatz von Hilfsorganisationen nicht verschlimmert wird. In Hessen sehen sich die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gezwungen, medizinische Versorgung und Beratung anzubieten, weil das Land an dieser Stelle untätig geblieben ist. Man könnte es auch so formulieren: Das Land kommt seiner menschenrechtlichen Verpflichtung nicht nach.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei diesen Anlaufstellen zeigt sich zumindest, wie groß die Zahl der Betroffenen ist. Neben gesetzlichen Barrieren behindern sprachliche und administrative Hürden sowie Diskriminierungen den Zugang zum regulären Krankenversicherungssystem. Die Hilfsorganisationen leisten, was das Land bislang nicht tut. Es kann aber doch nicht Aufgabe der Hilfsorganisationen sein, erneut politisch geschaffene Versorgungslücken zu schließen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In Hessen gibt es zehn Kontaktstellen, an die sich Menschen in akuter Not wenden können: Medinetze in Gießen

und Marburg, StuPoli in Frankfurt, Malteser-Migranten-Medizin in Fulda, Frankfurt, Darmstadt und Offenbach, eine humanitäre Sprechstunde in Frankfurt und der Diakonie in Frankfurt, ein Angebot des Diakonischen Werkes Offenbach, Dreieich und Rodgau. Diesen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön; denn diese Aufgabe ist sehr wichtig. Dort werden Erstuntersuchungen vorgenommen und Menschen ohne Krankenversicherung informiert und dann an die Beratungsstellen vermittelt, die sie benötigen, dies alles unter Wahrung der Anonymität.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mich interessiert, ob Sie, wenn Sie eine Überprüfung bezüglich nicht versicherter Menschen durchführen, genau mit diesen Stellen in Kontakt treten und welche Erkenntnisse dieser Experten in die Prüfung des Landes einfließen. Dass diese Stellen keine finanzielle Unterstützung des Landes erhalten, das haben wir gerade gehört. Herr Minister, aber genau das wäre das Mindeste.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Andere Länder sind da schon viel weiter. Vorreiter war Hamburg. Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz machen das nach. Die Mainzer Ambulanz, von der wir heute schon gehört haben, behandelt z. B. zwischen 410 und 480 Menschen pro Quartal, darunter deutlich mehr Männer als Frauen. Das zeigt, wie groß der Bedarf ist. Ich glaube, der Bedarf in Hessen ist nicht geringer.

Der derzeitige Ausnahmezustand akzentuiert das Problem. Wegen des hohen Ansteckungsrisikos sind viele dieser Einrichtungen momentan nicht zugänglich. Das ist aber fatal; denn Krankheiten werden noch weniger behandelt. In der Konsequenz werden Krankheiten nicht rechtzeitig erkannt und behandelt, sodass sie sich chronifizieren und schwer verlaufen.

Meine Damen und Herren, „jeder Mensch hat das Recht auf das jeweils höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit“. Das steht im Sozialpakt, der im Jahr 1966 von 164 Staaten, darunter auch Deutschland, ratifiziert wurde. Im Jahr 2015 wurden die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und im September 2019 die Deklaration für allgemeine Gesundheitsversorgung unterzeichnet, eine Verpflichtung, Bürgerinnen und Bürgern notwendige medizinische Leistungen diskriminierungsfrei zugänglich zu machen.

Lassen Sie uns hier in Hessen dieser Verpflichtung und diesem Ziel flächendeckend näherkommen. Ich freue mich auf die Anhörung und bedanke mich bei der Fraktion DIE LINKE für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Ich freue mich auf die Vertiefung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Sommer. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Deutschland sind 80.000 Personen nicht krankenversichert.

Das ist ein sehr niedriger Anteil von 0,1 %. Das ist auch ein Zeichen für die Qualität der medizinischen Versorgung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wenn aber 80.000 Menschen keinen Zugang zu einer kontinuierlichen ärztlichen Versorgung haben, besteht politisch Handlungsbedarf.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau!)

Dieser ist aufzuteilen in die Organisation von Hilfsangeboten im Krankheitsfall und die Maßnahmen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in das System der gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen.

Zu Ersterem gibt es eine eindeutige Aussage im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auf Seite 18 heißt es:

Wir werden prüfen, in welcher Form ein Fonds eingeführt werden kann, der eine anonyme Krankenbehandlung ermöglicht. Dabei können Modelle des anonymen Krankenscheins aus anderen Ländern Vorbild sein.

Das ist auch ein Wunsch der Landesärztekammer. Das Handeln der Ärztinnen und Ärzte muss rechtssicher werden. In diesem Punkt freuen wir uns über die Unterstützung der Opposition.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Bitte, bitte!)

Das wäre auch eine Hilfe und Wertschätzung für karitative Organisationen. Sie bieten Sprechstunden für Personen ohne Krankenversicherung an. Ein Beispiel sind die Malteser, die dieses in Deutschland an 20 Standorten anbieten. Darüber hinaus ist dies der öffentliche Gesundheitsdienst.

Bei der Erörterung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung in die Krankenversicherung müssen wir analysieren, wer diese 80.000 Menschen sind, um die wir uns kümmern wollen. Der größte Teil sind Personen, die selbstständig sind oder selbstständig waren. Ein ganz kleiner Teil von Selbstständigen befolgte das Gesetz zur Krankenversicherungspflicht nicht. Das Gesetz ist seit 2009 gültig. Bei gutem Geschäft sahen sie keine Notwendigkeit, bei Insolvenz hatten sie keine materielle Möglichkeit.

Ein weiterer Teil sind EU-Bürger, zu großen Teilen aus Rumänien und Bulgarien. Der Schutz der Krankenversicherung des Heimatlandes, der über die Europäische Versicherungskarte abgewickelt wird, ist auf drei Monate nach der Einreise begrenzt. Dann erlischt er.

Ein Teil waren auch Langzeitstudierende, die die Möglichkeit verloren hatten, sich sehr günstig bei der gesetzlichen Krankenkasse zu versichern. In diesem Jahr wurde durch die Große Koalition in Berlin – Bundesgesundheitsminister Spahn – eine Lösung gefunden.

Ein letzter Teil sind Personen, die sich der Registrierung entziehen. Manche Personen sind ohne festen Wohnsitz oder ohne Aufenthaltsstatus.

Sie erkennen, die Verantwortung der betroffenen Personen für ihre Situation ist sehr unterschiedlich, von selbst verschuldeter Nachlässigkeit bis zu völlig unverschuldetem Schicksal.

Was hat die Politik bislang gemacht, und wie kann weiterverfahren werden? Seit dem 1. Januar 2009 ist jeder verpflichtet, krankenversichert zu sein. Zuvor war dies für Selbstständige und ab einem gewissen Einkommen nicht der Fall. Gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen mussten seinerzeit einen festgelegten Personenkreis aufnehmen. Die Einführung des Basistarifs führte damals zu interessanten Diskussionen mit der Versicherungswirtschaft. Dieses führte damals zum Absinken der Zahl nicht krankenversicherter Personen von 200.000 im Jahr 2008 auf 80.000 im Jahr 2016. Die Politik hat also schon etwas unternommen, zwar noch nicht genug, aber es ist etwas erreicht worden.

Das Beitragsschuldenentlastungsgesetz wurde im Jahr 2013 eingeführt. Wer damals einer Versicherung beitrug, musste rückwirkend keine Beiträge zahlen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Richtig.

Für EU-Bürger und einige weitere europäische Staaten wurde 2006 die Europäische Krankenversicherungskarte eingeführt.

Für Langzeitstudierende wurde in diesem Jahr der Zugang zum günstigen Tarif in der gesetzlichen Krankenkasse erweitert. Die bisherige Begrenzung auf 14 Fachsemester entfiel. Das war für viele Studierende eine deutliche Verbesserung.

Welche Maßnahmen können die Zahl der 80.000 nicht krankenversicherten Menschen reduzieren, und wie kann im Krankheitsfall geholfen werden? Einige Gedanken dazu:

Erstens. Wir wollen einen Fonds zur finanziellen Unterstützung für die Behandlung dieses Personenkreises einführen.

Zweitens. Wir werden weiterhin karitative Einrichtungen und den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und unterstützen, die bereits jetzt wertvolle Hilfe leisten.

Drittens. Neben diesen Maßnahmen auf der Landesebene werden wir die Bundesebene ermuntern, dass eine unbürokratische Kontrolle eingeführt wird, dass die Bürger ihrer Pflicht, krankenversichert zu sein, auch wirklich nachkommen. Es könnte etwa bei der Ausgabe eines Personalausweises gefragt werden, ob eine Versicherung besteht.

Viertens. Ein erneutes Beitragsschuldenentlastungsgesetz, wie das vom 1. August 2013, sollte verabschiedet werden. Es sollte ein weiterer Anreiz dafür erfolgen, Menschen nicht zu verpflichten, rückwirkend Beiträge zu leisten.

Fünftens. Der Vorschlag von Verbraucherschutzverbänden, die Krankenkassen zu verpflichten, Ratenzahlung für Nachzahlungen anzubieten, ist zu prüfen und zu unterstützen.

Ich fasse zusammen. Wir wollen den Betroffenen helfen. Wir wollen den Bund auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, möglichst alle 80.000 betroffenen Personen in die Systeme der Krankenversicherung zu führen. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass akut erkrankten Menschen geholfen wird. Wir wollen diese Menschen unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Richter zu Wort gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN zielt auf eine Problematik ab, die in unserer Gesellschaft leider nur zu oft negiert oder einfach nicht wahrgenommen wird.

In Deutschland sind viele der Meinung, wir hätten das perfekte Gesundheitssystem, und dabei werden all jene vergessen, die keinen Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung haben.

Es stellt sich eine entscheidende Frage: Kann es die Politik schaffen, absolute Gerechtigkeit herzustellen? Ist es Aufgabe der Politik, jede Eventualität im Leben von Menschen gesetzlich abzudecken? – Damit möchte ich ausdrücken, dass die Frage nach der Selbstverantwortung nicht so einfach beantwortet werden kann, aber für jeden der Zugang zur medizinischen Grundversorgung gegeben sein muss.

(Beifall AfD)

Leider werden in unserer Gesellschaft Obdachlose oft wie Menschen zweiter Klasse behandelt, und die Chancen, die obdachlosen Menschen geboten werden, gehen meist gegen null.

Aus diesen Argumenten und sehr vielen Argumenten mehr ergibt sich, dass erst bei größtmöglicher Chancengleichheit Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes tatsächlich erfüllt wäre.

Außerdem werden weiterhin z. B. jene Menschen, die ein Risiko auf sich nehmen, also jeder Selbstständige in unserem Land, am Ende gesellschaftlich alleingelassen, wenn die Selbstständigkeit scheitert oder die Margen nicht ausreichen, sich die notwendigen finanziellen Polster aufzubauen. Das wollen zwar viele nicht wahrhaben, es ist aber so.

Dass Menschen im Falle, dass sie in erhebliche Probleme geraten, alleingelassen werden, während andere – Entschuldigung, wenn ich das jetzt sage –, die in Deutschland nie etwas eingezahlt haben, sofort jegliche ärztliche Versorgung bekommen, ist niemandem vermittelbar, der über Jahrzehnte geschuftet und erhebliche Steuer- und Abgabenzahlungen in unserem Land geleistet hat.

(Beifall AfD)

Somit ist dieser Gesetzesentwurf der LINKEN wenig zielführend, und er führt leider auch zu mehr Bürokratisierung. Dieser Gesetzesentwurf liest sich eher wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die eigene Klientel, als ein Vorschlag für eine Soforthilfe für Menschen in Not zu sein.

(Beifall AfD)

Übrigens: Das ist die Politik, die bei den sogenannten etablierten Parteien immer deutlicher zutage tritt und unser Land in erheblichem Maße lähmt.

(Beifall AfD)

Die völlige Unfähigkeit, wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, und die Haltung, sich der Notwendigkeit zu verschließen, Menschen mehr Freiheiten zu gewähren, führt in der Konsequenz zu einer immer stärkeren Bürokra-

tisierung und damit zu mehr Unfreiheit für die Bürger unseres Landes.

(Zurufe DIE LINKE)

– Sie haben den Satz anscheinend nicht verstanden. – All dies geschieht unter dem Deckmäntelchen der sozialen Sicherheit.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

– Je mehr Sie den Menschen nehmen, desto unfreier werden sie, aber das ist für einen LINKEN schwer zu verstehen.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich sind die Bürger, die vom Sozialstaat abhängig sind, für genau jene Parteien, die sich mit dieser Politik über Steuern und Abgaben definieren, die Wähler von morgen. Das ist Ihr eigentliches Ziel.

Mit diesem Gesetzentwurf werden erneut erhebliche Kosten generiert, die das Land Hessen zu stemmen hat. So reiht sich dieser Gesetzentwurf in so gut wie alle Gesetzesentwürfe und Anträge der LINKEN nach dem Motto „Wir nehmen es euch weg und bestimmen dann, wem wir es geben“ ein.

Nicht beschrieben wird in dem Gesetzesentwurf, dass man bestehende Gesetze dergestalt ändern kann, dass Menschen durchaus die Möglichkeit erhalten, ohne Probleme in eine gesetzliche Krankenkasse aufgenommen zu werden. Es wird nicht der Versuch gemacht, darauf hinzuweisen, dass allein schon der gewaltige Wasserkopf einer Vielzahl gesetzlicher Krankenversicherungen so viel Geld für sich in Anspruch nimmt, dass man bereits mit einer Einschränkung an dieser Stelle genügend Geld freischaufeln könnte, um genau den Menschen zu helfen, die in der Problembeziehung dieses Gesetzesentwurfs völlig korrekt – das sage ich noch einmal ausdrücklich – genannt werden.

(Beifall AfD)

Es wäre schon sehr viel geholfen, wenn sowohl gesetzliche als auch private Krankenversicherungen ihrer Beratungspflicht in stärkerem Umfang kompetent nachkommen würden. Dazu braucht es keine rund 7 Millionen € vom Land Hessen in einer Situation, in der uns die Steuereinnahmen wegbrechen und zudem jeder, der in unser Land kommt, ohne je auch nur einen einzigen Euro bezahlt zu haben – ich betone es noch einmal –, von den Bürgern unseres Landes mit nicht unerheblichen Summen finanziert wird.

(Beifall AfD)

Über die Gesundheitsämter wurde bereits völlig richtig referiert. Auch da könnte man vieles stärken. Auch wenn es die LINKEN nicht gerne hören: Wir sind eben kein reiches Land mit reichen Bürgern, sondern ein Land, das mit die höchste Steuer- und Abgabenlast in Europa hat, das im Vergleich der Nettovermögen am Ende steht und in dem die Menschen später in Rente gehen als in Ländern, denen wir finanziell unter die Arme greifen.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

– Winken Sie ruhig ab. Sie haben eben mit Blick auf die FDP von einer „Partei der Reichen“ gesprochen. Wenn mich wieder einmal ein Kollege von Ihnen in seinem BMW überholt, dann sollte er vielleicht nicht so sehr über andere herziehen, sondern auch einmal über sich selbst nachdenken.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Ihr Fraktionsvorsitzender fährt gern einen Dienstwagen!)

– Der spricht aber von anderen nicht als „reiche Parteien“.

Bei aller Liebe, wenn wir das Geld, das die Menschen in unserem Land erwirtschaften, zuvörderst wieder für jene einsetzen würden, die genau dafür das Geld bezahlen, nämlich zur Aufrechterhaltung unseres Staatswesens und nicht zur Verschleuderung in aller Welt, würden die Arbeiter in unserem Land früher in Rente gehen können, wären die Sozialversicherungsabgaben geringer, und die Steuern würden sich auf einem Niveau bewegen, auf dem die Menschen wieder mehr investieren könnten. Der Markt würde somit das regeln, was die Politik zu steuern versucht.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

– Es ist mir völlig klar, dass die LINKEN da wieder einmal aufschreien; denn ein freier Markt bedeutet: Die Menschen kaufen das, was sie für sich für richtig erachten, und stimmen mit den Füßen ab.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wenn sie das Geld dafür haben!)

Dieser Gesetzesentwurf geht leider in die völlig falsche Richtung. Er hat mit sozialer Marktwirtschaft und mit sozialer Gerechtigkeit nur dergestalt etwas zu tun, dass die Problembeschreibung korrekt ist, der Weg zur Lösung aber leider mehr der eigenen Klientel als den notleidenden Menschen hilft. Zu diesem Punkt kommen wir leider immer und immer wieder.

So etwas lehnen wir als Alternative für Deutschland selbstverständlich ab. Wir möchten schlicht und einfach erreichen, dass sich die Politik auf ihre Kernaufgaben besinnt und den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich frei zu entwickeln. Die soziale Absicherung im Falle einer schwierigen Lebenssituation sollte schon allein deswegen die Ausnahme bleiben, weil wir den Menschen ein Umfeld schaffen müssen, in dem die Zahl solcher schwierigen Lebenssituationen minimiert wird.

(Beifall AfD)

Das ist der Kernansatz der sozialen Marktwirtschaft, mit der wir in Deutschland jahrzehntelang gut gefahren sind und den es gerade jetzt wieder zu wecken gilt.

Damit bleibt, dass gerade Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 unseres Grundgesetzes uns mahnen, dass es die Aufgabe der Politik ist, Rahmenbedingungen in unserem Land zu schaffen, dass Menschen erst gar nicht in prekäre Lebenssituation kommen, und dort, wo das doch der Fall ist, sie möglichst rasch aus dieser Situation herauszuführen, statt sie darin zu lassen und lediglich ihre Versorgung zu gewährleisten. Wir als Alternative für Deutschland stehen dafür, dass die Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben führen können – kein sozialistisch unterdrücktes.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei stimmen mir zu, wenn ich sage: Ich muss auf den Beitrag der AfD nicht eingehen. Das war jenseits von Gut und Böse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Die Aussagen zeugen von einer völligen Verkennung der Realitäten. Sie von der AfD betreiben Realitätsverweigerung und machen sich die Welt so, wie sie Ihnen gefällt, Sie nehmen aber keine Stellung zu den Fragen, die die Linkspartei anspricht und die wir im Koalitionsvertrag, den wir vor über einem Jahr geschlossen haben, bereits als ein Problem erkannt haben.

Kollege Dr. Bartelt hat es schon gesagt: Wir haben gemeinsam das Problem identifiziert, dass wir es mit einer Gruppe von Menschen zu tun haben, die aus unterschiedlichen Gründen nicht krankenversichert sind. Man kann darüber streiten und trefflich diskutieren, ob die Betroffenen aus eigenem Verschulden in diese Lage gekommen sind. Wenn es um Selbstständige geht, kann man fragen: Konnten oder wollten sie sich nicht versichern? – Keinen Streit gibt es bezüglich der Menschen aus EU-Ländern, die keine Krankenversicherung mitbringen, der Menschen, die in einer Krankenversicherung sind, aber in Armut geraten sind, und der Menschen, die gar keine Papiere haben. Ich füge der Aufzählung die Menschen hinzu, die sich schlicht aus Scham über ihre Situation beim Sozialamt als sozialhilfebedürftig melden und dann die Beiträge zur Krankenversicherung bezahlt bekommen.

Es kann also die unterschiedlichsten Gründe geben. Man kann sie in Ruhe abarbeiten, Fakt ist aber: Es gibt diese Gruppe, und da die Würde des Menschen unantastbar ist, ist sie für alle Menschen zu wahren, egal, ob sie Papiere haben oder nicht. Diesen humanitären Ansatz verfolgen hoffentlich wir alle in diesem Raum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich möchte die Fakten noch einmal zusammentragen. Wer nach dem Redebeitrag der Linkspartei den Eindruck gewonnen hat, es gäbe keine Angebote in Hessen, dem möchte ich mit auf den Weg geben: Wir machen in acht Städten Hessens über 15 Angebote: in Frankfurt, in Offenbach, in Darmstadt, in Fulda, in Gießen, in Marburg, in Kassel und in Wiesbaden.

(Zurufe DIE LINKE)

Das ist eine gute Streuung. Die Frage ist nicht, ob wir Clearingstellen haben; denn wir haben ja Gesundheitsämter, Frau Kollegin Sönmez, und wir haben in vielen Städten Anlaufstellen. Die Frage, die mich umtreibt, lautet also nicht, ob wir noch weitere Anlaufstellen brauchen, sondern: Wie kommen wir an die Zielgruppe heran, die sich aus Scham nicht an diese Stellen wendet? Das ist doch die Frage, die sich stellt und für die wir eine Lösung zu finden versuchen.

(Zuruf SPD: Wo ist die Anlaufstelle in Nordhessen?)

Das muss bei Obdachlosen zum Teil über aufsuchende Sozialarbeit geschehen, über Menschen, die wissen, wo die Menschen ohne Papiere sind. Über diese Wege lohnt sich

nachzudenken. Ich nenne Ihnen gern noch ein Beispiel, warum das so schwierig ist.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Nehmen Sie das Thüringer Modell, mit dem ich lange sympathisiert habe. Die Zahlen nach dem Thüringer Modell stammen aus dem Jahre 2017. In diesem Bundesland gibt es einen Verein, an den man sich wenden kann und der bei Bedarf anonyme Krankenscheine ausstellt. Gehen wir von 80.000 Menschen aus, die zu dieser Zielgruppe gehören. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen rund 10 % davon auf Hessen, also 8.000 Menschen. Schauen wir uns an, wie „erfolgreich“ das Thüringer Modell war: Im Jahr 2017 haben sage und schreibe 40 Menschen über diesen Verein das Angebot in Anspruch genommen. Frau Kollegin Dr. Sommer, Sie haben von 480 Betroffene in Rheinland-Pfalz pro Quartal gesprochen.

(Lisa Gnadl (SPD): Allein in Mainz! Es lohnt sich, zuzuhören!)

Nehmen wir diese Zahl mal drei, dann kommen wir auf rund 1.200. Lassen wir es insgesamt 1.600 Betroffene sein – es sind jedenfalls nicht die 8.000 Menschen, die wir in Hessen als Angehörige der Zielgruppe identifizieren. Es ist doch aller Ehren wert, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir tatsächlich an diese Zielgruppe herankommen. Wir haben das durchaus als ein Problem identifiziert.

Sie haben die Frage gestellt: Mit welcher Methode gelingt uns das am besten? – Ich glaube, dass wir tatsächlich eine Fülle guter Angebote haben und dass wir uns in einer Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf darüber Gedanken machen und Experten dazu anhören können, welches der tatsächlich beste Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Auch ich möchte das wissen.

Ich weiß nur eines: dass es tatsächlich nicht naheliegend ist, zu sagen, in 25 Landkreisen schaffen wir eine Clearingstelle. Ob sich der Obdachlose oder der Mensch ohne Papiere tatsächlich dorthin wendet, steht auf einem ganz anderen Blatt. Das will ich einmal bezweifeln. Ich glaube das nicht; wir geben das Geld an der falschen Stelle aus. Ich würde gern, auch mit den Vertretern der Vereine und der Ärzte, darüber diskutieren: Wie kommen diese Menschen eurer Meinung nach am einfachsten zu einem anonymen Krankenschein, und wie können wir diesen Menschen wirklich helfen?

Jede Sekunde, in der wir darüber nachdenken, lohnt sich. Ich bin nur Ihrem Gesetzentwurf gegenüber sehr skeptisch. Aber ich lasse mich gern eines Besseren belehren. Ich kenne dieses Modell aus anderen Bundesländern nicht. In Rheinland-Pfalz und in Thüringen jedenfalls gibt es das nicht. Wir suchen nach besseren Lösungen, weil wir uns im Gegensatz zur AfD tatsächlich um die Menschen kümmern und das Problem lösen wollen, dass Menschen ohne medizinische Versorgung bleiben. Das ist Ihnen völlig schnurz, weil Ihr Weltbild das nicht vorsieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was sind denn jetzt die Vorschläge der GRÜNEN?)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung hat sich jetzt Staatsminister Klose zu Wort gemeldet.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung ist ein wichtiges Thema; das ist unbestritten. Ich glaube, das ging aus den meisten Redebeiträgen ziemlich deutlich hervor. Sie ist ein wichtiges Thema, weil diese Menschen aus unserem eigentlich recht dicht geknüpften System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung herausfallen. Sie laufen deshalb ständig Gefahr, dass dringend notwendige Vorsorgemaßnahmen und Behandlungen aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Das, was für die allermeisten von uns völlig selbstverständlich ist, stellt sie zum Teil vor existenzielle Probleme. Deshalb widmen wir uns dem Thema ganz genau so, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass man nicht krankenversichert ist, kann völlig unterschiedliche Ursachen haben. Es betrifft deshalb auch ganz unterschiedliche Personen. Es betrifft beispielsweise Menschen, die den Beitrag zu ihrer Krankenversicherung nicht oder nicht mehr begleichen können, etwa Privatversicherte, häufig Selbstständige mit kleinem Einkommen, die nicht einmal mehr den Basistarif ihrer privaten Krankenkasse bezahlen können. Es betrifft beispielsweise Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union; es betrifft aber auch Obdachlose und Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Egal warum, diesen Menschen muss geholfen werden, und mir scheint, darüber besteht hier Einigkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings führt diese Einigkeit im Ziel nicht dazu, dass wir uns auch über den Weg einig sind. Die Fraktion DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf erarbeitet und heute eingebracht. Ich sage noch einmal: Sie haben sich um ein wichtiges Thema bemüht. Allerdings haben Sie nach unserer Einschätzung einen bürokratischen, am Ziel vorbeigehenden Entwurf vorgelegt. Würde Ihr Entwurf Gesetz, würde ein aufgeblähtes bürokratisches Konstrukt geschaffen, bestehend aus einer Landesclearingstelle mit fünf Vollzeitstellen und kommunalen Clearingstellen in allen 26 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Hinzu käme ein üppig besetzter Beirat.

Auch wenn ich die Einrichtung kommunaler Clearingstellen irgendwie nachvollziehen kann – solche kommunalen Stellen gibt es schon in mancher deutschen Stadt –, muss ich sagen: Der Sinn einer Landesstelle, so, wie Sie sie beschreiben, bleibt aus meiner Sicht völlig undurchschaubar. Sie soll nach Ihren Vorstellungen die kommunalen Clearingstellen koordinieren – was immer das konkret bedeutet.

Der Vergleich mit Rheinland-Pfalz – worauf Sie sich immer beziehen – hinkt insofern, als es dort, wie eben angekündigt ist, eine Landesclearingstelle im Rahmen eines Modellprojekts gibt. Aber diese übernimmt eben auch die Aufgabe einer originären Clearingstelle und bietet selbst Beratung an. Sie ist nicht nur eine Koordinationsstelle.

Zusätzlich soll es nach Ihrem Entwurf einen – bereits erwähnten – Beirat geben, um die Landesstelle zu unterstützen. Auch hier bleibt völlig unklar, wie diese Unterstützung eigentlich aussehen soll. Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist das das Gegenteil eines ausgegorenen Vorschlags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf eine Organisation errichten, die sich in erster Linie mit sich selbst und vor allem mit ihrer eigenen Verwaltung beschäftigen würde. Ich glaube, Hilfe, die bei den Menschen ankommen soll, sieht anders aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will deshalb ausdrücklich noch einmal sagen: Es gibt Einigkeit im Ziel. Wir wollen für Menschen ohne Krankenversicherung einen vernünftigen Zugang zur Gesundheitsversorgung schaffen, genau so, wie wir es im Koalitionsvertrag ausdrücklich verankert haben. Dort haben wir auch festgelegt, dass Möglichkeiten der anonymen Krankenversicherung geprüft werden sollen. Außerdem wollen wir Modelle des anonymen Krankenscheins – in Thüringen, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beispielsweise sind damit bereits Erfahrungen gesammelt worden – ausdrücklich zum Vorbild nehmen. Wir werden uns diese Modelle ganz genau anschauen.

Auch in einigen hessischen Städten, beispielsweise in Frankfurt, in Gießen und in Marburg, gibt es bereits jetzt Stellen, die regelmäßig Sprechstunden oder Beratungen für Menschen ohne Krankenversicherung anbieten. Bei einigen von ihnen erfolgt eine Versorgung direkt vor Ort. Andere Stellen vermitteln die Menschen an kooperierende Ärztinnen und Ärzte, die sie dann behandeln. Viele dieser Angebote richten sich an konkrete Zielgruppen, z. B. an Wohnungslose oder an Migrantinnen und Migranten. Das sind ganz wichtige Initiativen, die Beachtliches leisten und unsere Anerkennung verdient haben.

(Zuruf DIE LINKE: Die aber kein Geld haben!)

Genau deshalb werden wir gemeinsam mit diesen Vereinen und Verbänden nach einer Lösung suchen, die tatsächlich bei den Menschen ankommt, die unbürokratisch ist und die dauerhaft trägt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Alle sind einverstanden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der A 45

– Drucks. 20/3004 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht waren die meisten von Ihnen etwas verwundert, als sie diesen Tagesordnungspunkt entdeckt haben. Die Planfeststellung einer Autobahnbrücke ist normalerweise nicht Gegenstand von Debatten im Hessischen Landtag, sondern es ist alltägliches Verwaltungshandeln.

In diesem Fall ist es eine besondere Brücke; denn sie verbindet zwei Länder, nämlich Hessen und Bayern. Da unsere Verfassung vorschreibt, dass Staatsverträge der Zustimmung des Landtags bedürfen, gibt mir das die Gelegenheit, Ihnen anhand dieser Brücke darzulegen, warum die Verkehrspolitik der Landesregierung in die richtige Richtung geht.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nach Bayern!)

Es wird oft der Vorwurf geäußert, dass zu wenig investiert wird.

(Demonstrativer Beifall Tobias Eckert (SPD))

– Genau. Woher wusste der Kollege Eckert, dass ich dabei an ihn gedacht habe? – Deswegen will ich Ihnen an der Stelle sagen, dass Hessen Mobil in den letzten Jahren den allergrößten Teil der finanziellen und personellen Ressourcen für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Sanierungs- und Erhaltungsbedarf an der bestehenden Straßeninfrastruktur eingesetzt hat und ihn dort auch benötigt.

Man könnte es sich einmal vorstellen: Was würde passieren, wenn wir in die Situation kämen, dass wir eine Autobahnbrücke sperren müssten? Ich glaube, angesichts der Bedeutung der A 45 und anderer Autobahnen kann man sich eine Sperrung kaum vorstellen. Herr Rock, am Ende würden noch alle durch Seligenstadt fahren. Deswegen müssten auch Sie ausdrücklich dafür sein, dass wir so viel Geld in die Sanierung und Erhaltung unserer bestehenden Straßeninfrastruktur und vor allem in die Brücken investieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Achtung: Wir haben im Netz der hessischen Bundesfernstraßen, also Autobahnen und Bundesstraßen, 3.500 Straßenbrücken. Es kommen noch einmal 2.000 Brücken an Landesstraßen hinzu. Das ist sehr viel. An 331 dieser Brücken besteht erheblicher Sanierungs- oder sogar Erneuerungsbedarf – sprich: Neubaubedarf. Wir haben dieser Situation in den letzten Jahren Rechnung getragen und die Investitionen in die Brückenerhaltung deutlich erhöht. Auch in diesem Jahr wollen wir insgesamt rund 850 Millionen € in die Bundesfernstraßen investieren, davon allein 230 Millionen € in die Sanierung und die Erneuerung von Brücken.

An dieser Stelle ist es so – deswegen reden wir im Landtag über diese einzelne Brücke –, dass wir einen Staatsvertrag geschlossen haben. Man muss sich bei grenzüberschreitend gebauten Brücken immer Gedanken darüber machen, wer das macht. Sollen die einen ein Planfeststellungsverfahren für die eine Hälfte und die anderen ein Planfeststellungsverfahren für die andere Hälfte machen? Treffen würden die sich schon, aber die spannende Frage wäre: Ist das wirklich sinnvoll?

Deswegen bin ich ausdrücklich der Auffassung, es ist richtig, dass an dieser Stelle eine Behörde plant. Wir sind sehr dankbar, dass die Kollegen aus Bayern gesagt haben, dass sie das übernehmen. Sie machen das deshalb, weil sie auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens die Unterhaltung dieser Brücke jetzt schon wahrnehmen und deswegen bestens mit ihr vertraut sind. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, dass derjenige die Planung übernimmt, der die Brücke am besten kennt.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch sagen: Die Kosten für den Neubau dieser Brücke betragen – halten Sie sich fest – 107 Millionen €. Das ist viel Geld. Die Kosten werden in diesem Fall vom Bund getragen. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan soll das Planfeststellungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2023, die Fertigstellung des Vorhabens im Jahr 2029, wenn der Hessische Landtag, wovon ich felsenfest überzeugt bin, diesem Staatsvertrag seine Zustimmung gibt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, und ich darf die Aussprache eröffnen. Gibt es jemanden, der das Wort wünscht? – Das ist Frau Kollegin Walther. – Ich darf übrigens erwähnen, dass der Staatsminister bei seiner Rede unter den vereinbarten fünf Minuten Redezeit geblieben ist.

Frau Kollegin Walther: erste Lesung, fünf Minuten Redezeit. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Verkehrsminister Tarek Al-Wazir ausgeführt hat, wurden die Investitionen in die Sanierung von Brücken deutlich erhöht. Die Bauarbeiten an der Brücke in Mainflingen beginnen 2023, wenn wir dem Staatsvertrag zustimmen – wobei ich davon ausgehe, dass das alle Fraktionen machen werden.

Auch die erfolgreiche Sanierungsoffensive werden wir in diesem Jahr fortschreiben, um den Anteil schlechter Straßen in Hessen weiter zu reduzieren. Dabei liegt der Fokus auf Straßenerhaltungsmaßnahmen im ländlichen Raum; denn gerade in dünn besiedelten Gebieten sind Menschen immer noch aufs Auto angewiesen. Vom Land geförderte Bürgerbusse sind hier eine wichtige Ergänzung des regulären Nahverkehrsangebots; Car- und Bikesharing sind zusätzliche Verkehrsangebote, die helfen, Klimaschutz, Lebensqualität und Arbeitsplätze in Einklang zu bringen

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– danke –; denn auch die Menschen auf dem Land müssen die Möglichkeit haben, mobil zu sein. Sie haben es dabei immer noch schwerer als die Menschen in den Ballungsräumen, wo es ein attraktives ÖPNV-Angebot und eine Fahrradinfrastruktur gibt.

Damit sind wir beim zweiten Teil meiner Rede, den ich gern unserem nach eigenen Aussagen „beschwummerten“ Kollegen Klaus Gagel widmen würde, seines Zeichens Sprecher für Umweltpolitik der AfD-Fraktion und ein Ver-

fechter des Ziels einer autogerechten Stadt, das er uns letzte Woche so festlich präsentiert hat. Herr Gagel, eines voreweg von jemandem, der in der DDR geboren und aufgewachsen ist, an jemanden, der aus dem beschaulichen Rhein-Main-Gebiet offensichtlich nie herausgekommen ist

(Klaus Gagel (AfD): Wir haben aber auch Osis!)

– das freut mich für Sie –: Dass Sie unser Parlament letzte Woche mit der Volkskammer der DDR verglichen haben, ist nicht nur eine absolute Frechheit und wirklich auch eine Dummheit, wie wir sie von Ihrer Fraktion schon häufig erlebt haben, sondern es ist auch ein Zeichen Ihrer westdeutschen Arroganz und Ignoranz gegenüber den Lebensentwürfen der Menschen im Osten. Ich will es Ihnen ganz deutlich sagen – auch wenn ich mir über die Existenz eines Schamgefühls bei Ihnen nicht ganz im Klaren bin –: Schämen Sie sich dafür, auch heute noch.

Das war aber noch nicht alles, was ich Ihnen zu der Weltfremdheit, die Sie letzte Woche hier zum Ausdruck gebracht haben, mitgeben wollte. Anlässlich des Jubiläums der Verkehrsverbünde redeten Sie doch tatsächlich davon, dass Sie mit Ihrem Goldcabrio vor lauter Radwegen nicht schnell genug luftverpestend durch das schöne Wiesbaden fahren könnten. Sie sangen Ihr persönliches Loblied auf das Auto, ohne das für Sie in diesem Land nichts möglich ist.

Haben Sie eigentlich schon einmal etwas von Feinstaub gehört? Auch wenn ich fast davon ausgehen muss, dass Sie mit Ihrer verschurbelten Weltsicht die Existenz von Feinstaub am liebsten ignorieren wollen, möchte ich Ihnen gern erklären, dass diese Kleinstpartikel in tiefe Lungenregionen vordringen, was zu schwerwiegenden Erkrankungen der Atemwege führt.

Man wünscht keinem Menschen Schlechtes – auch Ihnen nicht. Deshalb sage ich auch nicht, dass Sie an der Stelle an Ihrer bornierten Arroganz gerne ersticken können. Ein wenig Demut gegenüber den Menschen, denen das Atmen aufgrund der Belastung durch den Pkw-Individualverkehr schwerfällt, würde Ihnen dennoch gut anstehen, anstatt hier geifernd jede Alternative zum Auto zu verteufeln.

Dem ÖPNV seinen Nutzen abzusprechen vor dem Hintergrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten für Menschen in der Pandemiesituation spricht wirklich Bände. Absolut lächerlich wird Ihre gesamte Argumentation aber, wenn Sie von Radwegen sprechen, die – gerade in Wiesbaden – wie Pilze aus dem Boden sprießen. Ich würde sagen, es ist Zeit für einen kleinen Realitätscheck.

Die nicht gerade als linkes Kampfblatt bekannte „FAZ“ leitete im Jahr 2019 einen Artikel mit den Worten ein:

Die Landeshauptstadt gilt alles andere als fahrradfreundlich. Die Topografie ist nicht eben einladend, und die viel zu wenigen Fahrradwege sind nicht selten zugesperrt.

Bei dem ersten öffentlichen Radverkehrsforum vor wenigen Monaten wurde die Situation für Radler mehrfach als lebensgefährlich beklagt. Ja, so klingt in Ihren selektiv wahrnehmenden Ohren ein Eldorado für Radfahrer. Das kann ich mir schon vorstellen. Sie möchten sicher ein Spendenkonto eröffnen für den geplagten Autofahrer in Wiesbaden, der vor lauter Fahrrädern keine Straße mehr sieht, und ein Autofahrerschutzgebiet auf den jetzt schon zugesperrten Radwegen einrichten.

Man muss in diesen Tagen wirklich aufpassen, keinen ver-spannten Nacken zu bekommen ob des dauernd nötigen Kopfschüttelns über die Einlassungen Ihrer Partei zur Klimakrise und zur dringend notwendigen Verkehrswende in den Städten und auf dem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besser als Sie schätzen das übrigens die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener ein, die es laut einer Umfrage aus dem Jahr 2019 zu 70 % für vordringlich halten, die Situation für Fahrradfahrer im Hinblick auf ihre Sicherheit und die Wegführung zu verbessern. Das ist die höchste Zustimmung im Vergleich aller Verkehrsmittel.

Herr Gagel, da staunen Sie nicht schlecht, oder? Ich habe einen Vorschlag für Sie: Steigen Sie aus Ihrem goldenen Cabrio aus, und steigen Sie einmal aufs Rad. Schlagen Sie sich ein paar Wochen mit dem Fahrrad von zu Hause zum Landtag durch. Das kann Ihnen nur guttun; denn Radfahren hält fit, macht schlank und öffnet die Augen für etwas, was Sie ganz offensichtlich – wie in vielen anderen Debatten auch – aus den Augen verloren haben: die Realität in unserer Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten jetzt zum Ende kommen.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die AfD bzw. die sich als Autofreunde bezeichnenden Politiker schwingen immer große Reden, wir würden die Autofahrer benachteiligen, und es möge doch alles bleiben, wie es ist. Dabei sind die Defizite bei den Investitionen für existierende Straßen, die wir noch aus alten Tagen haben, noch immer nicht abgearbeitet. Das wird jetzt durch die konsequente Fortschreibung unserer Sanierungsoffensive gelöst; denn wir investieren erstmals in der Geschichte des Landes über 1 Milliarde €. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Walther. – Für die Fraktion der Freien Demokraten spricht der Kollege Dr. Stefan Naas.

(Klaus Gagel (AfD): Kurzintervention?)

– Herr Kollege Gagel, vielleicht zur Richtigstellung: Sie hatten eine Meldung zu einer Kurzintervention eingereicht, aber nach der Anlage zu unserer Geschäftsordnung gibt es bei der Aktuellen Stunde und bei Tagesordnungspunkten mit fünf Minuten Redezeit keine Kurzintervention. Das ist in der Anlage zu § 74a GOHLT geregelt. Wir schreiben es demnächst auch auf die blauen Zettelchen, damit es keine Missverständnisse mehr gibt. Ich hatte es irrtümlicherweise angenommen, aber wir haben es eben klargestellt. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Herr Kollege Dr. Naas, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Walther, ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich vielleicht nicht doch im Tagesordnungspunkt geirrt haben; denn der Tagesordnungspunkt zu Fahrradschnellwegen kommt heute erst noch.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Zuruf Angelika Löber (SPD))

Sie haben jetzt fünf Minuten über Fahrräder gesprochen und allgemein ausgeführt, wie wertvoll das Fahrrad gegenüber dem Auto ist und ob wir die Verkehrswende brauchen. Ich möchte an den Tagesordnungspunkt erinnern: Es geht um die Mainbrücke bei Mainflingen und um den Staatsvertrag dazu. Aber der Minister hat ja auch schon ein bisschen am Thema vorbei gesprochen. Sie haben das Allgemeine angesprochen, sodass ich jetzt vier freie Minuten habe, um mich über alles in Hessen zu äußern, was irgendwie mit Verkehr zusammenhängt.

(Tobias Eckert (SPD): So hatte ich mir das auch vorgestellt!)

Ich hätte da auch eine Idee; denn ich habe die Antwort vom 18. Juni auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Geschobene Straßenbauprojekte des vordringlichen Bedarfs“ dabei. Daraus könnte ich auch einiges vorlesen;

(Beifall Tobias Eckert (SPD))

denn Sie haben in Hessen in der Tat jetzt reichlich Planungskapazitäten, wenn die Bundesfernstraßengesellschaft die Fernstraßenverwaltung übernimmt. Ich habe jetzt aber nicht vor, drei Minuten darüber zu sprechen – obwohl die Liste der Projekte, die in Hessen im Moment liegen bleiben, sehr lang ist –, sondern ich möchte Ihnen an sich beipflichten, dass es gut und richtig ist, die Sanierung der Mainbrücke bei Mainflingen durch einen Staatsvertrag mit Bayern auf den Weg zu bringen. Ich finde es auch richtig, dass wir das von bayerischer Seite aus machen. Sie haben die Gründe geliefert.

Ich hatte mich fachlich orientiert, was es für unterschiedliche Brückenmöglichkeiten gibt, nämlich die Spannbeton-Balkenbrücke, die Zügelgurtkonstruktion, die jetzt gewählt wird, dann noch die Deckenbrücke, die Schrägseilbrücke und die Bogenbrücke. Insgesamt kann ich Ihnen sagen: Es ist gut, dass die Brücke gebaut und an dieser Stelle unterhalten wird. Vielleicht wäre es gut gewesen – bei einer so dynamischen und auch ehrgeizigen Verwaltung wie Ihrer –, wenn wir das gemacht hätten, obwohl die Straßenbaumeisterei in Hessen nicht zuständig ist, sondern die in Bayern. Insofern passt es nicht ganz ins Konzept: Renovierung vor Neubau. Insgesamt aber werden wir diesem Staatsvertrag selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Ich will bei der Gelegenheit auf den § 75 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung hinweisen. Der lautet nämlich:

Die Präsidentin oder der Präsident kann Rednerinnen oder Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen.

Deswegen empfiehlt es sich, hin und wieder einen Bezug zum Thema herzustellen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ansonsten müsste ich meine liberale Verhandlungsleitung ein bisschen einschränken.

Lieber Herr Kollege Gagel, jetzt haben Sie das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es ist doch klar, dass ich hier Stellung nehme, da ich nun angesprochen wurde. Man hatte bei der Rede von Frau Walther den Eindruck, dass es um den Tagesordnungspunkt „Klaus Gagel fährt ein goldfarbenes Cabrio“ geht. Ihre Rede ist wirklich eine Steilvorlage. Ich bin äußerst dankbar dafür, dass Sie das getan haben, zeigt es doch, dass in Ihrer Fraktion die totale Armut zu Hause ist.

(Beifall AfD)

Mit Fakten wollen Sie sich nicht so sehr auseinandersetzen, stattdessen greifen Sie sich ein paar Brocken aus meiner Rede von letzter Woche heraus und fahren mal wieder Ihren grünen Werbeblock, von wegen: Verkehrswende, Klimaschutz, Klimakrise, Fahrräder, und der Feinstaub, der ist böse. Frau Walther, nach dem, was Sie gesagt haben, habe ich auch noch das Wort „Volkskammer“ in den Mund genommen. Lesen Sie doch einmal im Protokoll nach, was ich genau gesagt habe. Das würde an der Stelle vielleicht helfen.

(Beifall AfD)

Insofern wundert es mich auch überhaupt nicht, dass die GRÜNEN in dieser Krise in den Umfragen von 25 auf 20 % gefallen sind – das haben sie nämlich verdient –

(Beifall AfD)

und dass die Autonutzung während der Krise stark zugenommen hat. Das habe ich letzte Woche schon gesagt.

Ich habe eigentlich gedacht, ich werde heute höchstens 30 Sekunden zu diesem Tagesordnungspunkt reden. Aber nun haben Sie ein paar Sachen gesagt, und auch der Herr Minister hat ein paar Sachen gesagt; darauf muss ich dann doch eingehen. Er hat gesagt, er wolle über die richtige Verkehrspolitik in Hessen reden. Herr Minister, da muss ich einmal einhaken; denn die Verkehrspolitik in Hessen ist nicht richtig.

(Beifall AfD)

Sie werben natürlich immer damit, dass in Ihrem Koalitionsvertrag die Sanierung der Infrastruktur Vorrang habe und dass auch die Steigerungsraten ganz toll seien. Aber wenn man Ihre realen Steigerungsraten für Straßensanierung oder -neubau sieht – die, glaube ich, 5 % nominal per annum betragen – und wenn man die Inflation bzw. die Baukostensteigerung herausrechnet, stellt man fest, es bleibt eine reale Null, wenn nicht sogar eine rote reale Null, übrig.

Denn was haben wir in Hessen? Wir haben es mit maroden Straßen zu tun. Wir haben marode Brücken, und wir haben einen fehlenden Ausbau von Verkehrsinfrastruktur. Das zeigt sich in Staus und in Schlaglöchern auf der Straße. In dem Fall haben wir eine Brücke – die Mainflinger Brücke

an der Grenze zu Bayern –, die baufällig ist und keine Tragfähigkeit mehr hat, obwohl sie erst im Jahr 1978 gebaut wurde. Sie ist gerade einmal 42 Jahre alt und muss jetzt durch einen Neubau ersetzt werden.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ja, ich bin wesentlich älter als die Brücke, das ist richtig.
– Die Brücke hat damals 17,6 Millionen DM gekostet. Herr Minister, man kann daran übrigens sehr schön die Inflation bzw. die Baukostensteigerung erkennen. 17,6 Millionen DM sind umgerechnet ungefähr 9 Millionen € – 1978. Jetzt bauen Sie eine neue Brücke für 107 Millionen €; das ist der Faktor 12 bei der Baukostensteigerung. Das heißt, reine Eurozahlen ohne realen Hintergrund, inflationsbereinigt bzw. baukostenbereinigt, sagen fast gar nichts aus.

(Beifall AfD)

Es ist auf jeden Fall natürlich richtig, diese Brücke so schnell wie möglich neu zu bauen; das ist ganz klar. Etwas gestockt habe ich, als ich im Staatsvertrag die Wörter „Hessen Mobil“ gelesen hatte: Die Planung erfolgt mit ... Hessen Mobil.“ – Da habe ich Angst bekommen, dass dann vielleicht doch wieder zu wenige Ingenieure zur Verfügung stehen, die das Planfeststellungsverfahren begleiten.

(Beifall AfD)

Wenn ich den Zeitplan anschau – 2023 ist das Planfeststellungsverfahren beendet, und 2028 ist die Fertigstellung der Brücke –

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– 2028 ist meine Info, ist es mittlerweile 2029? –, habe ich doch ein bisschen Angst, dass es dann nicht im Zeitplan bleibt; denn Ingenieurmangel kennen wir von Hessen Mobil schon. Hoffen wir, dass die bayerischen Kollegen das im Griff haben und dass das Projekt einigermaßen planmäßig läuft. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Gagel. – Nächster Redner ist der Kollege Eckert für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Bei Ihrem Gesetzentwurf, bei dem es um den „Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der A 45“ geht, über alles zu reden, nur nicht darüber, ist eine Herausforderung und eine Kunst. Daher können wir es kurz machen, auch wenn Kolleginnen und Kollegen schon zugerufen haben, sie freuten sich auf die dritte Lesung. Ich glaube, den Gefallen werden wir ihnen nicht tun.

Nichtsdestotrotz ist es aber eine ganz spannende Debatte. Es wäre wichtig und notwendig, im Ausschuss darüber zu diskutieren – nicht darüber, dass Bayern für uns plant, das ist in Ordnung –, was wir in Hessen eigentlich machen können, dass wir die Prozesse so hinbekommen, dass wir schneller planen und dass wir bei der Infrastruktur schnell-

ler vom Darüber-Reden in die Umsetzung kommen. Das wären wichtige Debatten.

(Beifall SPD)

Vom Pult aus habe ich Ihnen das schon einmal zugerufen. Als Sie damals in dem Fall nicht auf uns gehört haben, hatte ich Anton Hofreiter mit der Frage zitiert: Welche Kompetenzen und Möglichkeiten hätte das Land, bei den eigenen Infrastruktureinrichtungen voranzugehen? – Nicht, dass man jetzt, was das Planungsrecht angeht, kommt und sagt, das ist Bundesrecht. Daher: Das ist eine Sache, die das Land durchaus machen kann.

Herr Minister, den Ball will ich aber gerne aufnehmen; denn wenn Sie schon während Ihrer Reden zu einem solchen Thema – bei den Finanzen und bei der Finanzierung von Infrastruktur – an mich denken, heißt das, ich habe schon viel richtig gemacht. Ich will noch etwas dazu sagen. Das, was Sie immer wieder – auch eben – aufrufen, ist: Wir geben für die Infrastruktur so viel Geld aus wie noch nie. – Aber immer dann, wenn wir Sie fragen, wie eigentlich der Zustand der Straßen und der Brücken in Hessen zu Beginn Ihrer Amtszeit war und wie dieser Zustand am voraussichtlichen Ende Ihrer Amtszeit sein wird, mogeln Sie sich um die Antwort herum. Am Ende des Tages ist es nämlich so, dass in diesem Bundesland der Prozentsatz von schlechten Straßen nicht gesunken ist, sondern mindestens gleich bleibt, wenn er nicht in Teilbereichen sogar gestiegen ist.

(Beifall SPD)

Sie sehen, wir können uns gerne über die Finanzierung und über die Frage unterhalten, wie wir das Geld ausgeben. Ich habe noch nichts zu Hessen Mobil gesagt. Die Debatte können wir nachher bei den Radwegen noch einmal führen zu der Frage: Wie haben wir eigentlich diese Behörde in der Vergangenheit aufgestellt?

Ich erinnere an diverse Haushaltsänderungsanträge der Opposition, insbesondere der Sozialdemokraten, zu der Frage, was wir an personellen Ressourcen und an finanzieller Ausstattung brauchen. Die sind von der Mehrheit in diesem Hause allesamt abgelehnt worden. Daher können wir munter darüber debattieren. Das machen wir nachher bei dem Thema Radwege sicherlich noch einmal. Wie kriegen wir in Hessen eine Mobilitätsverwaltung für das 21. Jahrhundert hin, die auch die Ressourcen hat und die nach 20 Jahren CDU-geführter Landesregierungen nicht kaputtgespart worden ist? All das sind Debatten, die wir gerne führen.

Ich freue mich auf die sicherlich tief greifende Debatte im Ausschuss über diesen vorgelegten Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Wissler, Fraktionsvorsitzende der LINKEN.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tatsächlich ist das Gesetz zum Abschluss des Staatsvertrags wohl grund-

sätzlich unstrittig. Auch wenn wir Autobahnneu- und -ausbauten grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, weil wir eigentlich der Ansicht sind, dass mehr Straßen auch mehr Verkehr verursachen, ist der Ersatz der baufälligen Brücke wohl alternativlos, zumindest wenn wir die A 45 nicht am Main enden lassen wollen. Brücken zu bauen, ist ja immer gut.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Erfahrungen mit anderen länderübergreifenden Autobahnbrücken in jüngster Zeit, wenn man beispielsweise an die Schiersteiner Brücke denkt, haben auch gezeigt, dass man offensichtlich nicht genug absprechen und vereinbaren kann und dass man eine solche Brücke vielleicht nicht von zwei verschiedenen Enden planen sollte. Deshalb ist das, denke ich, unstrittig. Ich will nur anmerken, dass es nicht als normal angesehen werden sollte, dass eine solche Brücke schon nach 40 Jahren so kaputt ist, dass sie durch einen Neubau ersetzt werden sollte. Diese Brücke ist erst im Jahr 1978 gebaut worden. Daher muss man sich natürlich fragen, welche Ursachen es denn hat, dass wir jetzt einen Neubau brauchen.

Die erste Ursache ist der immens gestiegene Verkehr – bei einer Brücke ist es ganz besonders der Schwerlastverkehr –, doch ist dies kein Naturgesetz, sondern politisch beeinflusst. Der Lkw-Verkehr zerstört nicht nur die Infrastruktur und verstopft die Straßen, sondern die zerbröckelnden Brücken stehen geradezu sinnbildlich für diese Verkehrs- und Klimapolitik sowie dafür, dass wir die Klimaziele im Verkehrsbereich immer krachend verfehlen. In diesem Zusammenhang immer nur schulterzuckend zuzuschauen, statt regulierend einzugreifen, ist natürlich nicht die Lösung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bräuchten massive Investitionen in die Schiene. Wir bräuchten ordnungspolitische Maßnahmen, die diese Tendenz zur Just-in-time-Logistik und zum Hin- und Hertransport von Bauteilen unattraktiver macht. Man könnte über eine Erhöhung der Lkw-Maut reden, was ein Schritt wäre.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, im Moment haben wir die Situation, dass die Kosten nicht einmal annähernd abgedeckt werden, Verursacherprinzip und so. Die Kosten werden nicht einmal ansatzweise abgedeckt. – Deswegen, glaube ich, muss man darüber reden, welche Möglichkeiten es gibt, einzugreifen. Von daher: Die Reduzierung des Lkw-Verkehrs wäre eine Möglichkeit, indem man mehr Güter auf die Schiene bringt. Dann halten die Brücken auch länger.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die zweite Ursache für kaputte Brücken sind natürlich mangelnde Investitionen über Jahre und Jahrzehnte. Insofern ist es noch einmal sinnbildlich, dass wir in diesen Tagen viel über Investitionen und über kreditfinanzierte Investitionen sprechen, aber nicht über eine Brücke, die so kaputtgespart wurde, dass man sie nur noch neu bauen kann. Das ist der rote Faden dieser Woche. Das haben wir heute zu Beginn der Plenarsitzung besprochen; und das werden wir diese Woche weiterhin besprechen: Diese Brücke ist – wie ganz viele Bereiche der Infrastruktur – eben auch wieder ein Beispiel dafür, dass die Schuldenbremse, dass die Politik der schwarzen Null gescheitert ist. Wer will, dass die Brücken nicht zerbröseln, der muss beizeiten investieren. Dabei lähmt uns ein Kreditverbot nur.

Ich bin froh, dass es jetzt auch bei der schwarz-grünen Landesregierung diesbezüglich zumindest in Ansätzen ein Umdenken gibt und dass Sie der Meinung sind, dass man sich von dieser Fessel der Schuldenbremse zwar nicht ganz verabschieden muss –

(Zurufe: Ah!)

so weit sind Sie leider noch nicht –, aber immerhin wollen Sie die Schuldenbremse abschwächen. Das sind schon einmal ein Erkenntnisgewinn und ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Fraktion der Christdemokraten spricht Kollege Jörg Michael Müller.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Anwohner an der Autobahn A 45. Ich dachte, heute würde dazu nicht wirklich viel gesprochen; aber ich bin ganz fasziniert, worüber man in Anbetracht eines Staatsvertrags, der sinnvollerweise regelt, dass eine Brücke neu gebaut wird und wo in Zukunft die Planung erfolgen wird, diskutieren kann. Damit ist eigentlich alles gesagt: Es ist ein guter Staatsvertrag; und wir alle sind glücklich, dass die Brücke ordentlich gemacht wird.

Aber wir kommen nun auch zum „roten Faden“, der Werbung für Hessen Mobil. Ich will Folgendes festhalten: Als die Autobahn A 45 geplant wurde, sprach man von 6.000 Pkw am Tag. Heute sind es, allein bei mir in dem kleinen Ort Herborn, 48.000. Herborn liegt an der A 45. Es ist eine schöne Stadt. Diese können Sie gern einmal besuchen. Dies ist jetzt der Werbeblock aus einer anderen Sicht.

(Ministerin Priska Hinz: Nicht nur wegen der A 45!)

– Liebe Frau Staatsministerin, das habe ich jetzt nicht nur wegen Ihnen gesagt. Herborn ist ohne die Staatsministerin sowie mit ihr schön. Sie ist auch ohne mich sowie mit mir schön, aber das ist nicht das Thema.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich zur Ehrenrettung des Staatsministers und von Hessen Mobil sagen: Alle – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, mit Frau Hinz ist Herborn schon noch schöner!)

– Nach eurer Ansicht. Aus unserer Sicht, als Herborner, ist Herborn auch ohne uns beide schön; und mit uns ist es noch schöner. Das ist so.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so herum!)

– Ja, das habe ich doch gesagt.

(Heiterkeit)

Ich möchte jetzt noch etwas zur A 45 und den Baumaßnahmen durch Hessen Mobil sagen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich habe noch 3:40 Minuten.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Dass ich jetzt ausgerechnet beim Kollegen Müller vielleicht doch von § 75 Abs. 1 Gebrauch machen müsste, wäre mir auch nicht in den Sinn gekommen – noch bin ich nicht so weit.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Lieber Herr Präsident, ich bin der Einzige, der momentan über die A 45 spricht. Darauf lege ich einmal Wert, also, bitte.

(Heiterkeit)

Ich möchte – nicht nur zur Ehrenrettung – ganz klar sagen: Wenn wir die Autobahnbrückenbaumaßnahmen in Hessen sehen – wir kriegen es vor Ort auch mit –, dann stellen wir fest: Da gibt es ein Planungsgespräch mit den umliegenden Gemeinden. Es gibt ein Planungsverfahren sowie ein Planungsversprechen. Ich darf, jedenfalls aufgrund meiner Erfahrungen, festhalten, dass diese Planungsversprechen, insbesondere was die Rechtzeitigkeit betrifft, durch Hessen Mobil außergewöhnlich gut eingehalten worden sind. Die Baumaßnahmen funktionierten im Regelfall in Absprache mit den Gemeinden; und die Belastungen für die Gemeinden, insbesondere was den Bauverkehr betrifft, wurden sichtlich zurückgefahren. Das ist ein Erfolg; und das macht mich stolz und fröhlich.

Insoweit, Herr Staatsminister, kann ich an dieser Stelle sagen: Das funktioniert. Ich hoffe, wenn die Bayern planen und die Brücke machen werden, wird das genauso gut gehen. Dann ist nämlich auf der A 45 ein ordentlicher Verkehr möglich; und die Autobahn ist wichtig. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache in erster Lesung.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

– **Drucks. 20/3005** –

Ich gehe davon aus, dass nicht Herr Boddenberg, sondern die Umweltministerin den Gesetzentwurf einbringen wird. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Mir freue sich!“ Das haben jetzt nur die Herborner verstanden, oder?

(Zurufe: Nein! – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das sagt kein echter Herborner! Das weißt du!)

– Doch.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Nein! Und das weißt du!)

– Doch. – Also, ich bringe das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ein. Das ist ein ziemlich sperriger Titel. Es handelt aber von einem wichtigen Sachverhalt, nämlich von der Beseitigung der Tierkörper, die notwendig ist, damit die Übertragung von Tierseuchen und anderen Krankheitserregern möglichst verhindert wird. Deshalb sind alle toten Tiere oder Schlachtabfälle grundsätzlich nach den Grundsätzen dieses Gesetzes zu entsorgen.

Seit dem 01.01.2019 ist die Tierkörperbeseitigung hessenweit vereinheitlicht. Diese Aufgabe wurde an die SecAnim GmbH übertragen. Diese Firma war bereits zuvor für Nord- und Mittelhessen zuständig. Jetzt haben wir das auf das gesamte Landesgebiet übertragen. Das bedeutet, dass es einheitliche Entgelte für die Betriebe der Vieh- und Fleischwirtschaft im Land gibt. Das heißt ganz pragmatisch: Eine tote Kuh zu entsorgen, kostet in Bad Karlshafen genauso viel wie im Odenwald. Es ist also gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen werden die Kosten zu je einem Drittel vom Land, von den Kommunen sowie von den Tierhaltern getragen. Wir wollen die Geltungsdauer dieses Gesetzes verlängern; das ist notwendig. Auch wollen wir einige redaktionelle Anpassungen vornehmen.

Wir haben auch eine wichtige Änderung vorgesehen, nämlich für die Pferdebesitzerinnen und -besitzer. Diese sollen künftig die Möglichkeit erhalten, ihre Haustiere in Krematorien zu geben. Zukünftig sollen auch die Pferdebesitzer ihre toten Pferde im Krematorium einäschern lassen können. Für viele sind ihre Pferde inzwischen Freizeitpartner und keine Arbeitstiere mehr. Insofern besteht eine andere Bindung; und sie wollen sie eben nicht in der Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgen lassen. Das bedeutet aber, dass dies die Pferdebesitzer künftig auch selbst bezahlen müssen. Es ist nicht sinnvoll und nicht notwendig, dass dies nach der Drittelfinanzierung finanziert wird. Auch dies ist in dem Gesetzentwurf so verankert worden. Der hessische Pferdezüchterverband stimmt diesem Ansinnen so auch zu.

Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetzentwurf nach ausführlichster Beratung im zuständigen Ausschuss zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Kollegen Meysner das Wort erteilen.

(Zurufe: Nein!)

– Ach, ja, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich will aber auch keine Wortmeldungen herausfordern. – Wunderbar.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, können wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweisen. – Es widerspricht keiner, daher machen wir das so. Da haben wir noch einmal Glück gehabt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbindungen in Hessen

– **Drucks. 20/2901 zu Drucks. 20/1885 zu Drucks. 20/1080** –

Berichtersteller ist der Kollege Stefan Grüger. Lieber Kollege Grüger, wollen Sie Bericht erstatten, oder soll ich gleich dem Kollegen Eckert das Wort erteilen? – Kollege Eckert, das ist Tagesordnungspunkt 17, und da die Aktenführung hier immer sehr genau ist, darf ich Ihnen die einfach einmal übergeben. Sie können gleich anfangen, wenn Sie wollen. Ja? – So machen wir das. Gut, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf SPD: Du siehst aber anders aus!)

– Ich vertrete den Kollegen Grüger. Dies sage ich nur, damit es jeder weiß. – Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten: Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der AfD, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Wunderbar, herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Ich darf Kollegen Meysner für die Fraktion der CDU als Erstem das Wort geben. Die Redezeit beträgt in dritter Lesung fünf Minuten pro Fraktion. Bitte schön.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das geht recht kurz; denn zwischen der zweiten und dritten Lesung hat sich an den Grundlagen nichts geändert. Insofern verweise ich gern auf das Bisherige, das wir ausgeführt haben. Da es nichts zu ändern gibt, werden wir uns weiterhin gegen diesen Gesetzentwurf äußern und dagegen stimmen. Insofern mache ich es ganz kurz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Kollege Meysner, ich bedanke mich sehr. – Ich darf als nächstem Redner dem Kollegen Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort geben. – Nur zur Information: Herr Kollege Meysner hat 27 Sekunden gebraucht.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das werde ich nicht unterbieten können. Auch wenn ich glaube, dass ich Sie auch dieses Mal nicht überzeugen werde, ist es trotzdem noch einmal einen Versuch wert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Grün, vor allem liebe Kollegin Müller, ich freue mich auf die nächste Podiumsdiskussion mit Ihnen beim ADFC in Oberursel, wenn vom Land wieder vollmundig berichtet werden wird, was es alles für Radfahrer mache.

Denn dann werde ich Sie daran erinnern, dass das Land hier eine einmalige Chance verpasst: die Zuständigkeit für Radschnellverbindungen in Hessen zu erhalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Was muss eigentlich noch passieren, damit Sie sich dieses Themas annehmen und die Radschnellwege in die Landesverwaltung überführen? Sie stellen den Verkehrsminister; der ist grün. Sie haben Hessen Mobil als nachgeordneten Bereich. Hessen Mobil sucht im Moment neue Aufgaben. Die Verwaltung der Bundesautobahnen muss abgegeben werden. Da würde sich die Verwaltung von Radschnellwegen geradezu anbieten. Dritter Punkt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die fast durchgängig positiv für unseren Gesetzentwurf war. Vierter Punkt. Die Opposition bietet Ihnen an, die Kompetenzen des eigenen Ministeriums an dieser Stelle zu stärken.

All das interessiert Sie nicht. Sie lehnen trotzdem ab. Ich verstehe das nicht. Ich habe lange darüber nachgedacht, und mir ist nur eine Begründung eingefallen: Sie haben Angst davor, dass einmal gemessen wird, wie erfolgreich Sie mit Ihrer Bauverwaltung in Hessen sind. Denn da hat sich bisher sehr wenig getan. Hessen Mobil plant und baut schon Landesstraßen und Radwege entlang von Landesstraßen. Da sind Sie aber mit einem Platten liegen geblieben; denn Ihr Programm ist nicht besonders erfolgreich gewesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir können uns jetzt streiten, ob Sie von 97 km 17 oder 9 km gebaut haben oder ob es in den letzten Jahren vielleicht ein paar Kilometer mehr waren. Insgesamt waren es sechs verschenkte Jahre.

(Beifall Freie Demokraten)

Da ist mir natürlich klar und verständlich, dass Sie sagen: Wir setzen neu an. Wenn ich mit der Straßenbauverwaltung in Hessen bei dem Thema nicht weiterkomme, dann nehme ich besser die Kommunen. – In der Tat sind die Kommunen erfolgreicher. Es ist natürlich sehr bequem – ich habe es in der zweiten Lesung schon gesagt –, dass man dann zur Einweihung kommt, das Band mit durchschneidet, vielleicht auch den einen oder anderen Scheck abgibt, aber

sich nicht mit dem messen lassen muss, was man mit der eigenen Verwaltung hinbekommen hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass das der Weg ist, den Sie einschlagen, haben Sie durch die letzte Pressemitteilung gezeigt. Sie gehen den sozusagen umgekehrten Weg. Sie bauen Landesverwaltung ab und sagen jetzt, auch bei den Radwegen entlang von Landesstraßen sollen die Kommunen stärker eingebunden werden. Ich frage mich, warum Sie nicht gleich den gesamten Straßenbau in Hessen kommunalisieren. Das wäre vielleicht praktikabel und erfolgversprechend; denn dann können Sie sich immer an die Kommunen halten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben ein anderes Bild von Radverkehr. Sie haben am 29. Februar so schön die Kampagne eingeweiht: „Radfahren neu denken“. – Ja, das müssen Sie tun. Sie müssen Radfahren neu denken. Sie müssen vielleicht auch einmal das Radfahren und die Radschnellverbindungen an die Straßenbauverwaltung heranführen; denn ich habe den Eindruck, dass das immer noch eine Behörde ist, die nur Landesstraßen für Pkw und Lkw planen und bauen will.

Wir wollen einen ganz anderen Weg einschlagen. Wir wollen diese Landesverwaltung heranführen, sodass sie zukünftig ganz selbstverständlich Radschnellverbindungen in Hessen plant, baut und unterhält und dass es nicht die Kommunen sind, die im Moment vielleicht große Vorteile auf diesem Gebiet haben, weil sie eine Sachnähe haben, weil sie vielleicht auch schon viele Jahre die Pläne im Schrank hatten und deswegen einen Vorsprung haben.

Wir glauben auch, dass es richtig ist, dass die Landesverwaltung diese Aufgaben langfristig zumindest in der Bauunterhaltung übernehmen muss. Auch dazu haben Sie nichts gesagt, außer dass Kommunen gute Straßen bauen und dann auch kehren können. Uns ist das zu wenig. Wir wollen, dass die Radwege in die allgemeine Landesverwaltung überführt werden, zumindest was Radschnellwege angeht; denn es gibt keinen Unterschied, ob Sie eine überregionale Straße mit Pkw und Lkw haben oder eine überregionale Straße, die ausschließlich von Radfahrern genutzt wird.

Wir glauben, dass dies das Programm ist, das sich langfristig durchsetzen wird. Sie werden im Moment noch für das Gegenteil die Mehrheit haben. Sie werden sich weiter auf die Kommunen besinnen. Aber ich glaube, dass es langfristig gut und richtig ist, hier eine schlagkräftige Landesverwaltung aufzubauen; denn Hessen Mobil braucht neue Aufgaben.

Die Frage, wie Sie Hessen Mobil neu gestalten wollen, haben Sie uns bisher nicht beantwortet. Deswegen bleiben wir auch in der dritten Lesung bei unserem Gesetzentwurf. Wir wollen, dass es Radschnellverbindungen in der Kompetenz des Landes gibt und in keiner anderen Kompetenz. Wir haben Sie auch im Wege des Kompromisses, Herr Kollege Meysner, darauf hingewiesen, dass die Projekte, die jetzt schon geplant sind, bei den Kommunen bleiben können. Wir wollen aber zumindest langfristig in Bau und Planung und vor allem in die Bauunterhaltung einsteigen. Denn die Kommunen am Ende alleinzulassen, das ist der falsche Weg. Deswegen werbe an dieser Stelle in der dritten Lesung noch einmal für unseren Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist Herr Abg. Eckert für die Fraktion der SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es gut, dass wir jetzt noch einmal Gelegenheit haben, über das Thema Radverkehrsinfrastruktur in Hessen zu diskutieren. Wir sind und bleiben der Auffassung, dass der Vorschlag der FDP zielführend ist, dass es richtig ist, diese Kompetenzen mit zu verlagern. Wir finden auch diesen Ansatz gut, dass all das, was wir in der Pipeline haben, was der Regionalverband Frankfurt Rhein-Main macht – an der Stelle ein herzliches Dankeschön an Rouven Kötter und sein Team, die genau das Thema in Rhein-Main voranbringen –, erhalten bleibt und mit eingefügt wird in die Struktur, wie das die Freien Demokraten vorschlagen. Von daher findet dieser Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich habe es in der zweiten Lesung schon kurz angerissen. Ich will es an dieser Stelle noch einmal erwähnen: Wenn eines der Argumente der Koalitionsfraktionen, warum sie es ablehnen, ist, dass Hessen Mobil personell nicht in der Lage ist, das umzusetzen, dann gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang mit 20 Jahren CDU-geführter Landesregierungen, die genau dafür gesorgt haben, dass diese Behörde jetzt so aussieht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Einen gewissen Anteil an diesem Zustand haben die Freien Demokraten auch. – Wie gesagt, es ist eine Frage, bei der wir uns darüber streiten – das habe ich eben schon in der wegweisenden Aussprache zum Brückenbauwerk bei Mainflingen gesagt –, wie wir Hessen Mobil zu einem Mobilitätsanbieter der Zukunft machen, der nicht nur die Straße kennt, sondern Mobilität in der Fläche mitdenkt und plant.

Dafür haben wir Ihnen immer wieder – ich verspreche, so schnell werden wir damit auch nicht aufhören – Vorschläge für den Haushalt gemacht, nicht für Schattenhaushalte, sondern für richtige Haushalte,

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

damit wir im Bereich Radverkehre vorankommen. Deswegen halte ich es auch gesetzestechisch für den richtigen Weg. Denn in der Regel reden wir über Radverkehre und Infrastruktur für Radverkehre immer als Anhängsel: Es ist bei der Straße dabei. Bei einer Landesstraße machen wir auch noch einen Radweg dazu.

Hier würden wir sagen: Es ist für uns ein wichtiges Infrastrukturthema, auf das wir uns eigenständig fokussieren. Auch das würde ein Stück weit bei einem Mentalitätswechsel in der Mobilitätsverwaltung des Landes helfen. Herr Kollege Dr. Naas hat es angesprochen: Wir stehen vor großen Umwälzungen durch die Gründung der Bundesfernstraßengesellschaft. Gerade Hessen Mobil wird in den nächsten Monaten große Veränderungen vor sich haben. Diesen Umstrukturierungs-, Erneuerungs- oder Veränderungsprozess zu nutzen, um das Thema Radverkehrswege in die Planungen hineinzubekommen, das wäre aller Ehren wert. Von daher ist es sicherlich der richtige Ansatz.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ja, ich bleibe dabei: Ein Punkt gibt mir immer wieder zu denken, weil ich zwar finde, dass die Position, dass es auf die Landesebene gehört, richtig ist. Aber, Herr Minister, wenn ich mir Ihre Leistungsbilanz anschau, dann bin ich tatsächlich bereit, zu überlegen, ob es wirklich der richtige Weg ist. Denn wenn Sie bei der Sanierungsoffensive von 59 geplanten Radwegen im Schnitt nur zwei im Jahr hinbekommen, nämlich inzwischen acht, dann kann ich mir ausrechnen, wie lange Sie noch im Amt bleiben müssen, nur damit wir allein das hinbekommen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Das ist aber nicht der Quantensprung, den wir brauchen. Von daher ist das etwas, worüber man vielleicht noch reden sollte. Wir halten es aber gesetzestechisch für den richtigen Weg. Wir unterstützen ihn. Deswegen will ich Ihnen damit deutlich sagen – obwohl ich noch über eine Minute Redezeit hätte und den Grüger-Zuschlag auch noch gerne mitgenommen hätte, Herr Präsident –: Nein, es braucht keine Sonntagsreden des Ministers zur Bedeutung des Fahrrads als Fortbewegungsmittel. Ein grünes Parteibuch reicht auch nicht aus zur Förderung des Radverkehrs, der Radinfrastruktur in Hessen. Von daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Der nächste Redner ist der Abg. Arno Enners für die Fraktion der AfD.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „An Hessen führt kein Weg vorbei“ – mit diesen Worten werden in Hessen alternative Verkehrsprojekte beworben. Rad-schnellverbindungen gehören zu diesen alternativen Verkehrsprojekten und sind bereits an vielen Stellen in den Fokus der Gemeinden gerückt. In einigen hessischen Kreisen gibt es bereits gemeinsame Absichtserklärungen der Kommunen, solche Radwege als alternative Verbindungen zum bestehenden Verkehrsnetz zu realisieren.

Machbarkeitsstudien werden oder sind bereits auf den Weg gebracht worden, um die Projekte der Radschnellverbindungen mit Leben zu füllen. An dieser Stelle kritisieren wir den Gesetzentwurf der FDP; denn Sie nehmen durch die Festlegung, dass das Land als Bauträger auftritt, den Kommunen alle eigenen Spielräume und Entscheidungsmöglichkeiten. In diesem Punkt können wir dem Gesetzentwurf somit nicht zustimmen; denn für uns ist es außerordentlich wichtig, dass die Kommunen und ganz besonders ihre Bürger über Veränderungen in ihren Gemarkungen frei mitentscheiden können.

Dass dies auch gut funktioniert, zeigen Beispiele wie im Vordertaunus, Gießen–Wetzlar, Wiesbaden–Mainz, Hanau–Aschaffenburg usw., wo die Gemeinden in Gesprächen oder bereits in der tieferen Planung von Radstrecken sind.

In der zweiten Lesung hatte ich es bereits angesprochen: Es fehlt in Ihrem Gesetzentwurf auch, in welcher Form die Kosten-Nutzen-Untersuchung durchgeführt werden soll und was die Bewertungsgrundlagen dafür sind.

So bleiben wir dabei: Die Idee ist gut, aber eben nicht ausreichend vorbereitet und in Basisfragen nicht bis zum Ende gedacht. Daher werden wir uns weiterhin enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Karin Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden jetzt das dritte Mal über Radschnellwege. Ich tue es immer wieder gerne. Ich habe es auch schon angekündigt: Ich rede gerne über Radwege. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Naas – so wichtig finden Sie das Thema anscheinend nicht, sonst würden Sie mir wenigstens zuhören –

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– ja, ja –, schreiben wir keine Gesetzentwürfe, die schwer verbesserungsbedürftig sind, sondern wir handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Seit der ersten Lesung ist eine Menge passiert. Wir hatten Corona. Dadurch hat das Fahrrad zum einen mehr und mehr Wumms bekommen, würde die SPD jetzt sagen. Zum anderen gab es eine Pressekonferenz des Verkehrsministers mit dem Titel „Mehr Geld und mehr Personal“: mehr Qualität, mehr Tempo. Da wurde vorgestellt, dass Hessen Mobil jetzt eine Taskforce Radverkehr hat. All das, was Sie wollen und fordern, passiert schon längst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): An den Taten!)

– An den Taten, ja. – Wenn wir die Verkehrsminister der FDP an den Taten messen: Sie haben Hessen Mobil kaputtgespart, als sie für Radwege an Landesstraßen 4 Millionen € im Haushalt hatten und davon noch nicht einmal 2 Millionen € ausgegeben haben, weil alles andere wichtiger war. Wenn wir die Landesregierungen an den Taten messen, dann sind wir jetzt schon die Gewinner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wir haben auch zu Oppositionszeiten die besseren Gesetzentwürfe geschrieben. Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Sie schreiben von Radschnellwegen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, in Oppositionszeiten, da haben Sie die besseren Gesetzentwürfe geschrieben!)

– Besser als die FDP allemal.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt brauchen wir keine mehr, jetzt tun wir einfach. – Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Wir hatten eine Anhörung. Es gab auch Kritik daran; denn es gibt nicht nur Radschnellwege. Es wurden bereits 42 Korridore ausgewiesen.

Es gibt aber auch Raddirektverbindungen usw. Die sind in Ihrem Gesetzentwurf gar nicht berücksichtigt.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Nein, das ärgert mich überhaupt nicht. Wie gesagt, ich freue mich, dass die FDP jetzt auch zu dem Thema Radwege steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir hatten es schon beim letzten Mal: Herr Dr. Naas, wenn Sie schon reden, können Sie sich doch einmal ein bisschen vorbereiten. Das Programm heißt nicht „Radfahren neu denken“, sondern „Radfahren neu entdecken“. Wer neu denken muss, das sind Sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kommen wir noch einmal zu dem, was der Kollege Eckert gesagt hat. Die meisten Radwege, nämlich 88 %, befinden sich in den Kommunen. Dort müssen die Kommunen unterstützt werden. Sie als Kommunalpartei haben im letzten Plenum dauernd dazwischengeschrien: „Radwege, Radwege, Radwege“, und haben sich lächerlich gemacht, dass diese im Sonderinvestitionsprogramm stünden. So ganz passt das nicht zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Wir steigern kontinuierlich die Mittel für den Radwegebau an Landesstraßen, aber auch für die Kommunen steht mehr Geld bereit. Sie können fast jeden Tag in der Zeitung lesen, wo das Land Machbarkeitsstudien unterstützt; erst neulich waren es 300.000 € für ein Radwegekonzept in Marburg-Biedenkopf, und, und, und. Auch das, was in den letzten Wochen in der Zeitung stand, wo die Radschnellwege geplant sind, kann sich sehen lassen.

Also: Wir werden den Gesetzentwurf weiter ablehnen und freuen uns, wenn Sie das Thema Radwege wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Müller. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir haben das Gesetz in erster und zweiter Lesung diskutiert. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Es bleibt festzustellen, beim Radwegebau und beim Fördern des Radverkehrs ist es wie bei den meisten anderen Dingen in politischer Hinsicht: Es reicht eben nicht, nur darüber zu reden, schöne Absichten zu formulieren und Hochglanzbroschüren zu drucken, sondern man muss wirklich etwas dafür tun.

(Zuruf)

– Und selbst etwas dafür tun, richtig.

(Beifall DIE LINKE und einzelt SPD)

Gerade beim Radverkehr ist es so, dass es sehr stark von der Attraktivität von Straßen und Wegen abhängt, ob man faktisch auf das Fahrrad umsteigt oder nicht.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Wissler, einen kleinen Moment. – Es ist eindeutig zu laut. Ich darf darum bitten, dass die Gespräche am Rande oder wo auch immer hinausverlagert werden. Hier spricht im Augenblick ausschließlich Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Gerade für den Radverkehr ist es elementar wichtig, nicht dauernd an einer Ampel zu stehen, nicht dauernd Unterbrechungen oder Schlaglöcher zu haben. Davon hängt es eben ab, ob Menschen auf das Fahrrad umsteigen oder nicht.

Deswegen brauchen wir mehr Aktivitäten seitens des Landes. Deswegen brauchen wir mehr Initiative vom Land und dürfen das nicht den Kommunen überlassen, die sowieso vollkommen kaputtgespart sind.

Nun ist es so, dass bei Hessen Mobil durch die Neuverteilung von Aufgaben ohnehin eine Umstrukturierung ansteht. Es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass diese Landesregierung, aber auch die letzte, Hessen Mobil über Jahre hinweg kaputtgespart und dort wirklich Personal abgebaut hat. Deswegen, finde ich, ist jetzt auch ein guter Zeitpunkt, um zu sagen: Wir brauchen eine Perspektive für Hessen Mobil, und wir sollten diese Umstrukturierung nutzen, um auch den Radverkehr dort stärker zu verankern.

Nun ist es so, dass die FDP nicht immer der größte Vorkämpfer für den Radverkehr war.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist schon später am Abend, sonst würde ich das nicht so sagen. Aber mir ist durchaus bewusst, dass die FDP die Welt häufiger durch die Windschutzscheibe als vom Fahrradsattel aus betrachtet, Kollege Frömmrich.

Aber, Frau Müller hatte es gesagt, die Gesetzentwürfe der GRÜNEN waren besser, als sie noch in der Opposition waren. So kann man es für die FDP auch sagen. Darauf weise ich immer hin, pragmatisch wie wir sind: Wenn die FDP einen klugen Gesetzentwurf zum Ausbau des Radverkehrs vorlegt, dann stimmen wir dem natürlich zu. – Das haben wir in der ersten Lesung gesagt, das haben wir in der zweiten Lesung gesagt, und deswegen stimmen wir heute zu.

Ich finde, dass das etwas wäre, was den Ausbau des Radverkehrs in Hessen durchaus beschleunigen könnte. Wenn alle sagen, das sollte man machen, wäre es doch sinnvoll, eine solche Initiative anzunehmen, selbst wenn sie aus den Reihen der Opposition kommt anstatt aus den Reihen der Regierung selbst. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich das richtig sehe, stehe ich zwischen Ihnen und den Abstimmungen.

(Zurufe)

Aber da wir hier so engagiert über das Fahrrad und das Fahrradfahren gesprochen haben, möchte ich Ihnen schon noch sagen, dass wir in den letzten Monaten – es ist über ein halbes Jahr her, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist – schon an vielen Stellen gezeigt haben, und zwar ganz ohne dass es diesen Gesetzentwurf gebraucht hätte, dass das Fahrrad einen sehr hohen Stellenwert in der Verkehrspolitik der Landesregierung und auch bei Hessen Mobil einnimmt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Müller hat es angesprochen: mehr Geld, mehr Personal, mehr Qualität, am Ende mehr Tempo. Wir wollen bis 2024 über 200 Millionen € Bundes- und Landesmittel in den Ausbau des Radwegenetzes investieren; davon kommt der größte Teil vom Land. Natürlich ist an dieser Stelle auch immer wichtig, da sich Radverkehr in vielerlei Hinsicht vor Ort abspielt, dass es vor allem darauf ankommt, die Kommunen beim Ausbau der Nahmobilität zu unterstützen.

Wir haben zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Hessen Mobil und im Ministerium mit dieser Aufgabe betraut. Jetzt stellt sich die Frage, wer am Ende für welche Aufgabe wie geeignet ist, weswegen es darum geht, ob es Sinn ergibt, die Radschnellwege sozusagen aus dem Radwegenetz herauszulösen und zu Hessen Mobil zu geben. An dieser Stelle kann ich Ihnen sagen – das zeigt übrigens auch die Erfahrung, die wir in den letzten Monaten mit dem Radschnellweg und den Plänen vor Ort gesammelt haben –, dass vor allem die Praktikerinnen und Praktiker, beispielsweise der Regionalverband oder der Zweckverband im Raum Kassel, schon gut aufgestellt sind, nah dran an den Leuten, und dass die Kommunen nah dran an den Eigentümern und den Problemen vor Ort sind. An dieser Stelle ist völlig klar: Den Löwenanteil wird das Land bezahlen, aber die Kommunen sind durchaus gut und willens und in der Lage, an dieser Stelle dafür zu sorgen, dass auch die Radschnellwege vorankommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Naas, da Sie und der Kollege Eckert gesagt haben, es gehe Ihnen nicht schnell genug: Wissen Sie, bei Radwegprojekten war die Schublade ziemlich leer, als ich sie das erste Mal im Ministerium aufgemacht habe. Am Ende sind es zwar Radwege, aber eben Straßenprojekte wie alle anderen auch: Es braucht Baurecht, Planung, Grunderwerb mit allem, was dazugehört. Wir haben uns jetzt dafür entschieden, neben den im Rahmen der Sanierungsoffensive zu bauenden Objekten auch noch andere Bereiche zu machen, bei denen wir die Kommunen in die Verantwortung nehmen, wir ihnen das finanzieren, die Kommunen planen und

es am Ende Hessen Mobil baut. Es haben sich immerhin schon 17 Kommunen bereit erklärt, das zu machen.

Das zeigt eigentlich eher, dass es in eine andere Richtung geht und wir am Ende mehr Radwege auch an Landesstraßen bekommen und die Radschnellwege in eine Infrastruktur eingebunden werden müssen; denn 88 % aller Radwege sind kommunale Radwege. Deswegen müssen auch Radschnellwege am Ende in eine solche Infrastruktur eingebunden werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einen letzten Punkt sagen. Ich glaube, dass hier Zentralität der falsche Ansatz ist. Aber weil hier so viel über Hessen Mobil geredet wurde: Ich weiß nicht, ob bei uns im Ministerium etwas falsch gelaufen ist oder in den Fraktionen; aber ich meine, vor zwei Wochen alle verkehrspolitischen Sprecher angeschrieben und ihnen die Neuausrichtung von Hessen Mobil vorgestellt zu haben. Ich meine auch, dass wir vor einer Woche eine Presseerklärung gemacht haben, in der sogar das Organigramm von Hessen Mobil ab 1. Januar veröffentlicht worden ist, dem zufolge es dort in Zukunft erstmals überhaupt eine Abteilung Mobilität und Radverkehr geben wird. Ich bin also ein bisschen ratlos, weil hier Dinge gefordert werden, die schon Realität sind. Der erste Schritt beginnt mit dem Erkennen der Wirklichkeit.

Ich hoffe, dass wir weiter daran arbeiten, damit der Radverkehr an dieser Stelle besser wird, dass es mehr Radschnellverbindungen gibt, mehr Radwege an Landesstraßen und mehr Nahmobilität in den Kommunen. Das ist es, woran wir arbeiten sollten, und da wird uns dieser Gesetzentwurf nicht weiterhelfen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Damit sind wir am Ende der dritten Lesung von Tagesordnungspunkt 17 angelangt. Die Abstimmung erfolgt dann im Abstimmungsblock.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Abstandsregelungen/Ersatzräumlichkeiten für Plenarsitzung

– **Drucks. 20/3011** –

Vereinbarungsgemäß ohne Aussprache. – Herr Dr. Grobe, bitte schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Wir beantragen zu Tagesordnungspunkt 79 namentliche Abstimmung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Grobe. Zu Tagesordnungspunkt 79 ist damit die namentliche Abstimmung nach § 86 GOHLT beantragt.

(Unruhe)

– Ich darf um mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte des heutigen Plenartags. Ich habe den Gong mehrfach betätigt und darf die parlamentarischen Geschäftsführer fragen, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können oder ob wir kurz aussetzen sollen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. – Bitte schön, Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben wir unsere Fraktionsräume in der Marktstraße. Wir brauchen noch etwas Zeit, bis die Kollegen da sind.

Präsident Boris Rhein:

Dann setze ich die Abstimmung so lange aus, bis die parlamentarischen Geschäftsführer mir ein Signal geben. – Herr Kollege Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, müssen alle Abstimmungen warten, oder können wir die übrigen schon durchführen?

(Zurufe)

Es geht in der Hauptsache wohl um die namentliche Abstimmung und darum, den Kollegen der FDP die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Aber die anderen Abstimmungen könnten wir vielleicht schon vornehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Das ist eine gute Idee. Kollege Lenders, sind Sie einverstanden, dass wir es so machen? – Alles klar. Das Aussetzen bzw. die kurze Pause bezieht sich nach § 86 auch nur auf die namentliche Abstimmung. Der guten Ordnung halber frage ich trotzdem.

Dann fangen wir mit den Tagesordnungspunkten an, die nicht namentlich abgestimmt werden. Die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge der Aufrufe am heutigen Tage. Die Liste über die Abstimmungen haben die parlamentarischen Geschäftsführer ja erhalten.

Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 20**, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket, Drucks. 20/3084 zu Drucks. 20/3018 zu Drucks. 20/2952. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbindungen in Hessen, Drucks. 20/2901 zu Drucks. 20/1885 zu Drucks. 20/1080. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der

Freien Demokraten, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf der Freien Demokraten abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 79**. Sind alle einverstanden, wenn ich mit der namentlichen Abstimmung beginne? – Alle sind einverstanden. Es geht um den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Abstandsregelungen/Ersatzräumlichkeiten für Plenarsitzung, Drucks. 20/3011.

Wir beginnen mit dem namentlichen Aufruf, und ich darf die Schriftführer bitten, ihres Amtes zu walten. – Herr Utter, bitte fangen Sie an. Danke schön.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Hat jetzt jeder Kollege die Möglichkeit gehabt, seine Stimme abzugeben? Oder ist noch jemand während der Abstimmung hinzugekommen? Dann soll er sich jetzt bitte melden. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszählen.

(Stimmenauszählung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Ergebnis: 125 Stimmen sind abgegeben worden. Mit Ja haben 15 gestimmt, mit Nein haben 110 gestimmt, Enthaltungen hat es nicht gegeben. Damit ist der Entschließungsantrag der AfD abgelehnt worden.

Nach meiner Liste sind wir am Ende der Abstimmungen für den heutigen Tag. Allerdings müssen wir noch klären, wie wir mit der Tagesordnung verfahren.

Deswegen darf ich die parlamentarischen Geschäftsführer fragen: Was machen wir mit den **restlichen Tagesordnungspunkten**? Geben wir sie in den jeweiligen Fachausschuss, oder geben wir sie ins Plenum im September 2020? – Wir nehmen alles auf die Tagesordnung für September 2020. Dann ist alles klar; das geht alles rüber.

Jetzt darf ich Sie noch darüber informieren, dass nun der Haushaltsausschuss im Sitzungsraum 501 A tagt und der Untersuchungsausschuss zu seiner Konstituierung im Sitzungsraum 301 P zusammenkommt.

Für heute sind wir am Ende der Sitzung angekommen. Ich freue mich, wenn wir uns am Donnerstag um 11 Uhr am gleichen Ort wiedertreffen. – Alles Gute und bis bald.

(Schluss: 19:29 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 79)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

Entschließungsantrag
– Drucks. 20/3011 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Arnoldt, Lena	CDU				x
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x		
Bamberger, Dirk	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU		x		
Becher, Frank-Tilo	SPD				x
Bellino, Holger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x		
Böhm, Christiane	DIE LINKE		x		
Bolldorf, Karl Hermann	AfD	x			
Bouffier, Volker	CDU		x		
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten		x		
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Claus, Ines	CDU		x		
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Decker, Wolfgang	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD				x
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Enners, Arno	AfD	x			
Faeser, Nancy	SPD		x		
Falk, Dr. Horst	CDU		x		
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE		x		
Fissmann, Karina	SPD		x		
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Funken, Sandra	CDU		x		
Gagel, Klaus	AfD	x			
Gaw, Dirk	AfD	x			
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grobe, Dr. Frank	AfD	x			
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Grüger, Stephan	SPD				x

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grumbach, Gernot	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten				x
Hartmann, Karin	SPD		x		
Heidkamp, Erich	AfD	x			
Heinz, Christian	CDU		x		
Heitland, Birgit	CDU		x		
Hering, Thomas	CDU		x		
Herrmann, Klaus	AfD	x			
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD				x
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x		
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD		x		
Kahnt, Rolf	AfD				x
Kartmann, Norbert	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Knell, Wiebke	Freie Demokraten		x		
Kula, Elisabeth	DIE LINKE		x		
Kummer, Gerald	SPD		x		
Lambrou, Robert	AfD	x			
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten		x		
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Lichert, Andreas	AfD	x			
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU		x		
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU		x		
Lotz, Heinz	SPD		x		
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Meysner, Markus	CDU		x		
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU		x		
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten		x		
Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten		x		
Papst-Dippel, Claudia	AfD				x
Pentz, Manfred	CDU		x		
Promny, Moritz	Freie Demokraten		x		
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten		x		
Puttrich, Lucia	CDU		x		
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD				x
Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Reul, Michael	CDU		x		
Rhein, Boris	CDU		x		
Richter, Volker	AfD	x			
Rock, René	Freie Demokraten		x		
Rudolph, Günter	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Ruhl, Michael	CDU		x		
Schad, Max	CDU		x		
Schalauske, Jan	DIE LINKE		x		
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten		x		
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schaus, Hermann	DIE LINKE		x		
Schenk, Gerhard	AfD	x			
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE		x		
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Scholz, Heiko	AfD	x			
Schulz, Dimitri	AfD	x			
Schwarz, Armin	CDU		x		
Serke, Uwe	CDU		x		
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE		x		
Steinraths, Frank	CDU		x		
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten		x		
Strube, Manuela	SPD		x		
Tipi, Ismail	CDU		x		
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU		x		
Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Vohl, Bernd-Erich	AfD	x			
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Wallmann, Astrid	CDU		x		
Walter, Alexandra	fraktionslos	x			
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		x		
Warnecke, Torsten	SPD		x		
Waschke, Sabine	SPD		x		
Weiß, Marius	SPD				x
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE				x
Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Wissenbach, Walter	AfD				x
Wissler, Janine	DIE LINKE		x		
Yüksel, Turgut	SPD		x		